Der russische Finanzminister Graf Georg Kankrin und seine Handelspolitik.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

Vorgelegt

von

Michael Hermann Freiherr von Nolcken.

Riga.
Druckerei der „Baltischen Monatsschrift".
1909.

Der russische Finanzminister Graf Georg Kankrin und seine Handelspolitik.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

Vorgelegt

von

Michael Hermann Freiherr von Nolcken.

ACAD
LIOUBAL
BIBL.

Riga.
Druckerei der „Baltischen Monatsschrift".
1909.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Stieda und Brandenburg.

Leipzig, d. 9. März 1909.

Der Procancellar Köster.

Der erste Teil dieser Dissertation — ohne die Einleitung — ist in der „Baltischen Monatsschrift" 1909 Heft 4, S. 241—277 zum Abdruck gelangt, ebenso der zweite Teil in derselben Zeitschrift 1909 Heft 6—8, S. 17—83.

Meinen lieben Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung (S. VIII—IX).
I. Teil: Das Leben und Wirken Georg Kankrins (S. 1—37).
1. Kapitel: Biographie Kankrins (S. 1).
2. Kapitel: Kurze Würdigung der volkswirtschaftlichen Schriften Kankrins (S. 19).
II. Teil: Die Handelspolitik des russischen Finanzministers Grafen Georg Kankrin (S. 38—95).
1. Kapitel: Die Politik im Handel über die europäische Grenze (S. 38).
I. Der Zolltarif von 1822 und seine Revisionen (S. 38).
II. Die Zolleinnahmen und der Kampf gegen den Schmuggel (S. 46).
III. Die Handelsverträge und die Förderung der nationalen Schiffahrt (S. 48).
IV. Die Brake (S. 51).
2. Kapitel: Innere Handels- und Gewerbepolitik (S. 52).
3. Kapitel: Das Transportwesen (S. 60).
4. Kapitel: Die Politik im Handel über die asiatische Grenze (S. 61).
I. Turkestan und Persien (S. 61).
II. China (S. 68).
5. Kapitel: Der Handel mit Finnland (S. 72).
6. Kapitel: Die polnische Frage (S. 75).
7. Kapitel: Die Ergebnisse der Kankrinschen Handelspolitik (S. 83).
Schluß (S. 96).
Anhang (S. 98).

Einleitung.

Der heute recht bedeutende auswärtige Handel Rußlands ist verhältnismäßig neuen Ursprungs, und erst spät ist das Zarenreich in die Reihe der europäischen Handelsstaaten eingetreten. Allerdings haben schon im Mittelalter die Hansastädte mit Rußland einen schwunghaften Handel getrieben, aber er beschränkte sich in der Hauptsache auf die Gestade der Ostsee und diejenigen Städte, die vom Meer aus bequem zu erreichen waren, wie z. B. Pleskau und Nowgorod; außerdem trugen diese Beziehungen für die Russen fast ausschließlich den Charakter des Passivhandels. Ziemlich dasselbe läßt sich über den Handel der Engländer mit Archangelsk sagen, der sich seit 1553 zu entwickeln begann, in welchem Jahre ein englisches Schiff in die Mündung der nördlichen Düna verschlagen wurde. Alle diese Handelsbeziehungen haben für Rußland oder vielmehr für das Großfürstentum Moskau lange nicht die Bedeutung gehabt, die ihnen häufig zugeschrieben wird. Das Zentrum der gewaltigen, von slavischen und mongolischen Völkerschaften bewohnten Sarmatischen Tiefebene — das Großfürstentum Moskau, aus dem sich mit der Zeit das russische Reich herausgebildet hat, blieb von dem Handel, der sich an und hinter seinen Grenzen abspielte, zunächst ziemlich unberührt.

Zwar gelang es bereits Johann dem Schrecklichen durch Berufung geschickter ausländischer Kräfte[1] die ersten Anfänge einer Industrie im Großfürstentum Moskau zu begründen und die Grenzen seines Reiches nach allen Richtungen hin auszudehnen, ja er ist durch die Eroberung Livlands zeitweilig im Besitz des Ostseestrandes gewesen; zwar entwickelte sich allmählich unter den

[1]) Stieda, „Die Entwicklung der russischen Gewerbeverfassung“ (in der Zeitschrift „Nordische Rundschau“ I) S. 481.

Zaren Michael Romanow und Alexei Michailowitsch der innere Handel des Reiches, aber von einem auswärtigen Handel Rußlands im heutigen Sinne konnte damals im 17. Jahrhundert noch nicht die Rede sein, wenn auch der Zar Alexei im J. 1667 das erste Tarifreglement erlassen hat [1].

Erst durch die Europäisierung Rußlands unter Peter d. Gr. ändert sich das Bild: es werden Kanäle und Verkehrswege gebaut, die es ermöglichen, die Waren nach Petersburg zu schaffen, das sich nun bald zu einer blühenden Handelsstadt entwickelt; die Ufer der Ostsee werden erobert, die Übermacht Schwedens ist endgültig gebrochen; die Land- und Forstwirtschaft wird gehoben, die Industrie durch Schutzzölle begünstigt, der Handel durch zahlreiche Maßnahmen gefördert, z. B. durch Errichtung von Konsulaten im Auslande. In der Folgezeit litt Rußlands Handel außerordentlich durch die politischen Wirren und die häufigen Thronwechsel, welche eine einheitliche Handelspolitik unmöglich machten. Erst unter der Kaiserin Elisabeth ist wieder ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, indem 1754 die inneren Zollschranken aufgehoben wurden, und während der Regierung Katharinas II. nimmt endlich der auswärtige Handel einen erfreulichen Aufschwung. Die Zolltarife von 1767 und 1782 machten dem zuletzt herrschenden Freihandel ein Ende, die Industrie begann sich zu entfalten; es wurden Handelsverträge mit Frankreich, Dänemark, Persien, Österreich, Neapel, Portugal, England und der Pforte abgeschlossen, auch erhielt Rußland im Jahre 1774 nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi einen Teil des nördlichen Schwarzmeerufers und das Recht der freien Schiffahrt auf allen türkischen Meeren und durch die Dardanellen; endlich wurde nach dem Frieden von Jassy im J. 1793 die Handelsstadt Odessa gegründet, die besonders durch Napoleons Kontinentalsperre bald eine große Bedeutung erhielt. Aus dieser Zeit datieren auch die Anfänge des russischen Handels mit Asien.

Die Kriege, die Rußland im 18. Jahrhundert mit der Türkei geführt hat, bilden, wenn man vom russisch-japanischen Kriege abstrahiert, den Abschluß der gewaltigen Kämpfe um die Flußmündungen und Küsten des großen Reiches, und jetzt erst konnte der auswärtige Handel zunächst über Riga, Petersburg und Odessa

[1] Stieda, „Russische Zollpolitik" (Schmollers Jahrbuch, 1883) S. 910.

zur rechten Entfaltung kommen. Das beweisen die statistischen Daten, die uns noch aus jener Zeit erhalten geblieben sind[1].

Nun begann auch die Regierung sich lebhafter für Handel und Industrie zu interessieren, und im Jahre 1802 gründete Alexander I. zugleich mit den anderen Ministerien auch ein Handelsministerium. Aber durch die Napoleonischen Kriege wurde der Handel schwer geschädigt, und eine überaus schwankende Handelspolitik, die bald die alte schutzzöllnerische Richtung einschlug, bald die damals wieder populär gewordene Idee des Freihandels in die Praxis übertrug, tat das ihrige dazu: so war der Zolltarif von 1810 streng schutzzöllnerisch gehalten, ja er enthielt eine ganze Menge von Prohibitionen; diese wurden im J. 1816 zum großen Teil aufgehoben und auch die meisten übrigen Zölle stark ermäßigt, und im J. 1819 wurde ein Tarif ausgearbeitet, der im Vergleich zu den früheren beinahe freihändlerisch zu nennen ist. Doch schon im J. 1821 schlägt die Stimmung wieder um, und als ihr Ergebnis erscheint der im Sinne des strengsten Schutzzolles gehaltene Tarif von 1822. — Und nun beginnt endlich in der russischen Handelsgeschichte eine neue Aera, die sich fast über die ganze Regierungszeit des Kaisers Nikolaus I. erstreckt und dadurch vor allen übrigen Perioden gekennzeichnet wird, daß in ihr eine große Stetigkeit zu beobachten ist und an der einmal eingeschlagenen schutzzöllnerischen Richtung mit großer Beharrlichkeit festgehalten wurde. Die Zügel der Regierung führte mit eiserner Hand ein Monarch, der wohl neben Alexander II. der bedeutendste genannt werden kann, den Rußland im 19. Jahrhundert gehabt hat, und als sein treuer Mitarbeiter stand an der Spitze des Finanzministeriums, das seit 1810 auch die Funktionen des aufgelösten Handelsministeriums zu versehen hatte, von 1823—44 ein Mann, der seine theoretischen Ansichten in die Praxis zu übertragen wußte, und der bei dem großen Vertrauen, das er bei Nikolaus I. genoß, besonders aber dank dem Umstande, daß der Kaiser ähnlichen Theorien huldigte, seine schutzzöllnerischen Ideen energisch und konsequent verwirklichen konnte — Graf Georg Kankrin.

---

[1]) Vgl. Matthäi, „Der auswärtige Handel Rußlands“ (Petersburg 1874) S. 11.

I. Teil.

Das Leben und Wirken Georg Kankrins.

Erstes Kapitel.

Biographie Kankrins.

Georg Ludwig Daniel von Kankrin wurde am 26. November 1774 als Sohn des hessischen Kammerrates Franz Ludwig v. Cancrin zu Hanau geboren[1]. Über das Geschlecht der Kankrins ist so wenig bekannt, daß ein späterer russischer Finanzminister in den Irrtum verfallen konnte, der eigentliche Name seines großen Vorgängers sei Krebs gewesen, ja von verschiedenen Seiten ist die Behauptung aufgestellt worden, daß Kankrin jüdischer Abstammung gewesen wäre[2]. Strieder[3] sagt darüber Folgendes: „Franz Ludwig Cancrinus ist den 21. Februar 1738 in dem Orte Breitenbach im Darmstädtischen gebohren. Sein Vatter war der Bergmeister Johann Henrich Cancrinus, seine Mutter aber eine gebohrene Fresenius; der vätterliche Großvatter ein Prediger, der mütterliche Berginspektor; beyde, der vätterliche und mütterliche Urgroßvatter

[1]) Georg Kankrins Schriften sind anonym erschienen, und es läßt sich nicht feststellen, seit wann er sich nicht mehr Cancrinus oder Cancrin geschrieben hat. Seine Briefe an Alexander v. Humboldt aus den Jahren 1827–32 sind noch mit C. gezeichnet. Da jedoch Graf Alexander Keyserling, der Schwiegersohn des berühmten Ministers, den Namen „Kankrin" schreibt, so ist es wohl am richtigsten, diese Schreibweise beizubehalten.

[2]) Sementkowsky, „Kankrins Leben und politische Tätigkeit" (Petersburg 1893, russisch) S. 12.

[3]) „Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte", 1782, B. 2, S. 108.

hingegen Prediger. In weiter aufsteigender Linie lebten dessen Vorfahren meist im Militärstande, und stammen die von vätterlicher Seite aus deutschem, die von mütterlicher aber aus schwedischem Adel her."

Genauere Angaben existieren über Georg Kankrins Vater[1]. Dank seinen umfassenden Kenntnissen auf dem Gebiete des Bergbaus wurde Franz Ludwig Cancrin Leiter des Berg- und Salzwesens in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, nachdem er 1774 vom Assessor zum Kammerrat und 1781 zum Oberkammerrat befördert worden war. Bald darauf übernahm er auch die Direktion der Kanalbauten und die Münze des Landes. Infolge eines Rangstreites zwischen seiner Frau und einer vom Landgrafen Wilhelm I. begünstigten Dame verließ Cancrin seine Stelle, doch war er inzwischen durch seine schriftstellerische Tätigkeit so bekannt geworden, daß er sofort die Stellung eines wirklichen Kanzleidirektors zu Altenkirchen durch den Markgrafen von Anspach erhielt. Aber schon im folgenden Jahre, nämlich im Herbst 1783, wurde ihm durch den Grafen Rumjanzew-Sadunajskij auf die Empfehlung eines Verwandten, des General-Ingenieurs Bader hin und im Auftrage der Kaiserin Katharina II. ein glänzender Antrag gestellt: er sollte, unter Zusicherung von 300 Rbl. für die Reise, nach Rußland übersiedeln, wo ihm der Rang eines Kollegienrates mit 200 Rbl. Gehalt nebst 1000 Rbl. Pension für die Witwe in Aussicht gestellt wurde. — Diese Proposition war für damalige Zeiten so gut, daß Cancrin sie annahm, trotz seiner Abneigung gegen Rußland und die Beschwerlichkeiten der langen Reise. Allerdings kommt der Umstand hinzu, daß er sich auch in Altenkirchen nicht einleben konnte, da er durch seinen eigensinnigen Charakter sich dort ebenfalls viele Feinde gemacht hatte.

In Rußland wurde er Mitgled des Bergkollegiums und — an Stelle des verstorbenen Generalleutnants Bauer — Direktor der Salinen zu Staraja-Russa. Er wußte sich alsbald ein solches Ansehen zu verschaffen, daß die Regierung ihn nicht selten in Fragen der verschiedensten Art zu Rate zog; so z. B. befahl

[1]) Strieder S. 109 ff.; „Aus den Reisetagebüchern des Grafen Georg Kankrin", mit einer Lebensskizze Kankrins, herausg. von Graf Alex. Keyserling (Braunschweig 1865, 2 B.), S. 1 ff.; Sementkowsky S. 10 ff.; Boscherjanow, „Graf Georg Kankrin, sein Leben, seine Schriften und seine 20jährige Tätigkeit als Finanzminister" (Petersburg 1897, russisch), S. 5 ff.

Katharina II. am 21. Dezember 1784 ihrem Staatssekretär Chrapowitzky, das Projekt des neuen Forstreglements durch Cancrin begutachten zu lassen.

Zur Stärkung seiner Gesundheit und zum Zweck wissenschaftlicher Studien verbrachte er einen 8jährigen Urlaub in Gießen, ohne jedoch seine Stelle mit ihrem vollen Gehalt zu verlieren. Im J. 1794 kehrte Franz Ludwig Cancrin nach Rußland zurück, wo er wieder zum Mitglied des Bergkollegiums bestimmt wurde. Da er sich Verdienste um das russische Münzwesen erworben hatte, dessen Verbesserung Kaiser Paul erstrebte, wurde er am 17. März 1798 zum Staatsrat befördert, und im November desselben Jahres schenkte ihm der Kaiser ein Haus in Petersburg[1]. Im J. 1800 übernahm Cancrin wieder die Leitung der Salinen in Staraja-Russa, die er bis zu seinem im Jahre 1812 erfolgten Abschied zur vollsten Zufriedenheit der Regierung geführt hat. Durch heftige körperliche Leiden heimgesucht, lebte er in Petersburg noch 4 Jahre als wirklicher Staatsrat und Mitglied des Rates für das Bergwesen am neu errichteten Departement für Berg- und Salinenwesen. Er starb am 29. März 1816.

Als Schriftsteller auf den Gebieten der Technik, Architektur und des Bergbaus und in vielen juristischen Fächern war Franz Ludwig Cancrin bedeutend. — Seine wichtigsten Werke sind: „Praktische Abhandlung von der Zubereitung und Zugutmachung der Kupfererze nach ihrem ganzen Umfang", Frankfurt a. M. 1766; „Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, in dem Waldeckischen, an dem Harz, in dem Mannsfeldischen, in Churfachsen und in dem Saalfeldischen", Frankfurt a. M., 1766; „Erste Gründe der Berg- und Salzwerkkunde", Frankfurt a. M., 1773; „Vermischte, meist ökonomische Schriften", Riga 1786. — Die russische Regierung hat sie übersetzen und in Petersburg in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, sowie in der „Öffenklichen Bibliothek" aufbewahren lassen.

Franz Ludwig Cancrin muß ein eigensinniger Sonderling gewesen sein, nach den Worten des Sohnes sogar „ein harter Mann". Er war offenbar ein schlechter Wirt, wenigstens hat er

[1]) Dieses am Gagarin-Quai belegene Haus wurde Anfang der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts von Georg Kankrin an einen Baron Vietinghoff verkauft. Heute steht an derselben Stelle das Palais des Grafen Scheremetjew.

es nicht verstanden, seiner Familie ein sorgenfreies Auskommen zu verschaffen, was bei einem Gehalt von 2000 Rbl. — in seinen letzten Lebensjahren bezog er sogar 3465 Rbl. jährlich — in damaliger Zeit nicht schwer gewesen wäre. Der Sohn schreibt im Hinblick auf die schweren Jahre, die er anfangs in Rußland verbracht hat: „Die kümmerliche Lage meiner Eltern — mein Vater war früher nach Rußland berufen worden, schickte sich aber nicht genügend in das Land —, der Mangel an Aussichten, häusliche Unannehmlichkeiten, an denen ich keine Schuld trug, stürzten mich mehrere Jahre hindurch in todesgefährliche Krankheiten[1]. . .“ — Demnach scheint es, als ob Franz Ludwig Cancrin alljährlich sein verhältnismäßig sehr reichliches Einkommen verbraucht hätte, während der Sohn oft die bitterste Not litt; vielleicht trugen auch die „häuslichen Unannehmlichkeiten“, deren Grund unbekannt ist, die Schuld an der trostlosen Lage des jungen Kankrin[2]. Von andrer Seite wird behauptet, daß Franz Ludwig Cancrin ein liebevoller Vater, aber auch ein so guter Christ gewesen sei, daß er stets den größten Teil seines Einkommens den Armen verschenkt hätte[3].

Seine erste Jugendzeit verbrachte Kankrin in Hanau im elterlichen Hause. Als der Vater im Februar des Jahres 1784 nach Rußland übersiedelte, ließ er seinen Sohn in Deutschland zurück, doch ist es leider nicht bekannt, an welchem Orte; von seinem 12. bis 20. Lebensjahre aber lebte Georg Kankrin wieder bei seinem Vater in Gießen. Man weiß nicht, welche Schule er besucht hat, doch scheint seine Bildung eine klassische Grundlage gehabt zu haben, da er bis zuletzt ein guter Lateiner gewesen ist[4]. Im Jahre 1790 bezog er die Universität Gießen, doch ist über seine Studienjahre und ihre Dauer leider fast nichts bekannt. Um die Mitte der 90er Jahre scheint er längere Zeit in Marburg gelebt zu haben, selbst nachdem er im Jahre 1795 zum Anhalt-Bernburgischen Regierungsrat ernannt worden war; das soll ein bloßer Titel gewesen sein, den er dem großen Einfluß seines Vaters zu verdanken gehabt hätte[5]. Anderseits dürfte aus einem

[1]) „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 1.
[2]) S. S. 15.
[3]) Boscherjanow, S. 12.
[4]) Sementkowsky, S. 12.
[5]) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kankrins) S. 7.

bisher noch unveröffentlichten Schreiben Georg Kankrins an den Fürsten Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg[1] hervorgehen, daß der junge Kankrin erst 1797 zum Anhalt-Bernburgischen Regierungsrat ernannt und bloß durch seine in diesem Jahre erfolgte Übersiedlung nach Rußland verhindert wurde, seinen Dienst im Herzogtum anzutreten. Damit wäre die an und für sich vielleicht nicht sehr wahrscheinliche Angabe hinfällig, als hätte er nach seiner Ernennung zum Regierungsrat noch zwei Jahre stellenlos in Deutschland verbracht. Allerdings bliebe es unaufgeklärt, welche Umstände ihn bewogen hätten, das Anerbieten des Fürsten auszuschlagen und nach Rußland zu gehen, wo er zunächst keine Anstellung in Aussicht hatte.

Über Georg Kankrins Jugendjahren liegt demnach ein eigentümliches Dunkel, das sich nur selten durchdringen läßt; und da auch Keyserling über Kindheit, Schul- und Studentenzeit seines Schwiegervaters nur wenig zu sagen weiß, so muß man annehmen, daß Kankrin im Kreise seiner Familie und nächsten Anverwandten aus unbekannten Gründen über seine Jugend nie gesprochen hat.

Über das Gemüt, die geistige Entwicklung und die Charaktereigentümlichkeiten des jungen Kankrin finden sich ebenfalls nur spärliche Angaben. Sementkowsky meint, daß die Eindrücke, die der Knabe bis zu seinem 8. Lebensjahre im heimatlichen Städtchen empfangen hat, für seine ganze spätere Entwicklung maßgebend geworden seien: Hanau ist im 16. Jahrhundert durch fleißige und geschickte Hugenotten zu einem erheblichen Wohlstand gelangt, Handel und Gewerbe blühten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren dort die Woll- und Seidenspinnerei und das Goldschmiedegewerbe besonders hoch entwickelt. Sementkowsky glaubt nun, daß dieses Bild einer blühenden Industrie mit ihren segensreichen Einwirkungen auf den Wohlstand der ganzen Gegend sich in der Erinnerung des Knaben unauslöschlich eingeprägt und den Grund gelegt habe für sein späteres großes Interesse für Industrie und Handel[2]. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein 8jähriger Knabe schon so viel Verständnis für wirtschaftliche Vorgänge haben kann, um durch eine hochentwickelte Industrie so stark und nachhaltig beeinflußt zu werden; wohl aber kann Sementkowsky Recht haben,

---

[1]) S. Anhang. — [2]) Sementkowsky S. 12.

wenn er weiter sagt, der Vater hätte durch seinen scharfen, auf das Praktische gerichteten Verstand den Sohn schon während dessen Kindheit stark beeinflußt und in ihm die Liebe und das Verständnis besonders für den Bergbau geweckt.

Über Gemüt und Charakter des jungen Mannes erfahren wir durch Keyserling einiges. Er hebt an ihm den „glühenden Eifer für das Gute" hervor, ferner die Treue, die er seinen Freunden gegenüber bewiesen hat[1]. Zur Charakteristik des jungen Kankrin trägt auch der von ihm wahrscheinlich in seinen Studentenjahren verfaßte Roman „Dagobert"[2] nicht unerheblich bei. Er soll zwar in späteren Jahren nie über dieses Buch gesprochen haben, doch wird es allgemein als von ihm verfaßt anerkannt, und mit Recht, wie Keyserling meint, „da die kurzen Sätze, die entschiedenen Aussprüche, die aphoristischen Reflexionen nach Form und Inhalt jenes nicht leicht zu verkennende Gepräge einer von Kankrin herrührenden Schrift verraten[3]." Es ist mir leider nicht gelungen, dieses Buches habhaft zu werden, und so muß ich mich auf eine kurze Wiedergabe dessen beschränken, was Keyserling darüber sagt[4]. Die Sturm- und Drangperiode sollte auch an dem jungen Kankrin nicht spurlos vorübergehen, und der Roman weist nicht nur in der Form, sondern auch in seinem Inhalt — der Geschichte einer unglücklichen Liebe — alle die Maßlosigkeiten auf, welche die damalige Dichtung kennzeichnen. Der jugendliche Verfasser erscheint als Idealist, der, tief beeindruckt von der französischen Revolution, sich für Freiheit und Vaterland begeistert. Obgleich politische Gedanken in dieser Schrift nicht entwickelt werden, so finden sich dennoch schon hier in der Bewunderung Napoleons die Vorliebe für Frankreich und Abneigung gegen England, Gefühle, die neben der Trauer über Deutschlands Trägheit Kankrin vielleicht nie ganz verlassen haben. Von Interesse sind ferner die Stellen des Buches, in denen Gedanken über Philosophie, Kunst und Religion entwickelt werden, wie z. B. die Stelle, in welcher die Philosophie Kants besprochen und näher ausgeführt wird, „daß sie uns nicht vermessen die Wahrheit selbst, sondern nur den Weg zu ihr gibt, indem sie

---

[1]) a. a. S. S. 4.

[2]) „Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege", Altona 1797 und 1798.

[3]) a. a. O. S. 4. — [4]) a. a. O. S. 5 ff.

Zweifelsucht und Festwisserei in einem Mittelweg sonderbar vereinigt." Überhaupt spiegeln sich, wie Sementkowsky meint[1], in diesem Roman vielfach diejenigen Eigenschaften wieder, die den Verfasser in späteren Jahren besonders kennzeichnen: die große Liebe für alles Gute und Schöne, für Natur und Kunst, ein frischer Idealismus, harmonisch gepaart mit scharfem Blick für die Wirklichkeit und für alle Fragen des praktischen Lebens.

Im Jahre 1797 kehrte Georg Kankrin seiner geliebten Heimat den Rücken, um dem Beispiel des Vaters zu folgen und sein Glück in Rußland zu versuchen. Der erste Eindruck, den er bei der Ankunft in Petersburg von seiner neuen Heimat erhielt, war ein wenig tröstlicher: damals sah die Stadt, wenn man zu Schiff ankam, noch ganz anders aus, wie heute, da die Ufer der Newa, die nunmehr — hauptsächlich durch ihn — mit prachtvollen Gebäuden geschmückt sind, vor etwa hundert Jahren noch gänzlich unbebaut und wüst dalagen; auch das Volk mit der fremdartigen Tracht und der ihm unverständlichen Sprache stimmten den jungen Kankrin so mißmutig, daß er am liebsten gleich wieder umgekehrt wäre[2]. In der Tat waren es schwere Jahre, die Georg Kankrin zunächst in Petersburg verbringen sollte: er wurde zwar sofort zum Hofrat ernannt, erhielt aber wegen seiner mangelnden Kenntnis der Landessprache keine Anstellung und mußte sich sein Brot in untergeordneten Stellungen (als Buchhalter, Kommissionär usw.) verdienen. Da der Vater ihn nicht unterstützte, hat Georg Kankrin in jener Zeit die schwersten Entbehrungen erdulden müssen, ja selbst den geliebten Taback hat er sich zeitweilig versagt[3]. — Mit seiner im Jahre 1800 erfolgten Ernennung zum Gehilfen seines Vaters, die er dem Kanzler Grafen Ostermann zu verdanken hatte, war noch nicht viel gewonnen, doch wurde er schon im J. 1803 dem Ministerium des Innern als Rat für das Salzwesen bei der Expedition der Reichsdomänen zugeteilt, und nun fand er bald Gelegenheit, sich durch gewissenhaften Dienst und tadellose Ausführung der ihm gestellten Aufgaben hervorzutun. Man ließ ihn weite Reisen durch das Reich machen, um die staatlichen Salinen und auch die Domänenforsten zu inspizieren, und bald brauchte man seine Dienste auch in anderen Dingen: so z. B.

[1]) S. 13 ff. — [2]) „Reisetagebücher" Bd. I, S. 4 ff.
[3]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 10.

wurde er bald nach seiner im J. 1805 erfolgten Ernennung zum Staatsrat einem höheren Beamten des Ministeriums des Innern, dem nachmaligen Senator Polikarpow zukommandiert, der verschiedene Gouvernements, die unter einer Hungersnot gelitten hatten, bereisen sollte, um die Versorgung der Bauern mit fiskalischem Getreide zu leiten. Polikarpow soll später geäußert haben, daß er seine schwierige Aufgabe nur dank der Umsicht und dem organisatorischen Talent seines Untergebenen erfüllt hätte[1].

All diese ausgedehnten Reisen gaben Kankrin die Möglichkeit Land und Leute seiner neuen Heimat gründlich kennen zu lernen; aber auch lieb gewonnen hat er das russische Volk, auch er empfand es, daß der russische Bauer eine eigenartige, ungewöhnlich sympathische Persönlichkeit ist, solange er noch nicht mit der sogen. Kultur und ihrem Branntwein in allzu nahe Berührung tritt. Die russische Sprache hat sich Kankrin ebenfalls in jener Zeit ganz angeeignet, und wenn auch Stil und Aussprache bis zuletzt den Fremden verrieten, so handhabte er doch die Sprache in Schrift und Wort mit ungewöhnlicher Leichtigkeit, ja seine Redeweise soll durch die zahlreichen, von ihm gebrauchten volkstümlichen Wendungen und Sprüchworte ein eigenartig klares und markantes Gepräge erhalten haben[2].

Am 19. August 1809 wurde Georg Kankrin zum Inspektor der von Peter d. Gr. gegründeten deutschen Kolonien in Strelna bei Petersburg ernannt. Die $1^1/_2$ Jahre, die er in dieser Stellung verbracht hat, hielt er in der Folgezeit für die glücklichsten seines Lebens: er war materiell sichergestellt, anderseits war sein Pflichtenkreis nicht allzu umfangreich und verantwortungsvoll, so daß er die Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten fand. Im Winter 1809/10, den er in Petersburg verbrachte, soll er häufig das deutsche Theater besucht und sich sogar mit Erfolg auf dem Gebiete der Theaterkritik versucht haben[3]. Im Herbst 1809 dagegen bereitete er in der ländlichen Einsamkeit von Strelna die Herausgabe seines Werkes „Fragmente über die Kriegskunst, nach Gesichtspunkten der militärischen Philosophie" vor, das noch in demselben Jahre bei Leszowsky in Petersburg erschienen ist und seine mili-

[1]) Sementkowsky S. 17.
[2]) „Reisetagebücher (Lebensskizze Kankrins) S. 13.
[3]) Sementkowsky S. 18.

tärische Laufbahn eingeleitet hat[1]. Das Buch erregte das höchste Interesse des Kaisers und der höheren mititärischen Kreise; war doch der bis dahin gänzlich unbekannte Verfasser der erste, der den Gedanken des cunctatorischen Feldzuges in einem künftigen Kriege gegen Napoleon aussprach und mit großer Klarheit darlegte, wie Rußland seine räumlichen und klimatischen Verhältnisse als Waffe gegen den Feind benutzen könne und müsse. Da Kankrin in dieser Schrift überhaupt überraschende Kenntnisse auf den Gebieten der Strategie und besonders der Truppenverpflegung an den Tag gelegt hatte, wurde er zu den Beratungen der damals in russischen Diensten stehenden Generäle Phull und Wollzogen hinzugezogen, die den Plan des bevorstehenden Feldzuges ausarbeiteten. Im J. 1811 wurde Kankrin Gehülfe des General-Proviantmeisters im Kriegsdepartement mit dem Range eines wirklichen Staatsrates, 1812 finden wir ihn als Generalintendanten der Westarmee, am 11. Mai 1813 endlich wird er Generalmajor und Generalintendant sämtlicher aktiver Armeen[2].

Kankrin hat seine Aufgabe glänzend gelöst, die Verpflegung der russischen Truppen in den Befreiungskriegen ist ausgezeichnet gewesen. Außerdem wurde er nicht selten durch den Kaiser und Barclay de Tolly oder Kutusow zu den Sitzungen des Kriegsrates befohlen, wo häufig seine Meinung ausschlaggebend war, ja den Plan des Marsches der russischen Truppen auf Paris hat er allein entworfen[3]. So war denn sein Einfluß damals auf den Gang der Ereignisse bedeutend, und für den Historiker wäre es interessant, sich in dieses Kapitel zu vertiefen. Im J. 1815 vertrat Georg Kankrin die russische Regierung in Wien bei der Abrechnung der verbündeten Mächte, und es gelang ihm, die übertriebenen Forderungen derselben durch Vorzeigen sämtlicher, sorgfältig von ihm aufgehobenen Rechnungen auf 1/6 zu reduzieren, so daß Rußland damals für die Verpflegung seiner Truppen nur 60 Mill. Rubel an das Ausland bezahlt hat. Die Befreiungskriege haben Rußland bloß 157½ Mill. Rbl. gekostet; rechnet man etwa 100 Millionen an freiwilligen Gaben und 135 Mill. Rbl. englischer Subsidien

---

[1]) Es ist die einzige Schrift Kankrins, die eine zweite Auflage erlebt hat, und zwar bei Pluchart in Braunschweig 1815.

[2]) Ueber Kankrins Tätigkeit als Generalintendant s. Boscherjanow S. 18 ff.

[3]) „Reisetagebücher" Bd. I, S. 284.

hinzu, so erhält man die Summe von etwa 400 Millionen, das macht pro Kriegsjahr nur etwas über 100 Mill. Rubel. Wenn man in Betracht zieht, daß das erste Jahr des Krimkrieges dem russischen Staat ungefähr 300 Millionen, der orientalische Krieg sogar über eine Milliarde Rubel gekostet haben [1], so wird es ersichtlich, wieviel Rußland damals dem Talent Kankrins, seiner Ehrlichkeit und nicht zum wenigsten seiner eminenten Arbeitskraft zu verdanken gehabt hat.

Mit Orden, auch fremdländischen, und Auszeichnungen aller Art überschüttet, erhielt Kankrin am 17. März 1815 in Paris die allgemeine Generalsuniform [2]; am 15. Mai desselben Jahres wurde ihm in einem besonderen Reskript der Dank seines Monarchen zuteil, und am 15. August wurde er zum Generalleutnant befördert. Diese Auszeichnungen erfolgten hauptsächlich aus Anlaß seines an Barklay de Tolly gerichteten allgemeinen Berichts über den Gang des ihm anvertrauten Geschäftszweiges. Als dieser Bericht im J. 1857 veröffentlicht wurde, stellte er eine herbe Kritik der jüngsten Vergangenheit dar: „Im Krimkriege", sagt Keyserling, „hatte man Vieles gerade so eingerichtet, wie man es nach Kankrins Erklärungen nicht tun sollte [3]."

Georg Kankrin bekleidete das Amt eines Generalintendanten auch im Frieden weiter und lebte bis 1820 beim Hauptquarter in Schklow bei Mohilew, wo er sich im J. 1816 mit einer vornehmen Dame aus dem Hause der Murawjews vermählt hatte [4]. Seine reichen, im Kriege gesammelten Erfahrungen hat er in einem großen Werke niedergelegt, das unter dem Titel „Über die Militärökonomie im Frieden und Kriege und ihr Wechselverhältnis zu den Operationen" 1820—1823 in Petersburg erschienen ist.

Allmählich begann seine Stellung ihm nicht mehr zu behagen, er nahm im Frühling 1820 seinen Abschied und zog mit der

---

[1]) Sementkowsky S. 21.

[2]) Seitdem hat Kankrin den bürgerlichen Rock nie wieder getragen, denn er liebte die Militäruniform „wohl auch aus dem Grunde, weil man darin doch den Damen besser gefalle." („Reisetagebücher", Lebenskizze Kankrins, S. 17.)

[3]) a. a. O. S. 18.

[4]) Dieser Ehe entsprossen 4 Söhne, von denen 3 die militärische Laufbahn einschlugen, doch gingen 2 davon bald zum Verwaltungsdienst über. Von den beiden Töchtern Kankrins hat die eine den bekannten Gelehrten Gf. A. Keyserling geheiratet. Auch heute noch gibt es in Rußland direkte Nachkommen Georg Kankrins, die aber in der Oeffentlichkeit nicht hervorgetreten sind.

Familie nach Petersburg, wo er als einfaches Mitglied des Kriegsrates kurze Zeit halbvergessen und in bescheidenen Verhältnissen gelebt hat; er war in Ungnade gefallen, hauptsächlich wohl durch ein von ihm verfaßtes Projekt der Bauernbefreiung[1] in Rußland, das er Alexander I. übersandt, und das beim Monarchen, der damals gerade unter dem Einfluß des großen Historikers Karamsin, eines geschworenen Feindes der Bauernbefreiung, stand, einen wunden Punkt allzu empfindlich berührt hatte. Doch schon im Jahre 1821 durfte er den Kaiser zum Kongreß nach Laibach begleiten, und im Herbst desselben Jahres wurde er zum Mitglied des Reichsrats ernannt. Fast gleichzeitig damit erschien sein erstes volkswirtschaftliches Werk „Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft“[2], das ihm den weiteren Weg ebnen sollte; und als im J. 1823 der unfähige Finanzminister Graf Gurjew[3] aus dem Amte schied, wurde der General Kankrin sein Nachfolger.

Man erzählt sich, daß seine Ernennung zum Finanzminister den größten Unwillen der Petersburger Gesellschaft hervorgerufen habe: man konnte sich nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieser schlichte, etwas schroffe deutsche Beamte, der bisher so außerordentlich bescheiden und zurückgezogen gelebt hatte und in den glänzenden Salons der Hauptstadt gänzlich unbekannt war, plötzlich Finanzminister werden sollte, von dem so mancher vornehme Mann vielleicht etwas zu erbitten haben würde; das wurde für eine noch nie dagewesene Demokratisierung der Gesellschaft gehalten. Und doch hatte der große russische Staatsmann Speransky bereits im Jahre 1813 während seiner Verbannung in Pensa das Wort gesprochen: „Wir haben im ganzen Reiche nicht einen einzigen Mann, der für die Leitung des Finanzministeriums geeigneter wäre, als Kankrin[4].“ Es wird auch behauptet, daß Speransky die Ernennung Kankrins befürwortet hätte. Nach einer andern Version hätte der Graf Araktschejew, dem Kankrin einst im Jahre 1803 — damals noch als Subalternbeamter des Mini-

[1]) Diese Schrift ist betitelt: „Recherches sur l'origine et l'abolition du vasselage et de la féodalité des cultivateurs, surtont en Russie“ und findet sich in russischer Uebersetzung in der Zeitschrift „Russkij Archiv“ (1865, Heft 10 und 11).

[2]) Erschienen bei Thienemann in München 1821.

[3]) Vgl. das amtliche Werk „Geschichte des Finanzministeriums“ (Petersburg 1902, 2 Bde.), Bd. I, S. 30 ff.

[4]) Sementkowsky S. 29.

steriums des Innern — erregt durch die grobe Umgangsweise des Emporkömmlings, schroff entgegengetreten war, ein gutes Wort für ihn eingelegt; der junge Mann hatte damals durch sein furchtloses Auftreten dem mächtigen Günstling derart imponiert, daß dieser ihn später immer höflich und wohlwollend behandelt hat [1].

Im Jahre 1838 wurde Kankrin neben Speranskv und Shukowsky zum Unterricht des Thronfolgers, späteren Kaisers Alexander II. befohlen, dem er finanzwissenschaftliche Vorträge halten sollte; zu diesem Zweck verfaßte er eine „Kurze Übersicht der russischen Finanzen", die 1880 vom Finanzministerium veröffentlicht worden ist. Aus seiner Amtsperiode stammt ferner noch ein kurzer Aufsatz über die geplante Münzreform von 1839, der im Jahre 1895 unter dem Titel „Aufzeichnungen des Grafen Speranskv über den Geldumlauf mit Bemerkungen des Grafen Kankrin" vom Finanzministerium herausgegeben worden ist.

Kankrins Tätigkeit als Finanzminister ist bekanntlich für Rußland von größtem Segen gewesen, und wenn es ihm auch an Feinden und Neidern nicht gefehlt hat, wird ihm doch heute allgemein volle Anerkennung gezollt: durch die Festigung des gesamten russischen Finanzwesens und des russischen Staatskredits hat er diesem Lande einen großen Dienst geleistet, ebenso durch den Übergang von der Papier- zur Silberwährung [2]; durch seine Handelspolitik aber — und diese Seite seiner Tätigkeit ist bisher viel zu wenig gewürdigt worden — hat er die russische Volkswirtschaft zu einer Blüte gebracht, deren Früchte auch die kurzsichtige Politik einer späteren Periode nicht hat vernichten können.

Kaiser Nikolaus würdigte seinen treuen Mitarbeiter an der Größe Rußlands durch die höchsten Auszeichnungen in Form von Orden, Titeln, reichen Geschenken an Geld und Grund und Boden, und nur widerwillig gewährte er seinem alten Minister, der, halb erblindet und von schwerer Krankheit heimgesucht, bereits 1840

---

[1]) Sementkowsky S. 17.

[2]) Ueber Kankrins finanzpolitische Tätigkeit vgl.: A. Schmidt, „Das russische Geldwesen während der Finanzverwaltung des Grafen Cancrin von 1823—1844" (Petersburg 1875), und in russischer Sprache: Blioch, „Die Finanzen Rußlands im 19. Jahrhundert" (1882); Sudeikin, „Die Wiederherstellung des Metallgeldumlaufs in Rußland" (Moskau 1891), auch Kankrin selbst in seiner „Kurzen Uebersicht der russischen Finanzen" und den „Bemerkungen" zu den „Aufzeichnungen des Grafen Speranskv über den Geldumlauf", u. a. m.

sein Amt niederlegen wollte, endlich im Jahre 1844 den ersehnten Abschied. Kankrin soll es schmerzlich empfunden haben, daß er in der letzten Zeit seinen Pflichten nicht mehr vollauf genügen konnte, und daß er 4 Jahre zu lange sein Amt behalten habe[1].

In den Jahren 1840—1845 hat er zur Kräftigung seiner Gesundheit 4 Reisen nach Österreich, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden unternommen, und während dieser Zeit fand der an unermüdliche Arbeit gewöhnte Mann die Möglichkeit, sich wieder schriftstellerisch zu betätigen. Diesem Umstande verdanken wir die Entstehung seiner „Reisetagebücher", die auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von Interesse sind und viele gute Beobachtungen enthalten, besonders aber seine „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften".[2]

Außer den bisher angeführten Schriften hat Kankrin noch einige andere verfaßt, die jedoch für uns gänzlich bedeutungslos sind, wie z. B. der Aufsatz „Über die Elemente des Schönen in der Baukunst" (Petersburg 1836) und eine Sammlung von Novellen, die unter dem Titel „Phantasiebilder eines Blinden" 1845 in Berlin erschienen ist. „Es ist bemerkenswert", sagt Graf Alexander Keyserling, „daß Kankrins öffentliche Wirksamkeit mit einem Roman beginnt und mit Novellen schließt[3]."

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte Graf Georg Kankrin — er war im Jahre 1829 in den Stand der erblichen russischen Reichsgrafen erhoben worden — in Pawlowsk in der Nähe von Petersburg. Die Ärzte empfahlen ihm zwar einen ständigen Aufenthalt im Auslande, aber er fühlte sich dort nicht wohl und kehrte im Sommer 1845 von seiner letzten Reise wieder nach Rußland zurück. Seine früheren Untergebenen aus dem Finanzministerium erfreuten den Greis durch einen begeisterten Empfang, indem sie ihm auf einem Dampfer bis Kronstadt entgegenfuhren und ihn mit Musik nach Petersburg geleiteten. Nur kurze Zeit war es ihm noch vergönnt, den Aufenthalt in dem romantischen, reich von der Natur ausgestatteten Pawlowsk zu genießen, bis ihn am 9. September 1845 eine heftige Erkältung hinwegraffte.

---

[1]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 36.
[2]) Erschienen bei Schweizerbart in Stuttgart 1845.
[3]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 49.

Die Grundzüge in Kankrins Charakter waren Redlichkeit und Unbestechlichkeit, — das mußten auch seine zahlreichen Neider zugeben. Vergeblich waren im Jahre 1815 die Bemühungen der verbündeten Mächte, ihn durch eine nach Millionen zählende Summe zu veranlassen, bei der Abrechnung wenigstens einen Teil der übertriebenen Geldforderungen für die Verpflegung der russischen Truppen gelten zu lassen, was er als Generalbevollmächtigter seiner Regierung mit Leichtigkeit und ohne Gefahr für sich selbst hätte tun können, da niemand die vielen Rechnungen zu kontrollieren in der Lage war, die er allein aufgehoben hatte [1]; und Keyserling berichtet: „Seine Redlichkeit ist eine so strenge gewesen, daß er sich wegen seiner Eigenschaft, Staatsdiener zu sein, nie erlaubt hat, Börsenpapiere und Aktien zu kaufen. Landgüter zu erwerben, einmal im öffentlichen Ausbot, sonst aber aus freier Hand, oder seine Ersparnisse in die Reichsbank zu tragen, — dies waren die einzigen Geschäfte, die er mit seiner Stellung vereinbar hielt. Gegen andere freilich hatte die Erfahrung ihn nachsichtig gemacht, vielleicht so sehr, daß er die Redlichkeit fast für eine unfreiwillige Eigenschaft scheint angesehen zu haben, da er einmal einem Manne, der sich derselben rühmte, erwiderte: es wäre so, als wenn er sich hoch anrechnete, kein Weib zu sein. Die Versuchung zur Unredlichkeit suchte er, soviel er konnte, zu vermindern, und als einige 20 Kassen einst in Petersburg zu einer vereinigt wurden, begründete er dies mit dem Spruch: Kassen machen Diebe [2]." Schätze hat sich Kankrin nie gesammelt, und wenn er als sehr wohlhabender Mann gestorben ist, so hatte er das ausschließlich seinem Monarchen zu verdanken, der ihn für seine treuen Dienste nach der Sitte der damaligen Zeit fürstlich belohnt hat [3].

[1]) Sementkowsky S. 22. — [2]) a. a. O. S. 23.

[3]) Am 12. Juni 1819 erhielt er die Arrende des Gutes Pravingen mit den Beihöfen Schlokhof und Lambertshof in der Tukkumschen Oberhauptmannschaft in Kurland, am 1. Januar 1825 wurde ihm das Gut Baldohnen in Kurland auf 50 Jahre verliehen, am 1. Januar 1824 erhielt er eine Belohnung von 50,000 Rbl., am 27. Oktober 1827 für Steigerung der Staatseinkünfte eine solche von 100,000 Rbl., am 16. April 1830 verlieh ihm der Kaiser die Forstei Tschigirin im Tschigirinschen Kreise des Gouvernements Kijew auf 12 Jahre, am 22. April 1834 wurde er für den Abschluß der Getränkepachten für die Jahre 1835—1839 mit 200,000 Rbl., am 7. April 1835 mit 30,000 Dessätinen Land in Bessarabien zu erblichem Eigentum belohnt; endlich erhielt er noch am 9. August 1838 eine Belohnung von 500,000 Rbl. und am 25. Januar 1842 eine solche von 100,000 Rbl. („Reisetagebücher", Lebensskizze Kankrins, S. 11).

Hand in Hand mit der großen Ehrlichkeit ging bei ihm die Ordnungsliebe, die er schon als Generalintendant an den Tag legte. Einer der hervorstechendsten Charakterzüge war jedoch seine fast übertriebene Sparsamkeit, die allerdings für die Finanzen Rußlands von größtem Segen gewesen ist, denn es wurde überall in der Verwaltung gespart, und für unproduktive Zwecke ist während der Finanzverwaltung Kankrins nicht ein Kopeken ausgegeben worden. Aber auch in seinem Privatleben war er außerordentlich sparsam; um nur ein Beispiel zu nennen, sei angeführt, daß er stets alle an ihn anlangenden Pakete eigenhändig und vorsichtig öffnete, um die Verpackung nicht zu beschädigen, und den Knoten der Schnur nicht durchschnitt, sondern sorgfältig löste. „Ein solches Kordelchen ist immer zu etwas zu gebrauchen", pflegte er dann zu äußern [1]. Sein Haushalt war einfach und bürgerlich, seine Pfeife, von der er sich nur selten trennte, war stets mit billigem inländischem Taback gestopft, und Keyserling berichtet: „Selbst des Trinkglases mochte er sich in seinem Kabinett meist nicht zu bedienen, sondern trank direkt aus der Wasserflasche. So war etwas Diogenesartiges in seiner Natur [2]." Kankrin soll selbst dazu geäußert haben: „Aus der Zeit meiner Armut ist es mir geblieben, daß ich mit Unlust das Geld aus der Tasche ziehe; nachher aber denke ich nicht mehr daran. Auch schreibe ich meine Ausgaben nicht an; das wäre ja, um sich wieder zu ärgern [3]." Trotzdem war Kankrin durchaus nicht geizig, im Gegenteil, er zeichnete sich durch Wohltätigkeit aus, und Großmut war eine seiner Haupteigenschaften [4].

Bewunderungswert waren sein Fleiß und seine Leistungsfähigkeit, die ihn bereits während des Krieges auszeichneten. Er selbst erzählt in seinen Reisetagebüchern, daß er als Finanzminister 16 Stunden täglich beschäftigt gewesen wäre, allerdings mit Einschluß des Mittagessens und der Lektüre einiger öffentlicher Blätter [5]. Trotzdem fand er immer die Zeit, Bittsteller und Leute,

[1]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 11.
[2]) a. a. O. — [3]) a. a. O.
[4]) Der Kaiser wollte einst 1000 Rbl. jährlich für die Erziehung der Söhne Kankrins im Pagencorps bestimmen, doch wies der Minister das Geschenk mit der Bitte zurück, diese Unterstützung Leuten zukommen zu lassen, die weniger bemittelt seien, als er es durch die Gnade seines Monarchen geworden (Boscherjanow S. 14).
[5]) a. a. O. Bd. I, S. 8.

die ein Anliegen an den Finanzminister hatten, zu empfangen[1]. Besonders liebte er es, sich mit einfachen Leuten zu unterhalten, welche ihn die wahren Bedürfnisse des Volkes erkennen ließen, und sein Sprechzimmer soll immer mit kleinen Kaufleuten, Bauern usw. überfüllt gewesen sein[2]. Von 9 Uhr Morgens bis gegen 6 Uhr Nachmittags und dann wieder von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts war Kankrin stets im Ministerium anzutreffen und für jedermann zu sprechen. Sementkowsky[3] macht es ihm zum Vorwurf, daß er in denselben Fehler verfallen sei, wie sein großer Zeitgenosse Speransky, nämlich nur auf seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu bauen und sämtliche Geschäfte persönlich leiten zu wollen. Aber darauf basierte ja gerade der Segen seiner Tätigkeit, daß er alles zu kontrollieren in der Lage war und über jede Kleinigkeit sich auf dem Laufenden befand. Allerdings muß zugegeben werden, daß er infolgedessen während seiner Amtsperiode keinen tüchtigen Beamten des Ministeriums zu seinem würdigen Nachfolger herangebildet hat.

Allein es ist eine andere Frage, ob die große Selbständigkeit, die er sich unter den schwierigsten Umständen in der Periode des starrsten Absolutismus und unter einem so bedeutenden, aber eigensinnigen Monarchen, wie Nikolaus I., stets zu bewahren gewußt hat, nicht häufig in Starrköpfigkeit ausgeartet sei. Kankrins Zeitgenossen behaupten das, — und man muß es wohl als zutreffend annehmen[4].

Kankrins Auftreten soll häufig formlos und barsch gewesen sein, doch besaß er ein weiches Gemüt, das des tiefsten Mitleids

---

[1]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 41 ff.
[2]) Sementkowsky S. 43.
[3]) Sementkowsky S. 32.
[4]) Keyserling schreibt darüber: „Seinen Kollegen gegenüber war Kankrin vielleicht nicht ohne Eigensinn. Wenigstens wird ihm von einer kompetenten Seite her die Schwäche beigelegt, daß er sich mit äußerster Hartnäckigkeit jedem Vorschlage, sobald er nicht unmittelbar von ihm selbst ausging, widersetzt habe. Bei dem Reichtum an eigenen Ideen, der es ihm leicht machen konnte, auch die nützlichen Gedanken andrer zu verwerten, betrübte es zuweilen seine Anhänger, an ihm einen so entschiedenen und unbarmherzigen Gegner aller fremden, nicht immer ohne gute Gründe vorgebrachten Ansichten zu finden." Doch weiter fügt er entschuldigend hinzu: „Die vielen unpraktischen Vorschläge, mit denen ein Finanzminister zu tun bekommt, die Unbequemlichkeit der Auseinandersetzung mit Personen, die ohne für irgend etwas selbst zu verantworten, in die Geschäfte hineinreden, mögen ein solches Verhalten, wenn auch nicht rechtfertigen, doch als dadurch veranlaßt erklären." (a. a. S. 39.)

mit der duldenden Menschheit fähig war[1]. Er selbst äußert sich darüber in seinen Reisetagebüchern[2]: „Mein ganzes Leben hindurch, in kleinen und großen Wirkungskreisen, in heitern und trüben Tagen, war mein einziger Zweck, den Menschen Gutes zu tun, das Besserwerden der Dinge zu fördern, neues Nutzbare einzuführen, Kenntnisse und Zivilisation zu verbreiten; und die, welche mich kennen, wissen, ob und wie weit mir etwas gelungen." Auch während des Krieges hat Kankrin getan, was in seiner Macht lag, um die Einwohner gegen die Übergriffe des Militärs zu schützen. So berichtet Sementkowsky[3], daß er 1812 in Moskau den Grafen Rostoptschin mit Mühe davon abgehalten hätte, auch die umliegenden Dörfer zwecklos in Brand zu stecken, und in Kalisch geriet er mit dem Großfürsten Konstantin Pawlowitsch hart aneinander, da er die Klagen einer Stadt über eines der großfürstlichen Regimenter an den Obergeneral gebracht hatte. Kutusow verhütete damals Kankrins Verabschiedung, indem er dem Großfürsten erklärte: „Eure Hoheit, wenn Sie mir Leute, die ich brauche und die man nicht für Millionen kaufen kann, disgustieren, so kann ich selbst nicht bleiben[4]."

So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Kankrin trotz seiner äußeren Schroffheit von den Untergebenen sehr geliebt und geachtet wurde, während er es mit so manchem Würdenträger des Reiches verdorben hat, und zwar nicht nur durch seine große Redlichkeit, die einigen Herren nicht paßte, welche noch aus früherer Zeit gewohnt waren aus den Kassen des Reiches noch Belieben zu schöpfen, sondern auch infolge seiner Neigung zum Spott, der er nicht selten im Reichsrat die Zügel schießen ließ[5]. Aber er war der Meinung, daß ein guter Finanzminister Feinde haben müsse; er kümmerte sich nicht im geringsten um sie und führte, fast ohne

---

[1]) Als Beleg hiefür möge eine Stelle dienen, die sich bei Keyserling findet: „Die drückende Not, welche kleinere Naturen abgeneigt macht, anderen zu ersparen, was sie selbst zu überstehen gehabt, hatte auf Kankrin augenscheinlich die entgegengesetzte Wirkung geübt. Ganz ungewöhnlich war seine Bereitwilligkeit, jedem zu helfen, der bei ihm Hilfe suchte. Als er z. B. einmal eine Bitte für die hinterlassene Familie eines Beamten mit den Worten zurückwies: das Gesetz kann ich nicht ändern, griff er gleichzeitig in seinen Pult und schenkte der Witwe eine namhafte Summe aus eigenem Vermögen." (A. a. O. S. 40.)

[2]) „Reisetagebücher" Bd. I, S. 10. — [3]) S. 21.

[4]) „Reisetagebücher" Bd. I, S. 285.

[5]) Beispiele hievon finden sich bei Sementkowsky S. 35, 63 ff. und 69, und bei Boscherjanow S. XI.

mit jemand zu verkehren, bis zuletzt sein zurückgezogenes Leben weiter. Die Gunst Nikolaus' I. hat Kankrin durch seine geistige und sittliche Größe stets besessen [1], und sein Einfluß auf den Monarchen scheint nicht gering gewesen zu sein [2]. So konnte denn Georg Kankrin mit gutem Gewissen in seinem Testament sagen: „Neider hatte ich und Feinde, aber ich habe sie nicht verdient [3]." Sein neues Vaterland hat er lieb gewonnen, obgleich er bis an sein Ende eine treue Anhänglichkeit an die alte Heimat bewahrte, deren Zersplitterung ihn mit tiefer Trauer erfüllte. An das „Slaventum" aber glaubte er, ihm prophezeit er eine große Zukunft [4].

Bei Kankrin verband sich der äußerst nüchterne, auf die Wirklichkeit gerichtete Sinn mit einem wahren und tiefen Kunstverständnis: er war hoch musikalisch, spielte selbst die Geige, und seine Urteile über Musik, die wir an vielen Stellen seiner Reisetagebücher finden, sind originell und tief. Auf dem Gebiet der Malerei war er ebenfalls zu Hause, besonders große Kenntnisse aber besaß er in der Architektur, davon zeugen die zahlreichen Bemerkungen über Architektur und Skulpturen, die in seinen Reisetagebüchern enthalten sind. Sein immer äußerst kritisches Urteil zeugt von seinem tiefen Verständnis für die schönen Künste. Auch für die Schönheiten der Natur war er sehr empfänglich, das geht ebenfalls aus vielen Stellen der „Reisetagebücher" hervor.

Kankrin liebt es, sich seiner Kriegserlebnisse zu erinnern, und während seiner Reisen bringt er manch tollkühnes Wagestück zu Papier, das er in jenen Jahren vollführt hat. Mit einem gewissen Selbstbewußtsein spricht er zuweilen von seinen Verdiensten,

---

[1]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 37 ff., und Boscherjanow S. 106. Vgl. auch (Eckardt) „Aus der Petersburger Gesellschaft", neue Folge, 2. Aufl., Leipzig 1874, S. 240 ff.; übrigens ist Eckardts Urteil über Kankrin, dem er Beschränktheit und Einseitigkeit vorwirft, außerordentlich hart.

[2]) „Aus der Petersburger Gesellschaft" S. 241 und 243, und Sementkowsky S. 60.

[3]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 22.

[4]) „Reisetagebücher" Bd. II, S. 214. Es hat in Rußland nie an Leuten gefehlt, die behaupteten, Kankrin hätte sein neues Vaterland gehaßt und verachtet; so schreibt Skalkowsky in seinem historischen Aufsatz, den er zur Jahrhundertfeier des Finanzministeriums im Jahre 1902 in der Zeitung „Nowoje Wremja" veröffentlicht hat, Kankrin hätte als Ausländer alles Russische aus tiefster Seele verabscheut. Aber diese und ähnliche Stimmen gehören der neuerdings wieder in Rußland aufgekommenen fanatischen Deutschenhetze an und verdienen bei ihrer böswilligen Kritiklosigkeit nicht die geringste Beachtung.

und nicht selten klingt eine gewisse Traurigkeit darüber durch, daß die Rolle, die er während der Befreiungskriege gespielt, zu wenig gewürdigt worden wäre [1].

In seinen letzten Lebensjahren begegnet man bei Kankrin in besonders hohem Maße einer tiefen Trauer über die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, wie denn überhaupt allmählich ein großer Pessimismus von seinem Gemüt Besitz ergriffen hat [2]. Dieser Pessimismus zeigt sich besonders in den kurzen philosophischen Betrachtungen, die in den „Reisetagebüchern" enthalten sind, ja er steigert sich nicht selten bis zur Melancholie [3]. Die schweren körperlichen Leiden in seinen letzten Lebensjahren mögen Kankrins Gemüt noch mehr verdüstert haben, auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß seine trostlose atheistische Weltanschauung ihm den Lebensabend verbittert hat [4].

Aus dieser kurzen Charakteristik ergibt sich somit das Bild eines vielseitig begabten, pflichttreuen und edlen Menschen, der es wohl verdient hat, von der Nachwelt nicht ganz vergessen zu werden.

II. Kurze Würdigung der volkswirtschaftlichen Schriften Kankrins.

Zwei Werke sind es hauptsächlich, durch die wir Kankrins theoretische Ansichten über Volkswirtschaft und Finanzpolitik kennen lernen: sein Buch über den „Weltreichtum, Nationalreichtum und die Staatswirtschaft", das seine Ernennung zum Finanzminister in hohem Maße begünstigt hat, und das Werk „Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften", das gewissermaßen eine Rechtfertigung seines wirtschaftlichen Systems bedeutet und eine Richtschnur für die weitere Entwicklung Rußlands geben will.

Die Schrift „Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft" wird vielfach als Seitenstück zu dem berühmten Werke

---

[1]) Vgl. „Reisetagebücher" Bd. I, S. 275 ff.
[2]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 47.
[3]) „Reisetagebücher" Bd. I, S. 89 und Bd. II, S. 82.
[4]) In dem philosophischen Nachlaß des Grafen Alexander Keyserling, der unter dem Titel „Aus den Tagebuchblättern des Grafen A. Keyserling" von seiner Tochter, der Freifrau Helene von Taube herausgegeben worden ist, findet sich auf S. 12 der Ausspruch: „Innerlich entschiedene Atheisten sind in meinen Gesichtskreis gefallen: der Finanzminister Graf Georg Kankrin" usw.

von Adam Smith bezeichnet, außerdem aber ist sie eine herbe Kritik der damaligen russischen Volkswirtschaft, in gewissem Sinne eine Streitschrift gegen den Grafen Gurjew, der allerdings nie direkt genannt wird, aber gegen den sich der Verfasser augenscheinlich stets wendet, wenn er in einen polemisierenden Ton verfällt, z. B. im Kapitel über das Papiergeld [1]. Daneben finden sich in dem Buche scharfe Ausfälle gegen England, dessen gewaltige Industrialisierung Kankrin unsympathisch ist und dem er einen baldigen Niedergang prophezeit (S. 86 ff.). Die englische Verfassung scheint ihm besonders schlecht zu sein: „In diesem Lande ist über dem Geklapper der alten schlotternden Verfassung an keine echte Verbesserung in den Verwaltungsanstalten zu denken" (S. 179).

Im Vorwort sagt der Verfasser, er wolle kein System der politischen Ökonomie schreiben, sondern diese Wissenschaft nach besonderen Gesichtspunkten beleuchten und einige Kapitel derselben durch neue Ideen befruchten, da „Einseitigkeit in den ersten Grundprinzipien und den Folgerungen, zu viel Kalkul und zu wenig Würdigung der moralischen Einwirkungen die wahren Mängel der bisherigen Ideen über politische Ökonomie" seien (S. VII). — In Wirklichkeit aber finden wir ein zwar lange nicht vollkommenes, aber um so interessanteres System, als der Verfasser schon damals, also lange vor Rau, uns die heute angenommene Dreiteilung des Stoffes in allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft gibt, die sich jedoch äußerlich hinter den Bezeichnungen Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft verbirgt. Allerdings faßt er den speziellen Teil, der übrigens recht dürftig ausgestattet ist, im wahren Sinne des Wortes nur als praktische Nationalökonomie auf. — Zum Schluß sagt Kankrin: „Hier schließen wir endlich das Werklein mit dem herzlichen Wunsch, daß es theoretisch etwas nützen möge, aber leider mit der vollen Überzeugung, daß es praktisch sehr wenig fruchten werde", und Keyserling bemerkt dazu treffend: „Das Umgekehrte ist eingetroffen: theoretisch hat dieses kleine Werk nur wenig Bedeutung gehabt und nur ungünstige Beurteilungen erfahren, — praktisch ist es aber das Programm derjenigen Finanzverwaltung geworden,

[1] Vgl. Bunge, „Die Gedanken des Grafen Kankrin über das Papiergeld" im Novemberheft der Zeitschrift „Russkij Westnik" 1864, S. 365, und Sudeikin S. 9.

die bis zu dieser Stunde die gerühmteste ist, die jemals in Rußland gewirkt hat[1]."

Heute ist diese Schrift völlig in Vergessenheit geraten. Der Grund dafür ist wohl teilweise auch darin zu suchen, daß das Buch schwer zu lesen ist: die sonderbare Gruppierung des Stoffes in den einzelnen Abschnitten, die originellen, aber oft nicht glücklich gewählten Definitionen der Begriffe, ihre komplizierte Einteilung, wobei nicht selten römische Ziffern, kleine und große Buchstaben bei den Unterscheidungen durcheinandergeworfen werden, eine Menge sinnentstellender Druckfehler, längere Abschnitte, die nach Form und Inhalt kaum verständlich sind, wie z. B. die Kapitel über den Kredit und das Papiergeld, endlich überhaupt die Tendenz überall originell zu sein und nach Möglichkeit jede bestehende Theorie über den Haufen zu werfen, haben zweifellos manche Leser abgeschreckt, zumal in einer Zeit, wo die klaren und geistvollen Auseinandersetzungen eines A. Smith in Westeuropa schon alle Geister beherrschten. Und doch findet sich in dem Werke eine Menge gesunder Ansichten, ja so interessante Betrachtungen z. B. darüber, wie die verschiedenen volkswirtschaftlichen Theorien in ihrer Anwendung auf Rußland durch die Ausdehnung und die ganze eigenartige Beschaffenheit dieses Landes modifiziert werden (z. B. S. 67 und 69), daß dieses Buch die Vergessenheit nicht verdient, der es anheimgefallen ist[2].

Den in seinem ersten Werk ausgesprochenen Ansichten ist Kankrin in der Hauptsache treu geblieben, wie sein 24 Jahre später erschienenes Buch „Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" beweist; während seiner langen Praxis als Leiter des russischen Finanzwesens hat er die meisten der damals entwickelten Grundanschauungen bestätigt gefunden. Auch hier ist in den Hauptabschnitten: allgemeine Entwicklung, spezielle Erläuterungen und von den Finanzen die bekannte Dreiteilung des Stoffes noch in gewissem Sinne beibehalten, wenn auch im 2. Abschnitt, wie schon aus seinem Titel hervorgeht, in der Hauptsache nur auf die

[1]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 24.

[2]) Kankrin bezeichnet das Buch in seinen „Reisetagebüchern" als unreif, fügt aber hinzu: „Ich habe nach 20 Jahren die Ueberzeugung behalten, daß die Hauptgrundsätze über Weltreichtum und Nationalreichtum und über die Quellen der Produktion wahr sind. In Einigem haben sich meine Ideen weiter ausgebildet." (Bd. I, S. 58.)

bereits im ersten Teil behandelten Fragen noch etwas näher eingegangen wird. In vielen Kapiteln finden wir beinahe wörtlich dieselben Gedanken ausgesprochen, wie in dem ersten Buch, während andere Abschnitte erweitert und ausgearbeitet sind. Nur der dritte Abschnitt über die Finanzen gibt uns ein etwas anderes Bild und beweist, daß Kankrin im Laufe der Jahre seine früheren schroffen Ansichten, z. B. über das Papiergeld und die Banken, ein wenig modifiziert hat. Während er früher recht verworrene Begriffe über das Wesen des Kredits gehabt haben muß, entwickelt er nunmehr vielfach gesunde Ansichten in diesen Fragen; und wenn auch dem Leser so manches noch unverständlich bleibt, so ist immerhin die „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" ein Buch, das heute noch ein gewisses, nicht nur historisches Interesse beanspruchen kann.

Allerdings war im Laufe der Jahre ein Kapital hinzugekommen, das 1821 noch nicht berührt werden konnte, nämlich die Eisenbahnen, und diese Frage wird von dem alternden Kankrin mit einem geradezu glühenden Haß gegen die neue Erfindung und mit einer solchen Starrköpfigkeit behandelt, daß der Wert des ganzen Werkes dadurch außerordentlich gelitten hat. Es würde zu weit führen, hier die überaus zahlreichen Argumente aufzuzählen, die Kankrin auch in seinen „Reisetagebüchern" gegen die Eisenbahnen ins Feld führt[1]. Die kurze Angabe dürfte genügen, daß er die neue Erfindung für eine verrückte Mode, eine Krankheit der Zeit hielt, die notwendig zum vollständigen Bankerott derjenigen Länder führen müsse, die diesem Unfug nicht rechtzeitig steuerten: die Anlage einer Eisenbahn koste so viel, daß der Warentransport auf ihr nicht denkbar wäre, da die meisten Waren den hohen Tarif nicht vertragen könnten; aus demselben Grunde würde auch der Personenverkehr nie einen erheblichen Umfang erreichen, was übrigens im Interesse der Volksmoral und der Seßhaftigkeit der Bevölkerung nur mit Genugtuung zu begrüßen wäre. Die Hauptstädte würden durch die Bahnen auf Kosten der kleinen Orte wachsen, was auch nicht wünschenswert sei. Die Eisenbahnen würden überhaupt nur dem raffinierten Luxus der Reichen dienen, während sie dem Staat viele Millionen kosteten. Nur in einigen

[1]) Vgl.: Dek. S. 95 ff.; R.-T. I, S. 23, 141, 219, 271; II S. 15, 26, 31, 43, 89, 93, 110.

dichtbevölkerten Ländern wären einzelne Strecken ohne besonderen Nachteil erbaut worden, aber in absehbarer Zeit ließe sich kein Nutzen von ihnen erwarten. Allerdings würden die Eisenbahnen eine gute Seite haben, nämlich zur Zersplitterung großer Kapitalien führen, wodurch Geld unter das Volk kommt, und mit einer gewissen Schadenfreude sieht Kankrin den Moment kommen, wo die schwindlerischen Eisenbahn-Aktiengesellschaften zusammenbrechen müssen, denn er ist überzeugt davon, daß diese „Tagesmode" nicht lange dauern könne, ja er glaubt bereits eine entschiedene Rückbewegung zu bemerken. Ähnlich soll er über den Telegraph geurteilt haben, der die Kuriere doch niemals ersetzen würde [1].

Wenn man aber bedenkt, daß damals, als die Eisenbahnen aufkamen, über die neue Erfindung in ganz Europa bei den gebildetsten Leuten die sonderbarsten Ansichten geherrscht haben, z. B. die weitverbreitete Meinung, daß die Bahnen sich schon darum nicht rentieren würden, weil das Personal sehr teuer, der Personenverkehr aber nur gering sein würde, denn durch häufige Benutzung der Eisenbahn würde man unfehlbar geisteskrank oder rückenmarkleidend; wenn man sich ferner dessen erinnert, daß ein so bedeutender Mann wie Thiers ein Feind der Eisenbahnen war; wenn man endlich in Betracht zieht, daß Kankrin sich damals schon in sehr vorgerücktem Alter befand, in welchem man sich an neue Erfindungen nur schwer gewöhnt, und daß fast überall, besonders aber in Rußland, die ersten Bahnstrecken sich wegen der zu teuren Anlage wirklich nicht rentierten [2], so wird man Kankrins Urteil über die Eisenbahnen vielleicht begreiflich finden.

Von den übrigen Schriften Kankrins gehört eigentlich nur noch sein Projekt der Bauernbefreiung hierher, denn die kurzen Bemerkungen zum Aufsatz des Grafen Speranskv über die Münzreform, die rein praktische Vorschläge bringen, enthalten keinerlei neue Gesichtspunkte, sondern sind ein Ausfluß der in den beiden Hauptwerken entwickelten Anschauungen und Theorien, und die

[1]) Besobrasow, „De l'influence de la science économique sur la vie politique de l'Europe moderne" (Petersburg 1868) S. 69.

[2]) Die Herstellung des ersten längeren Schienenweges von Petersburg bis Moskau, der zudem keine nennenswerten Terrainschwierigkeiten zu überwinden hatte, kostete dem Staat von 1842—49 insgesamt 131 Mill. Rbl., was pro Werst 217,583 Rbl. ausmacht (Wittschewsky, „Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter d. Gr. bis auf die Gegenwart", Berlin 1905, S. 64).

„Kurze Übersicht der russischen Finanzen", übrigens ein seltenes und wertvolles Schriftstück, ist bloß für die russische Finanzgeschichte von Bedeutung, da es keine theoretischen Erörterungen enthält. Auch der im Jahre 1869 im Verlage von Brockhaus in Leipzig erschienene Briefwechsel zwischen A. v. Humboldt und Georg Kankrin (1827—1832), in dem die Möglichkeit der Prägung von Platinamünzen erwogen wird [1], trägt zum Studium der nationalökonomischen Ansichten Kankrins nur wenig bei. Die „Reisetagebücher" aber sind notwendig, um ihn als Volkswirt kennen zu lernen, da sich in ihnen seine ganze Weltanschauung wiederspiegelt.

Heute wird Kankrin häufig als typischer Merkantilist bezeichnet, ja man hat ihn den russischen Colbert genannt. Da seine Tätigkeit als Staatsmann wirklich in einigen wesentlichen Punkten mit den Maßnahmen des großen französischen Ministers übereinstimmt, kann man diese Bezeichnung zur Not gelten lassen, daß man ihn aber zu den typischen Vertretern der merkantilistischen Lehre gerechnet hat, läßt sich durch den Vergleich mit Colbert nicht rechtfertigen: Merkantilismus und Colbertismus müßten eigentlich zwei getrennte Begriffe bleiben, und wenn man gar so weit geht, einen bloßen Anhänger der Schutzzölle zu den Merkantilisten zu zählen, dann müßte man auch Friedrich List etwa mit einem Serra, oder Montchrétien unter einen Hut bringen. Kankrin bekämpft die Grundsätze der Merkantilisten ebenso eifrig wie die Lehren der Physiokraten und des A. Smith, besonders in seiner ersten Schrift, die ja überhaupt den Charakter einer Polemik trägt. In ihr spricht er allerdings dem inneren Handel eines Landes die Produktivität ab, indem er sagt: „Der innere Nationalverkehr, der bloß die letzte Bedingung aller Produktion ist, nämlich das Produkt zum Ort und an den Mann der Verzehrung zu bringen, fügt dem Nationalreichtum nichts hinzu und bringt bloß das Geld aus den Säcken in den Sack, wie der Verschwender aus dem Sack in die Säcke" (S. 113). Doch findet sich in seinen späteren Werken nichts derartiges mehr, ja in der „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" meint der Verfasser, die Resultate des auswärtigen Handels fielen zwar mehr in die Augen, doch sei in jedem Lande der innere Handel bedeutender, und es sei schwer zu sagen, welche

[1]) Auf Kankrins Veranlassung unternahm A. v. Humboldt im J. 1829 seine berühmte Reise an den Ural und Altai.

Art des Handels wichtiger wäre (S. 175). Ein einziger Gedanke, den Kankrin zu wiederholten Malen ausspricht, klingt dagegen wirklich merkantilistisch: „So wie im gemeinen Leben kein Vermögen anders als auf Kosten Andrer erworben werden kann, so geht es auch mit dem Handel gegen das Ausland" (W. S. 119). Kankrin hält den Weltreichtum für ein Ganzes, von dem eine jede Nation einen möglichst großen Anteil durch List und Gewalt von den Nachbarn raube, oft mehr, als ihr „natürlich zukömmt" (W. S. 2). Diesen Gedanken kann man verschieden auffassen, mit der Handelsbilanztheorie der Merkantilisten aber hat er scheinbar nichts zu tun, wie denn der Verfasser diese Lehre in seinen Werken nur vorübergehend streift: er spricht sich bloß in einem kurzen Kapitel seiner „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" dahin aus, daß Geld doch auch Ware sei, und daß man sich bei Berechnung der Handelsbilanz infolgedessen oft täusche. Allerdings meint er, daß junge Nationen und solche, die selbst kein Edelmetall produzieren, eine günstige Bilanz haben müßten (S. 246 ff.). Andere Stellen deuten darauf hin, daß Kankrin die merkantilistische Handelsbilanztheorie durchaus nicht anerkennt. So schreibt er in seinem ersten Werk im Kapitel über das Metallgeld: „Lächerlich ist es, wenn man einseitig gegen die Ausfuhr edler Metalle, z. B. in Spanien, eifert. Metalle sind gerade die Stapelware jener Länder, oder ihre Accessorien, wobei sie die Natur am meisten begünstigt hat, also können sie nichts besseres ausführen. Ebenso beweist die Masse des ausgeführten Geldes in der Handelsbilanz an sich nichts, weil edle Metalle, die immer als Geld am bequemsten ausgeführt werden, oft als Ware in die Liste kommen, wenn das Land sie produziert" (S. 40).

Kankrin ist sich darüber klar, daß der Reichtum eines Landes nicht nur in der darin befindlichen Edelmetallmenge besteht, wie aus folgender Stelle hervorgeht: „Die gewöhnliche Art zu reden, man muß Geld ins Land bringen, ist so albern nicht, wie manche behauptet haben; Geld ist zwar nicht der einzige Reichtum, aber doch ein Teil desselben, und selbst als Ware genommen der bequemste von allen. Von selbst versteht sich aber, daß man nicht Geld ins Land bringen kann, ohne was dafür zu geben. Man kann also unter jener Redensart immer verstehen, man solle suchen durch Fleiß und Ersparung überschießendes Kapital zu erwerben,

es anzulegen und nicht zu verschwenden, oder auch den Mangel des Zahlmittels ersetzen" (W. S. 42). Das sind augenscheinlich ganz moderne Anschauungen, die vom einseitigen merkantilistischen Standpunkte weit abweichen.

Kankrin ist ein warmer Verteidiger der Schutzzölle, denn „unabhängige, gesicherte Existenz ist der Hauptzweck eines Volkes, dem auch der Nationalreichtum untergeordnet werden muß" (W. S. 101). Er warnt aber bereits in seinem ersten Werk vor allzu hohen Zöllen und verurteilt das Prohibitivsystem, das dem Staate nichts einbringe, die industrielle Tätigkeit im Lande schlaff mache und nur der „unbezwinglichen Kontrebande" auf Kosten der ganzen Nation zu hoher Blüte verhelfe (S. 151 ff.). Weiter findet sich in demselben Buche der Satz: „Auch als Repressalien können zuweilen Zölle gebraucht werden, wenn andere Nationen unseren Handel belasten; aber mit großer Vorsicht, damit man sich nicht dem Kontinentalsystem, d. h. dem höchsten merkantilistischen Staatsegoismus nähere, der am Ende selbst verhungert, weil er anderen nichts gönnen, nicht an einem Tisch mit ihnen Mittag halten will" (S. 153). Die Schutzzölle will Kankrin, ähnlich wie Colbert, nur als provisorische Maßregel gelten lassen, gänzlich aber verwirft er sie für Industriezweige, die aus klimatischen und anderen Gründen im Lande keine blühende Zukunft haben können. Im Gegensatz zu Colbert, der Frankreich alle Manufakturen geben wollte, deren Produkte noch aus dem Auslande bezogen wurden, will er niemals aus bloßer Animosität gegen das Ausland künstlich und mit großen Opfern im Inlande Gewerbe großziehen, deren Erzeugnisse nachher von der Nation stetig und erheblich überzahlt werden (W. S. 105 ff.).[1] Mit Hohn ergeht er sich z. B. über den Versuch Friedrichs d. Gr., die Seidenindustrie in Preußen zu begründen[2], den er „gelinde gesagt" für sonderbar hält (W. S. 172).[3]

[1]) Vgl. „Reisetagebücher" Bd. I, S. 63.

[2]) S. Schmoller, „Die preußische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich d. Gr.", 3 Bde., Berlin 1892.

[3]) Uebrigens ist Kankrins Urteil über Friedrich d. Gr. überhaupt hart, wie aus folgender Stelle seiner Reisetagebücher hervorgeht: „Ich habe heute die Frauenkirche (in Dresden) besucht, auf die Friedrich II., der den Anfang machte Königtum, Religion und Tugend wegzuphilosophieren, so viele Bomben fruchtlos werfen ließ. O hätte man Fr. v. Raumer nicht die Archive geöffnet, so könnte man die tiefe Schlechtigkeit dieses Mannes nicht, und welche Albernheit, die alten Blößen der Regierungen, seien es auch fremder, aufdecken zu lassen!" (Bd. I, S. 163.)

Kankrin ist auch gegen die übermäßige Unterstützung des Luxus im Inlande, obgleich er der Meinung ist, daß seine Besteuerung sich eigentlich nicht rechtfertigen ließe, da er „nicht einmal Mittel zur Privateinnahme sei, sondern an sich Last und Ausgabe; wie Luxusmobilien, man wolle denn aus besonderen Gründen Luxusstrafen einführen, deren Nutzen aber sehr problematisch ist“ (W. S. 145; auch S. 139). Da aber Kankrin vom theoretischen Standpunkte aus die geeignete Basis für beinahe alle Abgaben vermißt, praktisch dagegen gerade den Luxus als gute Steuerquelle bezeichnet (Ök. S. 269), ist dieser Ausspruch wohl nicht wörtlich zu nehmen; einen eigenartigen Standpunkt allerdings vertrat er dem Luxus gegenüber, der „mehrenteils keine freie Wahl, sondern Standesnotwendigkeit sei, die Viele sehr schwer drücke“ (W. S. 156). Auch in einem weiteren Punkte gehen seine Ansichten mit denen der Merkantilisten auseinander: er verwirft die unmäßig hohen Einfuhrzölle auf ausländische Luxusartikel schon aus dem Grunde, daß dieselben dadurch noch mehr geschmuggelt würden. „Sonderbar ist es“, sagt er, „daß man in manchen Ländern die Einfuhr von Dingen verboten hat, ohne die man garnicht einmal bei Hofe erscheinen kann“ (W. S. 152).

So sehr Kankrin das Schutzzollsystem für eine junge Industrie befürwortet, so ist er doch gegen eine zu weitgehende Bevormundung der Gewerbe im Innern, ja er hielt in den meisten Fällen völlige Gewerbefreiheit für angebracht, obgleich er die Berechtigung der Zünfte und ähnlicher Beschränkungen in früheren Zeiten voll anerkennt. Er meint sogar, die Konkurrenz verbillige nicht immer die Ware, oft führe sie auch zu übermäßiger Kapitalkonzentration; man müsse jedenfalls, wo noch kein freier Wettbewerb herrsche, mit seiner Herbeiführung nicht zu plötzlich bei der Hand sein, sondern zunächst „gewisse Regulative“ bestehen lassen, auch wäre es notwendig, die freie Konkurrenz einzuschränken, „wo die Sache unter Kontrolle der Regierung nur höchst versicherten Personen anvertraut werden kann“, zu denen er z. B. die Wechselagenten in Paris und die Mäkler bei Handelsbanken zählt (W. S. 91 ff. und Ök. S. 166 ff.). Erfindungsprivilegien läßt er gelten, da sie „zu Erfindungen reizen“, anderseits hält er sie nicht für besonders nützlich, weil sie hemmend auf die Industrie wirken könnten (Ök. S. 173). Obrigkeitliche Preisbestimmungen aber verwirft er

grundsätzlich, und Taxen sind seiner Meinung nach außer für die Apotheken höchstens noch für Bäcker und Fleischer anwendbar, „weil hier leicht Verabredungen möglich sind, ihre zu große Vermehrung aber an sich zur Teuerung beitragen müßte“ (W. S. 91 ff., auch Ök. S. 172 ff.).

Ganz moderne Ansichten entwickelt Kankrin über staatliche Unternehmungen, die er auf ein Minimum beschränkt wissen will, soweit nämlich dieselben im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der staatlichen Unabhängigkeit, oder als Ansporn und Anlernung für die private Produktion unbedingt erforderlich sind; und da die Diener des Staates niemals die „summa diligentia“ des Privatunternehmers besäßen, sei es auch notwendig, dem Ideal der gänzlichen Abschaffung der staatlichen Monopole, dieses „Mittels der Unkultur“, möglichst nahe zu kommen (W. S. 169).

Die Veräußerung der im Besitz des Staates befindlichen Domänen verwirft Kankrin; besonders wichtig wäre es, daß der Staat Forsten besäße, um der Waldverwüstung wenigstens teilweise entgegenarbeiten zu können (W. S. 167, Ök. S. 218).

Für unzweckmäßig hält er die Handelsmonopole, besonders die monopolisierten Handelsgesellschaften, die früher vielleicht „zur ersten Einleitung eines entfernten, bisher unbekannten Handels als Erziehungsmittel unentbehrlich gewesen seien, wie die Leibeigenschaft zur Erziehung der Völker“ (W. S. 175); da jedoch die Verwaltung solcher Kompagnien meist sehr schlecht sei, wäre es vorteilhafter, wenn der Staat seine Kolonien und Nebenländer in eigene Verwaltung nähme, wodurch auch die Garantie gegeben sei, daß diese Länder nicht bedrückt und ihre Bewohner nicht ausgesogen würden.

Es ist selbstverständlich, daß Kankrin sich auch von den besonders übertriebenen merkantilistischen Ansichten und Forderungen fernhielt; so z. B. spricht er sich gegen Ausfuhrverbote von Rohstoffen aus, wenn sie nicht durch besondere Rücksichten geboten sind, wie etwa das Verbot der Holzausfuhr in einigen Ländern, die noch keine befriedigende Gesetzgebung haben und wo infolgedessen die Verwüstung der Wälder zu befürchten wäre (W. S. 150). Er bekämpft endlich die merkantilistische Lehre, daß eine zunehmende Bevölkerung mit wachsendem Nationalreichtum identisch wäre (N.-T. I, S. 58), ja er ist in bevölkerungspolitischer Hinsicht

Malthusianer; er kann es allerdings auch hier nicht über sich bringen, eine fremde Meinung voll anzuerkennen, und in seiner „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" heißt es an einer Stelle: „Doch möchten wir den Satz von Malthus nicht unterschreiben, die Bevölkerung habe die Tendenz, die Subsistenzmittel zu überschreiten, denn diese wachsen in zivilisierten Ländern mit der Bevölkerung" (S. 67); trotzdem beweisen die unmittelbar darauf folgenden Auseinandersetzungen, daß er in dieser Frage vielleicht noch pessimistischer denkt als Malthus, in dessen Ausführungen das Mittel der moralischen Enthaltsamkeit doch eine Rolle spielt, während Kankrin in Staat und Gesellschaft keine Rettung vor der allen Ländern drohenden Übervölkerung sieht und dem damit zusammenhängenden furchtbaren Elend der unteren Bevölkerungsschichten.

Aber auch den Physiokraten schließt sich Kankrin nicht an, was sich bereits aus seiner Stellungnahme den Schutzzöllen gegenüber ergibt. Er behauptet allerdings in seinem ersten Werk, rein produktiv seien bloß diejenigen Arbeiten, bei denen der Naturfaktor überwiegt, also hauptsächlich die Landwirtschaft, während er z. B. Industrie und Handel als bloß reproduktiv bezeichnet (S. 25).[1] Immerhin sieht er im Handel die letzte Stufe der Produktion, die am leichtesten zu schützen und zu begünstigen sei; und wenn man dieses in genügender Weise täte, kämen die anderen Zweige der nationalen Produktion nach, vorerst aber müsse der Absatz gesichert werden (W. S. 19). In der „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" steht er bereits auf dem Standpunkte, daß die Einteilung der Arbeiten in produktive und reproduktive müssig sei (S. 8 u. 13)[2], und mit großer Schärfe greift er den Gedanken des impot unique an (W. S. 145 ff., Ök. S. 224). Mit den Physiokraten stimmt Kankrin allerdings in dem einen Hauptpunkt ihrer Lehre überein, daß auch ihm der Staat nicht Selbstzweck ist, sondern Freiheit und Sicherheit, das Wohlergehen des Einzelnen und infolgedessen eine „mäßige, möglichst gleichförmige, wohlhabende Bevölkerung" Zweck und Ziel des Staates sein müssen; er verwirft aber das

---

[1]) Vgl. sein „Projekt der Bauernbefreiung" S. 1364.

[2]) Allerdings spricht er immer noch von indirekt produzierenden Klassen, zu denen er die „Salarirten" (Beamten, Offiziere, auch das Hausgesinde) und die „Honorirten" (liberale Berufe) rechnet (Oek. S. 24 ff.).

Jagen nach dem höchsten Reinertrage, „wo am Ende durch die allzu ungleiche Verteilung das ganze Volk am Bettelstab gehen müßte" (W. S. 9). Am schroffsten finden wir diesen Gedanken in dem Satze ausgesprochen: „Das System des höchstmöglichen Ertrages ist überhaupt ein scheußliches System, ohne Menschengefühl." (W. S. 104.)

Was endlich seine Stellungnahme zu A. Smith betrifft, so gründet sich Kankrins Volkswirtschaftslehre nur zum Teil auf dem durch jenen geschaffenen System: er erkennt zwar rückhaltlos an, daß nicht der Grund und Boden, oder die Natur überhaupt den alleinigen Produktionsfaktor ausmache, sondern die menschliche Arbeit hinzukommen müsse; anderseits aber ergibt sich bereits aus seinen zollpolitischen Ansichten ein schroffer Gegensatz zu A. Smith, dem er einen bodenlosen Kosmopolitismus und Einseitigkeit vorwirft: „Selbst die allgemein seyn sollenden Grundsätze Adam Smiths schmecken doch zu sehr nach der Individualität von England" (W. S. 10). Seine Ausfälle gegen A. Smith zeichnen sich durch besondere Schärfe, oft aber auch durch Ungerechtigkeit aus, so z. B. wenn er ihm vorwirft, „daß er zwar die Quellen behandelt, aus denen die Nationen ihren Reichtum schöpfen, aber nie das Ganze, den Weltreichtum in den Augen gehabt, also auch ganz andere Schlußfolgen gezogen" habe (W. S. 2). Trotzdem muß selbst Wittschewsky, der Kankrin vielfach scharf angreift, zugeben: „In seiner Widerlegung der kosmopolitischen und weltwirtschaftlichen Ideen Adam Smiths ergeht sich Kankrin in so zutreffenden kritischen Betrachtungen über die Freihandelstheorie, als wenn er die „Volkswirtschaftslehre" von Professor Gustav Schmoller vor sich gehabt hätte [1]."

Dem Problem der Arbeitsteilung widmet Kankrin nur wenige Worte, aus denen jedoch hervorgeht, daß seiner Meinung nach die Wichtigkeit dieses Kapitels stark übertrieben und das Prinzip in der Praxis viel zu sehr verallgemeinert worden sei: die Arbeitsteilung erhöhe zwar Quantität und Qualität der Produkte und verbillige sie, doch mache sie die Arbeit stupid und bringe oft nicht die gerühmten Vorteile. (Ök. S. 58.)

Kankrin ist offenbar kein scharfsinniger Theoretiker, wie sich aus den meisten seiner Begriffsdefinitionen und aus vielen ober-

[1]) a. a. O. S. 70.

flächlichen Bemerkungen ergibt, vor allen Dingen fehlt ihm jede Art von Systemgeist, seine Einteilungen sind unklar, die einzelnen Kapitel seiner Werke durcheinandergeworfen und nur selten in sich abgeschlossen. Er ist in seiner ganzen Persönlichkeit ein Original und will augenscheinlich auch in seinen Schriften als solches erscheinen, wenigstens ergeht er sich mit Vorliebe in paradoxen Gedanken [1], wobei sich nachher bei Besprechung der praktischen Seite der Fragen Widersprüche ergeben, welche die wahre Ansicht des Verfassers nicht selten verdunkeln, z. B. in der Frage der Luxusbesteuerung. Wo er die volkswirtschaftlichen Probleme rein praktisch behandelt, entwickelt er eine Fülle von gesundem Menschenverstand, dem er selbst mit Vorliebe die erste Stelle in der Volkswirtschaft einräumt. Doch der Versuch, aus der Praxis heraus eine Theorie zu konstruieren, hat ein sonderbares Gemisch von mehr oder weniger zusammenhanglosen Gedanken ins Leben gerufen, die bald originell, aber geistreich und fruchtbar, bald merkwürdig konfus sind.

Roscher gibt uns für die Schriften Kankrins die treffende Charakteristik: „Eine Reaktion gegen die Lehre Smith's vom Standpunkt eines zwar nicht gründlich gelehrten, aber geistreichen, feingebildeten, sehr vornehmen Weltmannes, welcher die Praxis eines im Vergleich mit England wenig entwickelten Volkes zu leiten hatte [2]." Man könnte bloß hinzufügen, daß Kankrins volkswirtschaftliche Schriften ebenso eine Reaktion gegen die Merkantilisten und Physiokraten sind, die damals in Rußland neben A. Smith noch um die Vorherrschaft stritten und die er mit den Worten kennzeichnet: „Die einen wollten den Strumpf von oben, die andern von unten zu stricken anfangen, ohne, weder von Materie noch Arbeit, ganz klare Begriffe zu haben" (W. S. 113). Dieser bewußte Gegensatz, in den sich Kankrin in seinen Schriften zu den 3 großen nationalökonomischen Schulen stellt, ist höchst charakteristisch.

Sollten aber seine Schriften wirklich aus dem russischen Leben heraus, nur durch die Praxis beeinflußt, entstanden sein, sollten die in Deutschland verbrachten Studienjahre und die Lektüre

[1]) So z. B. nennt er Napoleon einen schlechten Strategen (R.-T. I, S. 238) und bezeichnet Stein als unbedeutenden und unpraktischen Staatsmann (R.-T. II S. 63), Thiers als mittelmäßigen, „geistreich redenden, aber geistlos handelnden Politiker" (R.-T. I S. 372 und II S. 192).

[2]) „Geschichte der Nationalökonomik" S. 815.

nationalökonomischer Schriftsteller nicht vor allen Dingen seinem Geiste die Richtung gegeben haben? Diese Fragen sind mit absoluter Sicherheit nicht zu beantworten und bedürfen jedenfalls einer näheren Untersuchung.

Kankrin stand im 16. Lebensjahre, als er die Universität Gießen bezog, in deren Matrikel sich seine eigene Unterschrift: „Georg Ludwig Daniel de Cancrin, jurium cultor", findet [1]. Eine Exmatrikel dagegen ist nicht vorhanden, und es läßt sich nicht feststellen, wann er die Universität verlassen hat. Gießen galt damals als sehr unbedeutende Universität. Der preußische Geheimrat Friedrich Gedike, der im Auftrage Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1789 die deutschen Universitäten bereist hat, äußert sich darüber in höchst charakteristischer Weise: „Die Professoren sagen selbst, daß ein Student hier nicht gut ausstudieren könne. Die gebornen Darmstädter sind zwar verpflichtet, einige Zeit in Gießen zu studieren; wer aber nur einiges Vermögen hat, besucht noch irgend eine andere Universität [2]." Seit dem Abgang Schlettweins im Jahre 1785 [3] war es um die Kameralwissenschaften in Gießen besonders schlecht bestellt. Allerdings war endlich 1787 Crome an die Stelle Schlettweins getreten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß seine Vorlesungen von Kankrin besucht worden sind; doch kann das nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da Georg Kankrin keinerlei Spuren wissenschaftlicher Tätigkeit in Gießen hinterlassen hat.

Alle Biographen Kankrins, Keyserling nicht ausgenommen, berichten, Kankrin hätte weiter in Marburg studiert und dort im Jahre 1794 ein Examen in der rühmlichsten Weise bestanden [4], doch finden sich weder in der Universitätsmatrikel noch im Archiv die geringsten Anhaltspunkte, die diese Behauptung rechtfertigen könnten. In den „Reisetagebüchern" heißt es aber an einer Stelle:

---

[1]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Geheimen Kanzleirates Schäffer in Gießen.

[2]) Rich. Fester, „Der Universitätsbereiser Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II." (Berlin 1905.)

[3]) Vgl. Stieda, „Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft", S. 182. Ueber die Persönlichkeit Schlettweins a. a. O. S. 177 ff.

[4]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 7; Semenkowsky S. 12. Bei Boscherjanow findet sich auf S. 12 sogar die Angabe, Kankrin hätte nach Gießen noch in Magdeburg studiert und dort ein glänzendes Examen gemacht. Da aber Magdeburg bekanntlich nie Universitätsstadt gewesen ist, muß man annehmen, daß hier ein Druckfehler vorliegt und ebenfalls Marburg gemeint ist.

„Es sind 48 Jahre her, seit ich zuletzt eine Zeit lang in Marburg lebte, von den Franzosen aus Gießen verscheucht" (Bd. II, S. 28). Diese Worte deuten darauf hin, daß Kankrin in Marburg nicht studiert hat, wenn sie vielleicht auch gerade der Anlaß zu obigem Irrtum gewesen sein mögen. Damals — es handelt sich um das Jahr 1795 — lehrte Jung am staatswissenschaftlichen Institut zu Marburg, doch hatte er um diese Zeit schon begonnen seine Befriedigung hauptsächlich im Nachdenken über das Christentum und in der Tätigkeit als Staaroperateur zu suchen[1], so daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß Kankrin — zumal als Nichtstudent — seine Vorlesungen besucht oder gar durch ihn beeinflußt worden sei; das ergibt sich bereits aus der grundverschiedenen Geistesrichtung beider Männer.

Weiter kann überhaupt angenommen werden, daß er sich auch in späterer Zeit nur wenig mit theoretischen Studien befaßt hat. Im Vorwort seines Buches „Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft" sagt Kankrin selbst: „Der Verfasser dieses Versuches hat sich schon lange mit dieser herrlichen Wissenschaft beschäftigt, weniger zwar im Sinne förmlichen Studiums, wie den Erfahrungen des Lebens andrer seine Gedanken anreihend; er hat Gelegenheit genug gehabt, die Dinge der Welt von Nahem und im Großen anzuschauen." Aus seinen Werken läßt sich ferner nicht ersehen, welche nationalökonomischen Schriftsteller er gelesen hat, da er außer A. Smith, Malthus und Fr. List niemand zitiert. Mit Sicherheit läßt sich bloß feststellen, daß er außerdem noch über die Lehren der Merkantilisten und Physiokraten orientiert war. Es wäre demnach nur möglich, aus dem Inhalt und der ganzen Richtung seiner Schriften festzustellen, durch wen er ev. beeinflußt worden ist, oder an wen er sich anlehnt.

Roscher zählt Kankrin zur deutsch-russischen Schule der Nationalökonomik zusammen mit Katharina II., Jakob, Schlözer und Storch. Diese Nationalökonomen haben das Gemeinsame, „daß sie nicht bloß die deutsche, überhaupt europäische Volkswirtschaftslehre befruchtend auf die russische Praxis überleiten, und umgekehrt jene mit wertvollen, aus Rußland geschöpften Beispielen bereichern; sondern daß sie auch in nicht bedeutungslosem Grade die historische

[1]) Sticda, „Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft", S. 222.

Methode der Wissenschaft vorbereiten[1]." Die Nationalökonomen der deutsch-russischen Schule hatten sich nämlich bald überzeugt, daß die bis dahin für unfehlbar gehaltenen Grundsätze für Rußland nicht immer paßten und relativ nach Zeit und Ort anzuwenden wären[2]. Es ist hier in der Tat ein gewisser Anhaltspunkt gegeben, und zu dieser deutsch-russischen Schule dürfte Kankrin zweifelsohne gerechnet werden, wenn er auch sonst wenig Ähnlichkeit mit ihren übrigen Vertretern hat; wenn sich z. B. Jakob für die Gewerbefreiheit erklärt, ohne jedoch einen Widerwillen gegen Zunftverfassungen an den Tag zu legen, wenn er in der Volksvermehrung eine Gefahr sieht, Majorate verwirft und die Vermehrung des mittleren Grundbesitzes empfiehlt, die Säkularisierung von Klostergütern aber nicht zugeben will; wenn Schlözer die Bildung eines Staatsschatzes befürwortet, Storch besonders solide Ansichten über das Papiergeld entwickelt, und alle drei Schriftsteller (am wenigsten Schlözer) sich gegen die Leibeigenschaft aussprechen, im übrigen häufig den Unterschied zwischen einer jungen und einer reifen Volkswirtschaft betonen und sich gegen die mathematische Methode in der Nationalökonomie wenden, so ergibt sich äußerlich eine ziemlich genaue Übereinstimmung ihrer Ansichten mit denen Kankrins. Anderseits aber muß hervorgehoben werden, daß ihre Begründung meist aus anderen Motiven hervorgeht, daß Jakob, Schlözer und Storch ganz auf den Schultern A. Smiths stehen und mehr oder weniger freihändlerisch denken, und daß diese Männer im übrigen Anschauungen vertreten haben, die in schroffstem Gegensatz zu Kankrins System stehen. Die Übereinstimmung in einigen wesentlichen Schlußfolgerungen kann infolgedessen nicht als Wirkung eines Einflusses angesehen werden, den die Schriften dieser Gelehrten auf Kankrin ausgeübt haben könnten.

Dasselbe läßt sich im Hinblick auf Fr. List sagen, dessen Kankrin voller Anerkennung erwähnt (Ök. S. 245). In der Tat stimmen seine Ansichten mit den Listschen vielfach überein, besonders soweit sie eine Reaktion gegen den Freihandel bedeuten, wenn auch das erzieherische Moment der Schutzzölle weit weniger betont wird als bei List. Ja, es fragt sich sogar, ob nicht Fr. List den Gedanken, daß die Produkte der heißen Zone der Industrie der

[1] „Geschichte der Nationalökonomik" S. 791.
[2] a. a. O. S. 792.

gemäßigten als Reizmittel dienen, daß die Länder der gemäßigten Zone vorzüglich zur Industrie geeignet seien und sich mit der Zeit alle Tropenländer gewissermaßen tributpflichtig machen müßten, bei Kankrin geschöpft hat, in dessen erstem Werk sich unter dem Titel: „Einige Bemerkungen über die Lage Europas" ein höchst originelles Kapitel findet: der Verfasser teilt Europa klimatisch in 9 Zonen ein und beweist, daß dieser Erdteil zwar fast alle Güter zur Hauptbedürfnisbefriedigung selbst erzeugen könnte, daß aber bei einer höheren Kultur der anderen Erdteile es nicht mehr lohnend sein wird, in Europa etwa Kaffe, Zucker und viele andere Bodenprodukte hervorzubringen. Europas Bevölkerung sei groß, seine Fruchtbarkeit aber recht begrenzt, und so müsse es mit der Zeit naturnotwendig „die Stadt der andern Hemisphäre" werden, wenn auch dieses „Fabrikziel", besonders in seiner Übertreibung, vielleicht nicht wünschenswert sei (W. S. 121 ff.). — Wenn man aber in Betracht zieht, daß Kankrin Malthusianer war, den Verkauf von Domänen verurteilte, Geschworenengerichte verwarf, überhaupt die Öffentlichkeit in jeder Form angriff, wie er denn z. B. in schärfster Form gegen „das Faustrecht der Presse" protestiert und behauptet, die Zeitungen würden durch ihre beständige Kritik der Verwaltung entweder die Despotie notwendig machen oder Europa zugrunde richten (R.-T. I, S. 235) u. a. m.; wenn man vor allen Dingen sich dessen erinnert, daß Kankrin in derjenigen Frage, durch die Fr. List so bekannt geworden ist, nämlich in der Eisenbahnpolitik so ganz andere und rückständige Ansichten vertreten hat, so wird es klar, daß ein Vergleich zwischen beiden Männern schlechterdings nicht zu ziehen ist, geschweige denn von einer Beeinflussung Kankrins durch seinen jüngeren Zeitgenossen die Rede sein kann [1].

Das allereigentümlichste bei diesem so originellen Kopfe ist eben seine vollständige Selbständigkeit. Besobrasow meint, daß Kankrin die Nationalökonomie als Wissenschaft nur oberflächlich, ja vielleicht überhaupt nicht studiert hätte, und behauptet, daß er selbst geäußert habe, geistig reif erst in Rußland geworden zu sein [2]. Seine Weltanschauung hätte sich jedoch bereits allseitig ausgebildet

---

1) Als Beweis hierzu dient auch der Umstand, daß Kankrin den in seinem ersten Werke ausgesprochenen Ansichten fast durchweg treu geblieben ist.

2) Keyserling führt eine ähnliche Aeußerung Kankrins an: „Der Deutsche ist wie der Kopfkohl: um zu gedeihen, muß er verpflanzt werden" (a. a. O. S. 8).

und gefestigt, noch ehe er als Finanzminister in den Mittelpunkt der öffentlichen Meinung und des geistigen Lebens seiner neuen Heimat getreten sei, so daß er auch später weder durch seine Umgebung noch durch die wissenschaftliche Bewegung der Zeit auch im geringsten beeinflußt worden wäre. Das zurückgezogene Arbeitsleben dieses Mannes, der nur mit seiner Familie und seinen Beamten verkehrte, hätte die Folge gehabt, daß die neuen westeuropäischen Strömungen in der Wissenschaft und im Leben der Völker spurlos an ihm vorübergegangen wären. Man könnte ihn wissenschaftlich als Autodidakt bezeichnen [1]. Bunge glaubt zwar, daß Kankrin mit einer großen nationalökonomischen Universitätsbildung ausgerüstet nach Rußland gekommen sei, urteilt aber im Übrigen ähnlich wie Besobrasow: da die meisten der mitgebrachten Theorien auf seine neue Heimat nicht anwendbar gewesen wären, hätte er sich gewissermaßen eine eigene Wissenschaft konstruiert; und es ist vielleicht richtig, wenn Bunge von ihm weiter sagt, er hätte die sog. Schulweisheit verachtet, die für den Praktiker nichts tauge, infolgedessen unwillkürlich die Errungenschaften der Wissenschaft und des Lebens in Europa nicht genügend gewürdigt und seine Kenntnisse hauptsächlich aus den begrenzten Gebieten seiner Erfahrung und seiner praktischen Tätigkeit geschöpft, ohne sie darum erheblich bereichern zu können [2]. Allein dieses Urteil ist ebenfalls zu scharf, Bunge vergißt, daß Kankrin eine vielseitige allgemeine Bildung und tüchtige historische Kenntnisse [3] besessen hat — das beweisen schon allein seine „Reisetagebücher" —, daß er ein Freund der Wissenschaften war, wenn er auch vielleicht die Nationalökonomie mit ihren verschiedenen Theorien, wie sie bis dahin gelehrt worden wären, als irreführend empfunden hat.

Er war eine praktische Natur, kein Theoretiker, und wo ihm die Praxis im gegebenen Moment kein Mittel zur Beseitigung eines Übels in die Hand gab, versagte auch seine Theorie. Das tiefempfundene Mitleid mit der drückenden Lage der unteren Bevölkerungsschichten, dem er durch die Worte Ausdruck verleiht:

---

[1]) a. a. O. S. 61.
[2]) a. a. O. S. 362.
[3]) Auf dem mit der Geschichte so eng verknüpften Gebiete der Politik zeigte Kankrin nicht selten einen divinatorischen Blick: so z. B. hält er schon im Jahre 1845 den Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten der Union in nicht allzu ferner Zukunft für unvermeidlich (Oek. S. 190).

„Der Reichtum wuchert überall auf Kosten der am wenigsten habenden" (R.-T. I, S. 44), oder: „Der Kleine und Arme ist immer das Opfer des Großen und Reichen" (Ök. S. 93), oder: „Die Kinder der Armen leben zwar im Elend, allein es kommen doch sehr viele auf, denn ach, der Mensch kann viel ertragen" (Ök. S. 68) — hat bloß zur Folge, daß er sich notdürftig mit dem Gedanken tröstet, die Natur hätte dem Armen als Ersatz Genügsamkeit und Gesundheit gegeben (Ök. S. 94), oder daß er dem Leser kurzweg vorschlägt, diesen betrübenden Gegenstand zu verlassen (Ök. S. 60). Trotzdem sagt er mit prophetischem Blick: „Wer kann es wissen, ob nicht vielleicht eine Zeit kommen wird, wo man zu sehr umfassenden Mitteln wird schreiten müssen, um die Übel der allzugroßen Ungleichheit des Reichtums zur Erhaltung der Gesellschaft abzuwenden, Mittel, die mehr sind, als freiwillige Opfer" (Ök. S. 200).

Zusammenfassend könnte nun folgendes gesagt werden: Kankrin war ein kluger, vielseitig gebildeter, aber nicht gründlich gelehrter, origineller und vielleicht originell sein wollender, daher durchaus selbständiger, vorwiegend praktischer Denker, der seine Theorie hauptsächlich aus der eigenen Praxis konstruierte, um sie getreu wieder auf die Praxis zu übertragen.

II. Teil.

Die Handelspolitik des russischen Finanzministers Grafen Georg Kankrin.

1. Kapitel:

Die Politik im Handel über die europäische Grenze.

I. Der Zolltarif von 1822 und seine Revisionen.

Als Georg Kankrin im Jahre 1823 an die Spitze des russischen Finanzministeriums trat, fand er einen Zolltarif vor, der ihm sympathisch sein mußte, ja an dessen Ausarbeitung er selbst — damals noch als Mitglied des Reichsrates — beteiligt gewesen ist[1]. Immerhin enthielt dieser Tarif, der als eine schroffe Reaktion gegen den Zolltarif von 1822 anzusehen ist, — den liberalsten, den Rußland je gehabt hat — eine bedeutende Anzahl von Sperrzöllen[2], deren Aufnahme Kankrin damals nicht hatte verhindern können. Umsomehr war es jetzt sein Bestreben, die Einfuhrverbote nach Möglichkeit aufzuheben und die allzu hohen Zölle zu ermäßigen, andere dagegen mit der Zeit zu erhöhen, je nach dem Stande des betreffenden Industriezweiges, besonders aber auch mit Rücksicht auf die Finanzen des Reiches, die er in einem gänzlich zerrütteten Zustande vorgefunden hatte, und deren Gesundung durch Kriege, Mißernten und andere ungünstige Momente stets wieder aufgehalten wurde. In diesem Punkt ist nun Kankrin

[1]) Sementkowsky S. 38.

[2]) Es gab bei der Einfuhr 301 und bei der Ausfuhr 22 verbotene Gegenstände; zollfreie Gegenstände bei der Einfuhr 135 und bei der Ausfuhr 839. (Matthäi. „Der auswärtige Handel Rußlands", Petersburg 1874, S. 14.)

von seinen theoretischen Ansichten abgewichen, indem er sich genötigt sah, in der Handelspolitik das fiskalische Interesse in erster Linie zu berücksichtigen, soweit natürlich Handel und Industrie dadurch nicht geschädigt wurden: die Staatseinnahmen mußten eben erhöht werden, zu neuen Anleihen aber war der Finanzminister nicht zu bewegen und auch die Erhöhung der Abgaben verwarf er; so mußten denn die Zolleinnahmen herhalten, und aus diesem Anlaß gingen in der Hauptsache die Tarifrevisionen hervor, die er in den Jahren 1824, 1825, 1826, 1830, 1836, 1838 und 1841 vorgenommen hat. An dem System selbst aber wurde nicht gerüttelt, und die große Zahl der kleine. Änderungen, die auch in der Zwischenzeit gemacht wurden, beweist, mit welcher Vorsicht Kankrin vorgegangen ist, um vom Bewahrungssystem zum mäßigen Schutzzollsystem überzugehen und gleichzeitig die Zolleinnahmen zu erhöhen.

Im Tarif von 1822 waren sämtliche Einfuhrartikel in vier Klassen eingeteilt worden: 1) Dinge der ersten Notwendigkeit, wie Lebensmittel, Arzneien, Rohstoffe für die Industrie, die im Lande nicht produziert werden können, sollten frei eingeführt werden; 2) Dinge, die zwar notwendig, aber mit der Zeit auch im Inlande hervorzubringen sind, sollten mit einem mäßigen Zoll belegt werden; 3) Luxusgegenstände und Industrieprodukte, besonders wenn sie im Inlande leicht hergestellt werden könnten, sollten einem hohen Einfuhrzoll unterliegen; 4) Waren, deren Einfuhr die inländische Industrie lahm legen oder schädigen könnten, sollten verboten sein.

Schon im Jahre 1824 sah Kankrin sich veranlaßt, zum Schutz der russischen Baumwollspinnerei, die nur wenig ausgebildet war, den Zoll von 4 auf 5 und 6 Rubel pro Pud (1 Pud. = 16,38 Klgr.) der betreffenden Produkte zu erhöhen; gleichzeitig wurden aus rein fiskalischen Gründen die Einfuhrzölle auf geistige Getränke, Taback, Zucker, Gewürze und Edelmetallarbeiten erhöht. — Im folgenden Jahre wurden nur wenige Posten, z. B. Seidengewebe, etwas höher belegt, und erst im Jahre 1826 begann Kankrin mit der Ausführung seiner Absicht, die Einfuhrverbote allmählich ganz aufzuheben: so gestattete er die Einfuhr verschiedener Produkte der Lein-, Seiden- und Baumwollenindustrie, besonders der feineren Qualitäten, ferner die Einfuhr von Hüten, Stöcken, Silbersachen usw. Alle diese Dinge wurden nunmehr bloß mit einem hohen Zoll belegt, bis auf die Scheren, deren zollfreie Einfuhr gestattet

wurde [1]. Im Jahre 1830 nahm Kankrin eine neue Tarifrevision vor, deren Motive er in seinem Bericht an den Reichsrat folgendermaßen darlegt: „Der Gang unseres Handels und unserer Industrie, wie auch von gewisser Seite verlautbarte Klagen und Vorschläge beweisen einerseits, daß verschiedene ausländische Waren zum Schaden der russischen Fabriken einem zu geringen Einfuhrzoll unterworfen sind, anderseits aber, daß einige bisher ausgesperrte Industrieerzeugnisse zur Belebung von Handel und Industrie mit einem entsprechenden Zoll der Einfuhr zuzulassen seien [2]." Jetzt wurde die Einfuhr von leichten Baumwollgeweben höchster Qualität gestattet, ebenso von gefärbten Baumwollstoffen [3]. Da aber leider keine statistischen Daten darüber existieren, um welche Summe sich speziell durch diese Maßregel die Zolleinnahmen erhöht haben, und auch keine Berichte darüber vorhanden sind, ob die russische Baumwollenindustrie hierdurch einen Aufschwung genommen hat, bleibt es ungewiß, ob Kankrin seinen Zweck erreicht hat.

Obgleich die Zolleinnahmen von 1824—31 von 11,115,000 auf 18,180,000 Rubel, d. h. um mehr als 7 Mill. Rbl. gestiegen waren [4], sann das Finanzministerium auf Mittel und Wege, dieselben noch erheblich zu vermehren: die Niederwerfung des polnischen Aufstandes hatte den Staat über 118 Millionen Rubel gekostet, eine Summe, die mehr als $^2/_3$ des damaligen Budgets ausmachte [5]; es mußte Geld beschafft werden, und die Zolleinnahmen sollten mit mehreren Millionen dazu beitragen. Kankrin wählte einen höchst originellen Weg: zunächst erhöhte er die Einfuhrzölle auf seltene Hölzer zu Tischlereiarbeiten, auf Indigo und andere Farb-

[1]) Diese Maßregel geschah im Interesse der russischen Schafzucht, für die Kankrin sich überhaupt lebhaft interessierte. Schon im Jahre 1800 soll er ein „Projekt über Schafzucht" ausgearbeitet haben (Keyserling a. a. O. S. 12), und während seiner ganzen Amtsperiode versäumte er keine Gelegenheit, um diesen für die Wollenindustrie so notwendigen Zweig der Landwirtschaft zu fördern: im Jahre 1826 berief er den sächsischen Schafzüchter Spek nach Rußland, gründete in demselben Jahre in Petersburg, Moskau und den Ostseeprovinzen Gesellschaften zur Förderung der Zucht feinwolliger Schafe, für die er staatliche Unterstützungen bewirkte, rief in den Süd- und Zentralgouvernements und in Moskau eine Reihe von Wollmessen ins Leben, schuf im J. 1829 in Moskau und anderen Städten Anstalten zur Sortierung der Wolle usw. („Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 151 und 347.)

[2]) Lodyschensky, „Geschichte des russischen Zolltarifs" (Petersburg 1886, russisch), S. 210.

[3]) Die Einfuhrzölle blieben zunächst ziemlich unverändert.

[4]) Lodyschensky S. 312.

[5]) a. a. O. S. 211.

stoffe, auf Baumöl, Gewürze, Kolonialwaren, kurz auf Dinge, die eine etwas höhere Belastung noch am ehesten tragen konnten. Außerdem aber hieß es in dem betreffenden Ukas von 1831, daß nicht nur diese Positionen, sondern überhaupt sämtliche Einfuhrartikel ohne Ausnahme einem Zuschlagzoll von 12½ % des bisherigen Satzes unterliegen sollten. Diese gewalttätige Maßnahme steht mit Kankrins theoretischen Anschauungen in argem Widerspruch; selbst bei dem Wunsche, die Zolleinnahmen um jeden Preis zu erhöhen, brauchte er schließlich nicht derart summarisch vorzugehen. Zwar sollte diese Maßregel nur eine provisorische sein, doch ergab sie in fiskalischem Sinne so glänzende Resulate, — im Jahre 1832 betrugen die Zolleinnahmen bereits 23,290,200 Rbl., also um 5,100,000 Rubel mehr als im Vorjahre, — daß sie von allen späteren Tarifrevisionen unberührt blieb und in den Zolltarif von 1841 aufgenommen wurde [1]. Übrigens hat sich die Wareneinfuhr dadurch nicht verringert, im Gegenteil, im Jahre 1832 wurden Waren im Gesamtwert von 43,896,000 Rbl. eingeführt, was gegen das Vorjahr ein Plus von 2,033,000 Rbl. des Warenwertes bedeutet [2], und auch sonst sind keine Klagen gegen diese Maßregel laut geworden. Jedenfalls aber haben die Waren auf die Zollerhöhung sehr verschieden reagiert: während die Einfuhr von Rohzucker von 1,453,000 Pud im Jahre 1831 auf 1,357,000 Pud im J. 1832 zurückging [3], Baumwollgewebe in diesem Jahre im Werte von 6,847,000 Rbl., fertige Baumwollfabrikate im Werte von 1,485,000 Rbl. eingeführt wurden, was eine Verminderung im Werte von 923,000 und 54,000 Rbl. bedeutet [4], erhöhte sich die Kaffeeinfuhr ein wenig, Leinwand wurde für 107,000 Rbl. mehr eingeführt, als im Vorjahre, das bloß einen Import im Betrage von 146,000 Rbl. zu verzeichnen hatte [5], die Einfuhr von Rohbaumwolle stieg von 86,000 auf 120,000 Pud im Wert von 575,000 und 688,000 Rbl. [6], und auch die Einfuhr von Wolle in rohem und bearbeitetem Zustande wuchs nicht unerheblich: während im Jahre 1831 für 80,000 Rbl. Rohmaterial eingeführt wurde, ergibt sich für das Jahr 1832 ein Import im Werte von 131,000

---

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 323.
[2]) Lodyschensky S. 312.
[3]) a. a. O. S. 281. — [4]) a. a. O. S. 291.
[5]) a. a. O. S. 285. — [6]) a. a. O. S. 291.

Rubeln, Wollstoffe wurden im Betrage von 1,499,000 Rbl. gegen 899,000 Rbl., und wollene Tücher für 1,300,000 Rubel gegen 1,001,000 Rbl. im J. 1831 eingeführt[1]; der Import von Seide endlich, der im Jahre 1831 einen Betrag von 2 Mill. Rbl. ausgemacht hatte, stieg sogar auf 4,311,000 Rubel[2].

Bei dem Mangel an statistischem Material, das erst von 1850 an ganz regelmäßig vorhanden ist, entzieht es sich leider der Beurteilung, welchen Einfluß all diese kleinen Veränderungen, die durch die allgemeine Zollerhöhung von 1831 im auswärtigen Handel Rußlands hervorgerufen worden sind, auf die Produktion der inländischen Industrie gehabt haben. Die Vermehrung der Einfuhr bei einigen bedeutungsvollen Artikeln läßt sich jedenfalls nur dadurch erklären, daß der Zuschlagzoll in der Hauptsache auf die ausländischen Produzenten abgewälzt wurde, die auf den Absatz ihrer Waren nach Rußland angewiesen waren und im übrigen dem Versprechen der russischen Regierung, diese provisorische Maßregel bald aufzuheben, Glauben schenkten. Ob jedoch ein weniger summarisches Verfahren nicht in jeder Hinsicht zweckmäßiger gewesen wäre, bleibt natürlich eine offene Frage.

So hatten denn die russischen Schutzzölle schon mehr den Charakter von Finanzzöllen angenommen, wenigstens eine übertriebene Höhe erreicht. Das widersprach denn doch zu sehr Kankrins theoretischen Ansichten, und im Jahre 1836 nahm er eine neue Tarifrevision vor: es wurden nun wieder eine Menge Einfuhrverbote aufgehoben, z. B. für verschiedene Produkte der Lein- und Baumwollspinnerei, sowie für Schreibmaterialien, wodurch die Zahl der verbotenen Einfuhrartikel auf 203 sank[3]; ferner wurde der Zoll auf Kaffe von 6,71 auf 6 Rubel pro Pud ermäßigt und überhaupt die Zollsätze verschiedener Waren herabgesetzt, so z. B. für einige Arten von Handwerkszeug um 10—12 %; endlich wurde der Zuschlagzoll von 12½ % für Thee, Kaffe, Gewürze, Blei, Zink und Quecksilber — im ganzen für 23 Positionen — abgeschafft. Die Zolleinnahmen stiegen nun durch die erhöhte Einfuhr von 23,338,000 Rbl. im Jahre 1836 auf 25,575,000 Rbl. im Jahre 1837[4].

---

[1]) Lodyschensky S. 299. — [2]) a. a. O. S. 297.
[3]) Matthäi, „Der auswärtige Handel Rußlands", S. 15.
[4]) Lodyschensky S. 312.

Von Wichtigkeit ist weiter die Tarifrevision von 1838: Kankrin hob nunmehr die letzten Einfuhrverbote auf Luxusgegenstände von hohem spezifischem Wert, wie z. B. Edelsteine, auf, um gleichzeitig den Schmuggel zu unterbinden. Nur die Einfuhr von feinen farbigen Kattunsorten blieb untersagt, da der betreffende Industriezweig in Rußland noch garnicht entwickelt war und die ausländische Konkurrenz selbst bei hohen Zöllen nicht hätte vertragen können. Durch Heranziehung ausländischer Färber und Zeichner sollte in kürzester Frist diese Maßregel überflüssig gemacht werden.

Im Jahre 1841 endlich nahm Kankrin die letzte und gründlichste Durchsicht des Zolltarifs vor und bestimmte ganz allein, Posten für Posten, die neuen Zollsätze. Niemand erfuhr etwas über diese Arbeit bis zur Veröffentlichung und gleichzeitigen Inkrafttretung des neuen Tarifes, damit die nach Kankrins Ansicht anormalen Handelsspekulationen unmöglich gemacht würden, die stets durch die Gerüchte von einer bevorstehenden Tarifänderung entstehen. Während der Zolltarif von 1822 stark prohibitiv war, blieben jetzt nur noch folgende Waren ausgesperrt: Kaffesurrogate und Reiseapotheken (aus sanitätspolizeilichen Rücksichten), Goldstickereien, Wäsche, fertige Kleider, die schon erwähnten Kattunsorten und verschiedene andere Dinge, wie Sonnenschirme, Hosenträger, Strumpfbänder usw., im Ganzen 89 Positionen [1]. Heute noch die Gründe dafür aufzudecken, warum gerade diese etwas sonderbar erscheinende Auswahl verbotener Gegenstände getroffen worden ist, dürfte um so schwerer fallen, als es nicht bekannt ist, auf welcher Stufe der Entwicklung die betreffenden russischen Industriezweige im gegebenen Moment gestanden haben. Man wird jedoch annehmen müssen. daß die aufgezählten Artikel damals in Rußland nur von einem beschränkten Konsumentenkreise gekauft wurden, und zwar in der Hauptsache von den wohlhabenden Klassen der Bevölkerung, die mit Leichtigkeit selbst einen hohen Zoll auf bessere ausländische Fabrikate getragen hätten, wodurch der jungen inländischen Industrie jede Absatzmöglichkeit geraubt worden wäre.

Ermäßigt wurden ferner die Finanzzölle auf Produkte, die ein allgemeines Bedürfnis befriedigten und im Inlande nicht hergestellt werden konnten, wie Kaffe, Cacao, Gewürze, oder aber bei hohen Einfuhrzöllen infolge ihres bedeutenden spezifischen Wertes

[1]) Lodyschensky S. 214.

leicht geschmuggelt werden konnten, wie z. B. die teuren Pelzsorten. Andere Waren, die es tragen konnten, wurden dagegen im Interesse des Fiskus um 30 % höher belegt, z. B. Drogenwaren, Handschuhe, Glaswaren, Metallsaiten für Musikinstrumente, verschiedene andere Metallgegenstände usw. Fässer und landwirtschaftliche Maschinen durften frei eingeführt werden. Endlich wurde der Zolltarif dadurch vereinfacht, daß der Zuschlagzoll von 1831 einfach in die Zollsätze aufgenommen wurde, also nicht mehr bei den meisten Waren erst zugeschlagen zu werden brauchte. Dabei wurden die 12½ % nach oben abgerundet. Merkwürdigerweise stieg nun die Gesamteinfuhr auf 69,886,000 Rubel gegen 65,156,000 Rbl. im Vorjahre, was wohl nur auf die Aufhebung der vielen Prohibitionen zurückzuführen ist. Allerdings sank sie im Jahre 1843 wieder auf 62,595,000 Rubel, um nur in den folgenden Jahren aufs neue die alte Höhe zu erreichen, die Zolleinnahmen aber waren um durchschnittlich 3 Mill. Rbl. gewachsen [1]. Kankrin selbst scheint mit dieser Lage der Dinge sehr zufrieden gewesen zu sein, wie aus dem Bericht über seine 20jährige Finanzverwaltung, den er im Jahre 1843 dem Kaiser abgestattet hat, hervorgeht: „Zu bemerken ist, daß die durchgängige Veränderung des Tarifs im Jahre 1841, ungeachtet der erhöhten Zollgebühren, keinerlei Schwierigkeit für den Handel verursacht und nicht einmal besondere Klagen zur Folge gehabt hat, da die Gegenstände des Exportes bei den früheren Ansätzen verblieben, und bei der Erhöhung des Zolles für Gegenstände des Imports die zur Belebung des Handels wichtigen Gegenstände geschont, sowie auch das Verhältnis der früheren Zollabgaben zu den höheren, mittleren und niederen Luxusstufen berücksichtigt wurde." Freimütig aber gibt er zu: „Alle diese Zuschläge zu den Zollgebühren sind zum größten Teil weniger infolge der Notwendigkeit eines größeren Schutzes unsrer Manufakturindustrie, als vielmehr zur notwendigen Erhöhung der Staatseinnahmen angeordnet worden [2]."

Was die Ausfuhrzölle betrifft, so waren sie im Tarif von 1822 nur in geringer Anzahl und Höhe vertreten, bloß Hanf und Flachs unterlagen im Interesse der Industrie hohen Ausfuhrzöllen. Kankrin hob im Jahre 1834 den Ausfuhrzoll auf rohe Schafwolle

[1]) Lodyschensky S. 312.
[2]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 104.

im Betrage von 35 Kopeken pro Pud auf, während die übrigen Wollarten noch mit einem geringen Zoll von 6 Kop. belastet blieben. Diese Maßregel ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, und die recht ansehnliche Steigerung der russischen Wollausfuhr von durchschnittlich 274,000 Pud in der Periode von 1831—1835 auf 356,000 Pud in den nächsten 4 Jahren und endlich auf 660,000 Pud in den Jahren 1841—45 [1] läßt sich vielmehr in der Hauptsache auf die Sorgfalt zurückführen, mit der Kankrin die russische Schafzucht zu heben wußte. Auch die Ermäßigung des an und für sich schon geringen Ausfuhrzolles auf Hopfen hat wenig Einfluß auf den Export gehabt, der genannte Artikel erscheint überhaupt zum ersten Mal im Jahre 1834 in der Ausfuhrliste, und zwar im geringen Betrage von 21,000 Pud, was einen Wert von 96,448 Rbl. repräsentierte [2]. Ferner wurde der Ausfuhrzoll auf Vieh von 13 Kop. auf 5 Kop. pro Kopf ermäßigt, auf Rindvieh allerdings nur von 1,25 Rbl. auf 50 Kop. Diese kleinen Veränderungen mußten natürlich ebenfalls ziemlich bedeutungslos bleiben, auch lassen sie sich aus den überaus schwankenden Zahlen der betreffenden Listen nicht nachweisen. Die geringen Ausfuhrzölle auf Getreide endlich, die durchschnittlich im Betrage von 3—6 Kop. pro Tschetwert (1 Tschetwert enthält 8 Tschetwerik = 2,09904 Hektoliter) erhoben wurden, haben durch Kankrin nur unwesentliche Ermäßigungen erfahren, und erst nach dem Abschluß des Handelsvertrages mit Preußen im Jahre 1842 entstand ein Spezialtarif, nach welchem russisches Getreide zollfrei die preußische Grenze überschreiten durfte. Der Getreideexport stieg nun erheblich: von 1836—1840 hatte er 14,8 % der gesamten Ausfuhr betragen, in den nächsten 5 Jahren ergibt sich bereits ein Prozentsatz von 16,4 % [3]. Selbstverständlich aber läßt sich nicht entscheiden, inwieweit die guten Ernten, die Rußland in den Jahren 1842 und 1843 zu verzeichnen hatte, diese Erscheinung mit bewirkt haben.

Zu erwähnen ist nur noch, daß Kankrin im Jahre 1842, ohne besondere Tarifrevision, noch unter der Hand einige unwesentliche Veränderungen vornahm, indem er z. B. den Einfuhrzoll auf Drogenwaren doch wieder ermäßigte, ebenso den Zoll auf

[1]) Pokrowsky, „Sammlung von Nachrichten zur Geschichte und Statistik des auswärtigen Handels Rußlands“ (Petersburg 1902, russisch). S. 291. — Herausgegeben vom Zolldepartement des Finanzministeriums.
[2]) Pokrowsky S. 89. — [3]) a. a. O. S. 3.

Eau de Cologne. Wichtiger ist, daß das Opium, welches bisher nur einem geringen Einfuhrzoll unterlag, plötzlich mit 40 Rbl. pro Pud belegt wurde, eine Maßregel, die weiter noch besprochen werden soll.

So ist denn der langsame Übergang vom Bewahrungssystem zum Schutzzollsystem und die Aufhebung oder Ermäßigung der Ausfuhrzölle ohne besondere Erschütterungen vor sich gegangen. Alle diese Maßregeln haben die Umsätze des auswärtigen Handels scheinbar in der Hauptsache erhöht, von großer Bedeutung aber sind sie schließlich nicht gewesen. Kankrins Verdienst als Handelspolitiker liegt eben weniger in den von ihm durchgeführten Maßnahmen, als vielmehr darin, daß er mit großer Beharrlichkeit zu verhindern wußte, was dem einmal für richtig erkannten System widersprochen hätte.

II. Die Zolleinnahmen und der Kampf gegen den Schmuggel.

Von seinen theoretischen Anschauungen ist Kankrin, wie sich aus den bisherigen Darlegungen ergibt, in einem Punkte erheblich abgewichen: das fiskalische Interesse, dem er in der Zollpolitik nur eine untergeordnete Rolle anweisen wollte, trat tatsächlich während seiner ganzen Amtsperiode durchaus in den Vordergrund, und in dem Bestreben, die Staatseinnahmen um jeden Preis zu vermehren, ohne die Steuerschraube zu benutzen, noch auch die riesige Schuldenlast des Reiches zu vergrößern, hat Kankrin glänzende Resultate erzielt, wie sich aus folgender Tabelle der Zolleinnahmen von 1824—1844 ergibt:

Jahre	Zolleinnahmen in 1000 Rbl.		Jahre	Zolleinnahmen in 1000 Rbl.[1]	
1824	13,199	(49,692)	1835	22,231	(80,768)
1825	14,281	(54,093)	1836	22,978	(84,796)
1826	14,850	(55,667)	1837	25,362	(92,562)
1827	16,659	(62,085)	1838	24,595	(90,423)
1828	16,670	(62,121)	1839	25,178	(91,890)
1829	18,890	(69,230)	1840	27,355	
1830	18,073	(68,630)	1841	27,387	
1831	19,304	(71,582)	1842	31,490	
1832	23,029	(84,768)	1843	29,679	
1833	23,050	(84,585)	1844	33,085	
1834	22,716	(82,904)			

[1]) Pokrowsky (Tabellarische Uebersicht) S. 211. Er gibt die Ziffern bis 1840 in Assignatenrubeln an. Ich habe sie in Klammern beigefügt und der

Die bei Lodyschensky[1] angeführten Zahlen sind bis 1832 etwas geringer, dann bis 1840 höher, endlich von diesem Jahre ab wieder niedriger, als die von Pokrowsky angegebenen. Im ganzen aber ist der Unterschied sehr unbedeutend und die Tendenz der Zahlenreihe stimmt in beiden Fällen genau überein. Die Zolleinnahmen betrugen demnach im Jahre 1844 um 19,816,000 Rbl. mehr, als zu Beginn der in Betracht kommenden Periode, was bei dem damaligen Budget des russischen Reiches, das keine 200 Millionen ausmachte, eine gewaltige Steigerung der Einnahmen bedeutete.

Dieser Erfolg wäre wohl kaum denkbar gewesen, wenn Kankrin nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Schmuggel unschädlich gemacht hätte: im Jahre 1827 bestätigte der Kaiser den Entwurf des Finanzministers, nach welchem die Zollwache von Grund aus reformiert werden sollte. Durch die neue Ordnung wurde die Zahl der Beamten erheblich vermehrt, ihre Gehälter erhöht, vor allem aber wurde die Zollwache in ein Militärkommando mit eigener Uniform und straffer soldatischer Disziplin umgewandelt. Im Jahre 1832 wurden auf Kankrins Wunsch dem Finanzministerium zur Verstärkung der Zollwache zwei kleinrussische Kosakenregimenter zur Verfügung gestellt, endlich wurde im J. 1835 die alte Zollwache noch erheblich verstärkt und aus ihr das heute noch bestehende Corps der Grenzwache gebildet, das im J. 1843 aus 3518 Reitern und 3679 Fußwachen bestand[2]. Durch diese Maßregeln, ferner durch häufige Revisionen der Zollämter, durch Einführung eines besonderen Stempelpapiers für die Zollabgaben, das mit fortlaufenden Nummern der Blätter an die Zollämter verteilt wurde, endlich dadurch, daß Kankrin mit der Zeit eine Menge Einfuhrverbote aufgehoben und die Zölle auf viele Waren von hohem spezifischem Wert ermäßigt hatte, gelang es allmählich, den Schmuggel zu einem unrentabeln und gefährlichen Geschäft zu machen, so daß er zuletzt keine Rolle mehr spielte, wenigstens an der europäischen Grenze, während der Schleichhandel noch in den 20er Jahren das ganze Schutzzollsystem illusorisch zu

besseren Uebersicht halber in Kreditrubeln berechnet, indem ich den jeweiligen Kurs des Assignatenrubels in Silberkopeken als Grundlage benutzte, da der Kreditrubel anfangs mit dem Silberrubel fast genau auf Pari stand.

[1]) S. 312.

[2]) „Reisetagebücher“ (Lebenskizze Kankrins, Beilage 2) S. 103.

machen drohte. Dabei betrugen die Ausgaben für die Zollverwaltung und Grenzwache durchschnittlich nur 7 % der Zolleinnahmen, wovon 3 % als Prämien an die Beamten gingen [1]. Mit Befriedigung äußert sich Kankrin in seiner „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" über die erreichten Resultate: „Durch alle diese Maßregeln gelang es, die Defraudationen, besonders in den Zöllen selbst, auf das mögliche Minimum herabzubringen. . . . Der Schleichhandel wurde dadurch gefährlicher, die Assekuranzprämien stiegen, mit raumfordernden Waren war nicht viel mehr zu tun, die Kapturen waren anfangs sehr bedeutend, verminderten sich aber allmählich [2]."

III. Die Handelsverträge und die Förderung der nationalen Schiffahrt.

In handelsdiplomatischer Hinsicht beschränkte sich Kankrins Wirksamkeit in der Hauptsache auf Erlangung der Gleichberechtigung der russischen Flagge mit den Schiffen anderer Nationen, die um so leichter zu erlangen war, als Rußland niemals den freien Mitbewerb der Fremden an seinem Handel verhindert hatte, und den anderen Ländern mehr daran gelegen sein mußte, ihrer Schiffahrt den russischen Handel zu erhalten, als die unbedeutende russische Handelsflotte auszusperren. Im J. 1828 wurde ein solcher gegenseitiger Schiffahrtsvertrag mit Schweden abgeschlossen, der in den Jahren 1835 und 1838 erneuert worden ist. Ein Handelsvertrag mit der Meistbegünstigungsklausel und Bedingung der Gleichberechtigung beider Flaggen wurde im J. 1838 mit der Union abgeschlossen, doch blieb er recht bedeutungslos, da selbst heute Rußlands Handel mit den Vereinigten Staaten nur einen geringen Umfang hat [3].

Ähnliche Verträge kamen im Jahre 1842 mit England und Preußen zustande, wenn auch der russisch-preußische Handelsvertrag diese Bezeichnung eigentlich nicht verdient, wie schon aus dem Namen des betreffenden Aktenstückes hervorgeht: Concessions

---

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums" Bd. I, S. 337 und „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 105.

[2]) a. a. O. S. 244.

[3]) Ueber die russischen Handelsbeziehungen mit der Union vgl. Gulischambarow, „Der Welthandel und Rußlands Anteil an ihm" (Petersburg 1898, russisch) S. 152 ff.

définitives accordées par la Russie à la Prusse; es war vielmehr ein Geschenk, das Friedrich Wilhelm IV. bei Gelegenheit seines Besuches in Petersburg von Kaiser Nikolaus gemacht wurde: Rußland gewährte den preußischen Schiffen die Gleichberechtigung mit der eigenen Flagge unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, versprach einige Erleichterungen im Grenzverkehr und erfüllte noch mehrere ganz nebensächliche preußische Forderungen. Es war ein Danaergeschenk, wie Wittschewsky treffend bemerkt [1], trotzdem konnte man in Berlin nicht umhin, die seit 1836 mit Rußland geführten fruchtlosen Verhandlungen abzubrechen und sich aus Höflichkeitsrücksichten zufrieden zu geben, ohne Repressalien eintreten zu lassen, obgleich keine nennenswerte Änderung des russischen Zolltarifes zu gunsten Preußens erlangt worden war. Rußland hatte durch seine immer äußerst gewandte Diplomatie wieder einmal seinen Willen durchgesetzt.

Aber noch durch eine Reihe anderer Maßregeln war Kankrin bemüht, die nationale Handelsschiffahrt zu heben und dem bis dahin herrschenden Mangel an tüchtigen russischen Kapitänen, Steuerleuten und Matrosen abzuhelfen, sowie den lähmenden Formalismus auf diesem Gebiete zu beseitigen. Auf seine Anregung hin berief der Kaiser im Jahre 1827 am Departement für Handel und Manufakturen ein Komitee, das sich aus Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums des Inneren und der Marine zusammensetzte und über die zu ergreifenden Mittel zur Hebung der nationalen Handelsschiffahrt zu beraten hatte. Der Beschluß dieses Komitees erhielt am 12. Februar 1830 die Allerhöchste Bestätigung: die lästigen Paß- und andere Formalitäten, nach denen z. B. bisher die Garantie der Schiffsbesitzer für die Zurücklieferung der gesamten Mannschaft ihrer Schiffe verlangt wurde, hörten nun auf; es wurde ferner bestimmt, daß von 1840 ab in der russischen Kauffahrteiflotte nur Russen als Steuerleute und Matrosen angeworben werden durften, und daß niemand vor bestandenem Diplomexamen als Kapitän oder Steuermann fungieren sollte. Für die Matrosen wurden im Jahre 1834 Innungen ins Leben gerufen [2]. Um die Durchführung dieser rigorosen Bestimmungen möglich zu machen, gründete Kankrin Schulen für Handelsschiffahrt in Petersburg (1829)

[1]) Wittschewsky S. 78.
[2]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 339.

und in Cherſſon (1834), ließ regelmäßig an verſchiedenen Orten Vorträge über Schifffahrt halten, Lehrbücher, Zeichnungen und Pläne für den Bau moderner Fahrzeuge veröffentlichen uſw. Zur Förderung des nationalen Schiffsbaues gründete er Werften, z. B. in Cherſſon (1830) und Ismail (1835), gewährte den Schiffsbauunternehmern, die nach den neueſten Plänen bauten, billige Darlehen und verkaufte ihnen Hölzer aus den Kronsforſten zu ermäßigten Preiſen, beſonders zum Bau von Kabotagefahrzeugen fürs Schwarze Meer. Endlich beſtimmte das Geſetz von 1830 den ſteuerfreien Eigentumswechſel von in Rußland gebauten Fahrzeugen.

Aber eine Handelsflotte läßt ſich nicht aus dem Boden ſtampfen, und ſo kann es nicht Wunder nehmen, daß die Stärke der ruſſiſchen Kauffahrteiflotte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur ſehr gering war: im Jahre 1852 entfielen auf die Oſtſeehäfen 555 Seeſchiffe mit 122,818 Tonnen Gehalt = 71,14% der geſamten ruſſiſchen Handelsflotte, auf die Häfen des Weißen Meeres entfielen im ganzen 756 Fahrzeuge mit 23,760 Tonnen = 13,77 %, und auf die Schwarzmeerhäfen 105 Seeſchiffe mit 26,027 Tonnen = 15,09 % der ruſſiſchen Kauffahrteiflotte. Die Oſtſee wies in demſelben Jahre gegen 3000, das Schwarze und Aſowſche Meer 7026 Küſtenfahrer auf, die jedoch in ſehr ſchlechtem Zuſtande geweſen ſein ſollen. Die Geſamtſtärke der ruſſiſchen Handelsflotte betrug um 1852 etwas über 1400 ſeetüchtige Fahrzeuge mit 86,500 Normallaſten (1 Normallaſt = 120 Pud) Tragfähigkeit, während die preußiſchen Oſtſeehäfen allein um jene Zeit 862 Seeſchiffe von 128,037 Normallaſten, alſo 42,000 Normallaſten mehr beſaßen, als die ruſſiſche Handelsflotte, und 67,000 mehr, als die ruſſiſchen Oſtſeehäfen [1]. Es ergibt ſich immerhin eine nicht ganz unbedeutende Vergrößerung der ruſſiſchen Handelsflotte unter Kankrin, wenn man die ſpärlichen Daten, die ſich aus früheren Jahren erhalten haben, in Betracht zieht: in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts gehörten von den etwa 7200 aus- und eingehenden Schiffen nur ungefähr 990 Fahrzeuge den Ruſſen, alſo bloß 13,7 % [2]; dieſer Prozentſatz beträgt im J. 1845 allerdings auch nur 14,8 [3], dafür aber iſt die durſchnittliche Trag-

[1]) Matthäi a. a. O. S. 27 ff. — [2]) Pokrowsky S. XXXI.
[3]) Guliſchambarow, „Ergebniſſe von Handel und Induſtrie unter Nikolai I." (Petersburg 1896, ruſſiſch) S. 69.

fähigkeit der russischen Schiffe gewaltig gestiegen: im Jahre 1825 betrug sie 62,4 Lasten, 20 Jahre später schon 94,8, während die Durchschnittstragfähigkeit der nach Rußland kommenden ausländischen Schiffe in demselben Zeitraum bloß von 76 auf 94,4 Lasten gestiegen war [1].

IV. Die Brake.

Kankrin fand bei seinem Amtsantritt die Bestimmung der obligatorischen Brake für die meisten Exportwaren vor, und er war zunächst nicht gesonnen, sie aufzuheben, im Gegenteil, er erließ zahlreiche Verordnungen über die Brake, an denen besonders die Jahre 1828 und 1829 reich sind; sie enthielten hauptsächlich Instruktionen für die Beamten und Regeln zur Verschärfung der Aufsicht. Mit der Zeit aber stellte es sich heraus, daß die obligatorische Brake ihren Zweck schlecht erfüllte, denn die Klagen des Auslandes über mangelhafte Qualität der russischen Produkte hörten nicht auf. Kankrin äußert sich darüber in seinem Bericht an den Kaiser folgendermaßen: „Zur Aufrechterhaltung des Vertrauens zu unseren Exporten sind besondere Reglements über die Brake erlassen und ist der Erfüllung derselben eine wachsame Aufsicht gewidmet worden: eine ziemlich schwierige Angelegenheit. Denn die übrigens falsch berechneten Rücksichten eigenen Vorteils bringen in vielen Kaufleuten die Neigung hervor, die Strenge der Brake zu umgehen [2]." Da die obligatorische Brake außerdem mit Zeitverlust und Kosten verbunden war, kam man allmählich von ihr ab: im Jahre 1832 wurde sie für Exporthölzer versuchsweise auf zwei Jahre freigegeben und nur noch auf besonderen Wunsch einer der beiden Parteien vorgenommen; 1835 wurde diese Frist weiter auf 6 Jahre verlängert, und seit 1837 fand diese Art der freiwilligen Brake auch für andere Exportwaren Anwendung, die dann allerdings eine Fabrikmarke tragen mußten. Nur für die Häfen der Ostsee und des Weißen Meeres blieb aus unbekannten Gründen die obligatorische Brake in vollem Umfange bestehen [3].

---

[1]) a. a. O. S. 67. — [2]) a. a. O. S. 103.

[3]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 347. Vgl. „Der Rigasche Börsen-Comité in den Jahren 1866—1872", Riga 1873, S. 329, 336 ff., 351, 365, 368, 400 und 420 ff. und „Rigaer Handelsarchiv", Jahrg. 1874 S. 165 ff., 1876 S. 172 ff., 1878 S. 267 ff., 1880 S. 324 ff.

2. Kapitel:

Innere Handels- und Gewerbepolitik.

Wir haben gesehen, daß Kankrin gegen seinen Willen durch die schwierige finanzielle Lage des Reiches und die Kriege, die in seine Amtsperiode fielen[1], gezwungen, die Zölle als Haupteinnahmequelle des Staates benutzte; anderseits wird niemand leugnen können, daß der Zolltarif in seinen Händen die beste Waffe zum Schutze der russischen Industrie gewesen ist. Aber im Einklang mit seiner Überzeugung, daß der Schutzzoll an sich wenig nützen, ja unter Umständen schädlich wirken könne, indem er den auswärtigen Handel einenge, der Industrie ein zu großes Gefühl der Sicherheit gebe und sie zu weiterer Entwicklung nicht immer anrege, erweiterte Kankrin seine Tätigkeit durch die Durchführung der verschiedenartigsten Maßregeln, die teils mehr handels-, teils mehr gewerbepolitischer Natur und daher nicht näher zu klassifizieren sind; sie sind in ihrer Summe und in Verbindung mit der protektionistischen Handelspolitik für Handel und Industrie Rußlands von größtem Segen gewesen.

Zu den hauptsächlichsten Maßregeln, die mehr die direkte Förderung und Sicherstellung des Handels im Auge hatten, gehören: der Erlaß einer allgemeinen Börsenordnung, die im Jahre 1831 bestätigt wurde und als Grundlage für die besonderen Statuten der Petersburger Börse (1832) und der Börse von Moskau (1837) und Rybinsk (1842) und in der Folgezeit von Nishnij-Nowgorod und Odessa gedient hat; die Ausarbeitung der im Jahre 1834 Allerhöchst zum Gesetz erhobenen „Regeln über die kaufmännischen Bücher", nach denen die gewissenhafte Buchführung bei Vermeidung der schwerwiegendsten Folgen den Handeltreibenden zur Pflicht gemacht wurde[2]; die Errichtung resp. Reorganisation der Handelsgerichte in Petersburg und Moskau, sowie in den größeren Hafenstädten; der Erlaß eines neuen, im Jahre 1833 bestätigten Patentgesetzes an Stelle des veralteten von 1812, und des Gesetzes über

[1]) Die Kriege mit der Türkei und Persien (1826—1828 und 1828—29) und der polnische Aufstand (1831) haben den Staat 529,233,000 Rbl. gekostet (Kankrin, „Kurze Uebersicht der russischen Finanzen", S. 71).

[2]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 347.

kaufmännische Insolvenz, das 1836 in kraft trat[1]; die Mitbegründung oder Unterstützung einer Reihe von Handelsgesellschaften[2]; das im Jahre 1836 vom Kaiser genehmigte Gesetzesprojekt über die Aktiengesellschaften, das recht strenge Bestimmungen enthielt, um den Aktienschwindel unmöglich zu machen; beispielsweise wurde die Zahl der Teilhaber begrenzt und der Handel mit Aktien an der Börse untersagt; auch die Konzession zur Gründung einer Aktiengesellschaft wurde von der Regierung nur mit großer Vorsicht und nach der sorgfältigsten Prüfung des betreffenden Unternehmens gewährt[3].

Hierher gehört ferner Kankrins Tätigkeit in betreff der Regulierung der russischen Maße und Gewichte, die durchaus notwendig geworden war. Im J. 1829 verschrieb er sich offiziell beglaubigte Maße und Gewichte der wichtigsten Länder und berief eine Kommission, die das Verhältnis der russischen zu den ausländischen Maßen ein für alle Mal festzustellen hatte. Dann wurde eine vollständige Sammlung der russischen Maße und Gewichte hergestellt, die zusammen mit den ausländischen Originalen in einem feuersicheren Raume der Petersburger Festung aufbewahrt wird. Alle Provinzialverwaltungen erhielten Kopien von Wedro, Arschin, Pfund und Tschetwerik. Diese Arbeiten dauerten bis zum Jahre 1842, worauf die betreffenden Tabellen bestätigt wurden[4].

Mehr gewerbepolitischer Art war eine ganze Reihe anderer Maßregeln, die von Kankrin durchgeführt worden sind. Mit seinem Amtsantritt vollzog sich in den Beziehungen des Finanzministeriums zu den Industriellen insofern ein schroffer Wechsel, als mit dem bisherigen System des direkten Schutzes aufgeräumt wurde. Es hatte darin bestanden, daß die Fabriken vom Finanzministerium nicht selten billige Darlehen und selbst Unterstützungen erhielten, was nach den Worten Kankrins „für neu zu begründende Industriezweige seinen Vorteil, in der Folgezeit aber den Nachteil habe, daß diejenigen Fabriken, die ein solches Darlehen empfangen haben,

---

[1]) a. a. O. Bd. I, S. 345.

[2]) Sie finden sich aufgezählt in Kankrins Bericht an den Kaiser S. 99 ff.

[3]) Kankrin soll den Ausspruch getan haben, daß es besser sei, 10 nicht absolut sichere Gründungen zu verhindern, als nur eine einzige zum Nachteil des Publikums und der Sache selbst zuzulassen. („Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 346 ff.)

[4]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 348 ff.

naturgemäß die Existenz der mit eigenem Kapital der Unternehmen begründeten Betriebe untergraben [1]." Energie und Unternehmungslust sollten vielmehr geweckt und positive Kenntnisse verbreitet werden. Es wurde bestimmt, daß alle in Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit stehenden Streitfragen und Gesuche besonders schnell erledigt werden sollten; ferner hatte das Finanzministerium die Aufgabe, den Industriellen auf Wunsch in jeder Frage Auskunft und Ratschlag zu erteilen und sie bei den örtlichen Behörden zu vertreten. Um den Fabrikantenstand zu heben und seine gesellschaftliche Stellung zu festigen, wurden Ehrenpreise und Belohnungen verteilt, besonders aber bemühte sich Kankrin, technische Kenntnisse und Verbesserungen einzuführen. Diese wichtige Aufgabe hatte hauptsächlich der Manufakturkonseil zu erfüllen, den der Finanzminister im J. 1828 am Departement für Handel und Manufakturen ins Leben gerufen hatte, da bis dahin das Finanzministerium „über die tatsächlichen Ursachen des Aufblühens oder Niederganges eines Gewerbezweiges und über die Mittel, durch welche die Regierung nicht prosperierende Gewerbe stützen oder wiederaufrichten und die bestehenden industriellen Betriebe stärken und fördern könnte", im Dunkeln geblieben war [2]. Der Manufakturkonseil, dem der im Jahre 1829 gegründete Kommerzkonseil mit ähnlichen Zwecken für den Handel zur Seite stand, hatte, wie dieser, Zweigabteilungen in den Provinzen und Agenten in den bedeutendsten Industriezentren des Auslandes. Diese hatten die Aufgabe, die Entwicklung der verschiedenen Industriezweige des betreffenden Landes zu verfolgen, sich die neuesten Erfindungen anzueignen und Beschreibungen der mustergültigsten Fabriken, Zeichnungen, Modelle, Warenmuster und sogar Maschinen nach Petersburg zu senden, wo sie in einem besonderen Raum des Departements für Handel und Manufakturen ausgestellt wurden; die Maschinen wurden nachher den Fabriken zur Probe überlassen. Die Agenten des Manufakturkonseils waren außerdem verpflichtet, den Fabrikbesitzern auf Wunsch tüchtige ausländische Techniker und Arbeiter zu verschaffen, ja im Jahre 1843 erlangte Kankrin die kaiserliche Erlaubnis dazu, besondere vom Finanzministerium besoldete Mechaniker in die industriell höher entwickelten Provinzen zu entsenden: jeder Fabrikant hatte das

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 341.
[2]) a. a. O. S. 340.

Recht, einen solchen Mechaniker zum Besuch seines Betriebes zu veranlassen und sich kostenlos dessen Rat über mögliche Verbesserungen einzuholen. Auch ausländische Ingenieure, Meister und Techniker, z. B. Callet für Talgproduktion, Garnier für die Leinenindustrie wurden vom Finanzministerium verschrieben [1]. Die notwendigen Veröffentlichungen in all diesen Dingen besorgten die im J. 1824 begründete Zeitschrift für Handel und Manufakturen, die Handelszeitung [2], die „Nachrichten über Manufaktur- und Minenwesen" (seit 1839) und einige andere vom Finanzministerium herausgegebene oder von ihm ins Leben gerufene Organe.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Manufakturkonseils bestand in der Begründung und Erweiterung des Ausstellungswesens. — Durch Ausstellungen wollte Kankrin „das Publikum mit den Erzeugnissen der vaterländischen Industrie bekannt machen, die Vorurteile ausrotten, die allen fremden Produkten den Vorzug geben und mit Hülfe von Auszeichnungen und Belohnungen für die hervorragendsten Leistungen die Lust zum Wettbewerb bei den Fabrikanten wecken und sie zu weiterer Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse anspornen [3]."

Die erste Gewerbeausstellung fand in Petersburg im Mai des Jahres 1829 statt und war von Erfolg gekrönt: 326 Firmen hatten sie beschickt und die Zahl der Besucher belief sich im Laufe von 3 Wochen auf über 100,000. Die nächste Ausstellung wurde im J. 1831 in Moskau veranstaltet, dann nach 2 Jahren wieder eine in Petersburg. Seit 1836 fanden auf ein diesbezügliches, Allerhöchst bestätigtes Gesuch Kankrins alle 4 Jahre Gewerbeausstellungen statt, und zwar abwechselnd in Petersburg und Moskau [4]. Außerdem wanderten die schon erwähnten Ausstellungen im Departement für Handel und Manufakturen alljährlich zuerst nach Moskau und dann in die übrigen wichtigeren Städte des Reiches.

---

[1]) a. a. O. S. 341 und „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 98.

[2]) Dieses Blatt, das von 1803—1809 auf Veranlassung des damaligen Handelsministers Grafen Rumjanzew erschien, hat Kankrin im Jahre 1824 wieder aufleben lassen. Im J. 1843 lautete sein Urteil über die Zeitung: „Sie übte einen großen Einfluß auf die Bildung unserer Kaufmannschaft aus, führte zur Verdrängung des Krämergeistes, wie sie auch der Manufakturindustrie unter die Arme griff." („Reisetagebücher", Lebensskizze Kankrins, Beil. 2, S. 95.)

[3]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 342.

[4]) Gulischambarow, „Ergebnisse von Handel und Industrie unter Nikolaus I.", S. 71 ff.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der russischen Industrie war die im Jahre 1828 erfolgte Gründung des Technologischen Instituts in Petersburg, nach den Worten Kankrins „eine Pflanzstätte allgemein-nützlicher Kenntnisse, ohne die in den gewerbetreibenden Klassen des Volkes alle natürlichen Fähigkeiten nicht zur Entfaltung kommen konnten [1]." In diesem Institut, das „nach den Äußerungen verschiedener Ausländer, die es besucht haben, zu den ersten Anstalten der Art in Europa" gehört haben soll [2], wurden öffentliche Vorträge über alle technischen Wissenschaften gehalten, auch fanden diejenigen Fächer, die in näherer Beziehung zur gewerblichen Tätigkeit und zum Handel standen, Berücksichtigung. Das Institut besaß seit 1835 eine Anstalt zur Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen, die unentgeltlich an die Kameralhöfe versandt wurden; eine ähnliche selbständige Anstalt wurde im folgenden Jahre in Moskau gegründet. Ebenfalls seit 1835 bestand am Technologischen Institut noch eine Sonntags-Zeichenschule, die bald bis auf den letzten Platz besetzt war, so daß im Jahre 1832 eine zweite derartige Schule mit etwas erweitertem Programm in Petersburg gegründet werden mußte (auf Wassily-Ostrow). Auch an den Universitäten wurden auf Betreiben des Finanzministers Vorlesungen über Technik gehalten.

Ein näheres Eingehen auf die Organisation der zahlreichen von Kankrin ins Leben gerufenen Schulen würde zu weit auf das Gebiet der Volksbildung überhaupt führen, und so wird die vom Finanzminister in seinem Bericht an den Kaiser vom Jahre 1843 gegebene kurze Aufzählung der betreffenden Lehranstalten genügen, soweit sie nicht bereits erwähnt worden sind: „Die technische Bergschule, 1855, die einem besonderen Bedürfnis entspricht. Die Zeichenschule für Externe, 1840. Bei derselben eine Mädchenabteilung, 1842, und eine galvanoplastische Lehranstalt, 1842, die für den ersten Anfang dieser technischen Beschäftigungen einen beinahe unglaublichen Erfolg gehabt hat [3]. Die bürgerliche Zeichenschule in Moskau, 1831. Daselbst die Sonntagsschule, 1839. Das dritte Gymnasium mit einer technischen Abteilung in Moskau, 1839. Ähnliche Abteilungen bei einigen Gouvernementsgymnasien.

---

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 342.
[2]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 93.
[3]) Alles in Petersburg.

Die höhere Kommerzpension in Petersburg, 1839[1]." Um technische Kenntnisse auch in den weiteren Schichten der Bevölkerung zu verbreiten, ließ Kankrin während seiner ganzen Amtsperiode wissenschaftliche Werke, Lehrbücher, kurze Anleitungen usw. veröffentlichen, z. B. im Jahre 1826 allein „mehr als 30 Werke teils gelehrten Inhalts, teils zur Belehrung und Anleitung in verschiedenen Industriezweigen[2]."

In die Amtsperiode des Grafen Kankrin fällt auch der erste Versuch der Regierung, die Fabrikarbeiterfrage zu regeln. Solange die Leibeigenschaft bestand, war ein gesunder Aufschwung nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie sehr erschwert, denn der an die Scholle gebundene Bauer konnte naturgemäß kein guter Fabrikarbeiter sein. Aber schon unter Alexander I. mußte ja Kankrin die schmerzliche Erfahrung machen, daß an eine Aufhebung der Leibeigenschaft nicht zu denken war, und unter Kaiser Nikolaus sah die Sache natürlich noch weit hoffnungsloser aus. So hat denn Kankrin seinen mißglückten Versuch von 1819 nicht wiederholt. Wohl aber ist es ihm gelungen, die Umwandlung einer Anzahl von Fabriken mit angesiedeltem Landbesitz in gewöhnliche durchzusetzen, wobei die Fabrikbauern den freien Einwohnern der Dörfer und Städte zugezählt wurden. Damit war allerdings herzlich wenig erreicht, solange die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht aufhörten, und diese Streitigkeiten infolge des Fehlens schriftlicher Kontrakte nicht rechtmäßig geschlichtet werden konnten. Kankrin arbeitete im J. 1834 ein Projekt aus, das in großen Zügen folgende Bestimmungen enthielt: Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß ein schriftlicher Kontrakt abgeschlossen werden. Dieser Kontrakt, die Arbeitsordnung, die in jeder Fabrik aushängen muß, und das Buch für die Arbeitslöhne, das ein jeder Unternehmer zu führen hat, dienen als Grundlage für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten. Der Arbeiter ist nicht berechtigt, vor Ablauf seines Kontrakts die Fabrik zu verlassen, oder eine Lohnerhöhung zu verlangen, andrerseits kann im gleichen Falle der Unternehmer einen Arbeiter nur wegen schlechten Betragens oder Verletzung der Arbeitsordnung entlassen, jedoch nicht ohne vorherige zweiwöchentliche Kündigung. Wer einen kontrakt-

[1]) a. a. O. S. 93 ff.
[2]) a. a. O. S. 95.

brüchigen Arbeiter annimmt, hat den bisherigen Arbeitgeber zu entschädigen. Der Reichsrat bestätigte dieses Projekt nicht; er hatte zwar gegen Kankrins Reformpläne nichts einzuwenden, meinte jedoch, daß sie zu nichts führen würden, da die russischen Fabrikarbeiter fast ohne Ausnahme Analphabeten wären. Es wurde beschlossen, dem Finanzminister anheimzustellen, diese Regeln versuchsweise nur in den beiden Hauptstädten einzuführen. Der Beschluß des Reichsrates erhielt am 24. Mai desselben Jahres die kaiserliche Unterschrift, trotzdem gelang es Kankrin wenige Monate später sein Projekt auf die Ostseeprovinzen und mit der Zeit auch auf mehrere andere Gouvernements auszudehnen [1].

Man sieht, mit welchen Schwierigkeiten er hier zu kämpfen hatte, und auf den aktiven und passiven Widerstand der gesamten Verwaltung ist es wohl mit zurückzuführen, daß dieses sog. Gesetz von 1835 im Sinne des Arbeiterschutzes nur von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen und praktisch eigentlich kaum durchgeführt worden ist [2]. Da keine Arbeiterschutzgesetze bestanden und augenscheinlich in der nächsten Zukunft nicht zu erlangen waren, so mußte Kankrin sich in seiner Fürsorge für die Arbeiter damit begnügen, alle 6 Monate die Fabriken durch Mitglieder des Manufakturkonseils besuchen und sich über die Lage der Arbeiter Bericht erstatten zu lassen. Wenigstens erwirkte er vom Kaiser den Befehl, daß die Abteilung des Manufakturkonseils im Moskauer Industriebezirk auf Einhaltung folgender Bestimmungen zu sehen hatte: die Werkstätten und Arbeiterbaracken der Fabriken müssen genügend ventiliert sein; die männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeiter müssen möglichst geräumig und jedenfalls getrennt untergebracht sein, wobei auf Betrieben, die bis 50 Arbeiter beschäftigen, ein besonderer Raum mit wenigstens 2 Betten vorhanden sein muß, der als Krankenhaus zu dienen hat. Die jugendliche Arbeitskraft darf nicht ausgenutzt werden, auch sollen die Unternehmer für genügende Schulbildung sorgen, ihre Arbeiterschaft vom Trunke abhalten und sie überhaupt sittlich zu heben suchen [3]. Daß es in den meisten Fällen bei den schönen Worten

---

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 343.

[2]) Vgl. den Artikel „Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland" von Tugan-Baranowsky im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[3]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 344.

blieb und den Arbeitern durch diese allgemein gehaltenen Bestimmungen nicht geholfen war, läßt sich denken, aber so ganz ohne Einfluß auf die Regelung der Arbeiterfrage und somit auch auf die Produktionsfähigkeit der Industrie mögen diese zaghaften Versuche doch nicht gewesen sein.

Noch in einer anderen Frage fand Kankrin im Reichsrat einen Gegner: im J. 1824 legte er ihm ein Gesetzesprojekt vor, in dem er die obligatorische Stempelung der russischen Industrieerzeugnisse verlangte; es wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß dadurch die gewerbliche Tätigkeit in Fesseln geschlagen würde. Im Jahre 1829 wiederholte Kankrin seine Forderung und führte aus, daß die obligatorische Stempelung der Industrieprodukte zur Aufrechterhaltung des Schutzzollsystems und als Mittel im Kampf gegen den Schmuggel notwendig sei und außerdem die Ehrlichkeit und Solidität im Geschäftsleben einbürgere. Auch dieses Mal erklärte sich der Reichsrat damit nicht einverstanden und beschloß, den Produzenten hierin volle Freiheit zu lassen. Das wurde vom Kaiser bestätigt. Nach dem neuen Gesetz vom 5. Februar 1829 war immerhin mit der Warenstempelung die Erlangung gewisser Vorteile verknüpft, und diejenigen Fabrikanten, die ihre Marken vom Departement für Handel und Manufakturen bestätigen ließen, waren vor Fälschungen und Nachahmungen ziemlich sicher: in solchen Fällen wurde der Schuldige nicht nur gerichtlich zur Verantwortung gezogen, sondern alle seine Waren, welche die gefälschte Fabrikmarke trugen, erhielt der geschädigte Konkurrent [1].

Endlich muß noch erwähnt werden, daß Kankrin im Interesse der Industrie durch Gewährung verschiedener Privilegien ausländisches Kapital und ausländische Intelligenz ins Land zog, und im Jahre 1839 die Aufhebung des Verbotes durchsetzte, nach dem Ausländer in Rußland außerhalb der Städte keinen Grundbesitz erwerben durften [2].

---

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 344 ff.
[2]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 95.

3. Kapitel:

Das Transportwesen.

Auch auf dem Gebiete des Transportwesens ist von Kankrin manches veranlaßt worden. Allerdings stand er der Anlage von Eisenbahnen bekanntlich feindlich gegenüber, und sehr gegen seinen Willen wurde im Jahre 1842 der Bau der Petersburg-Moskauer Linie in Angriff genommen[1]; auch für Kanalbauten geschah so gut wie nichts, wenn man von der Schiffbarmachung des Flusses Seim in den Jahren 1832—1840 absieht. Trotzdem hat sich Kankrin durch Förderung der Dampfschiffahrt[2] und durch den Bau von Chausseen und Wegen hauptsächlich im Süden des Reiches mit dem Endpunkt Odessa verdient gemacht: dadurch wurde der Getreideexport erleichtert, der bisher durch die hohen Transportkosten unter der Konkurrenz des aus der Moldau und Wallachei stammenden und die Donau als Transportmittel benutzenden Getreides gelitten hatte. Auch der im Jahre 1817 begonnene Bau der 680 Werst langen Chaussee zwischen Petersburg und Moskau wurde von ihm beendigt (1836); er erbaute ferner die Chausseen von Warschau bis Kowno und von Kowno bis Dünaburg, und im Jahre 1836 hatte Rußland im ganzen 2747 Werst Chausseen, während im Jahre 1817 überhaupt keine vorhanden gewesen waren. Von 1836—45 wurde noch eine Reihe anderer Chausseebauten in Angriff genommen oder beendigt, und im Jahre 1855 gab es in Rußland bereits 9212 Werst Chausseen[3]. Das macht etwa die Hälfte der heute in Rußland vorhandenen Chausseen aus. Später nämlich wurden die Mittel der Regierung ganz durch den beschleunigten Ausbau des Eisenbahnnetzes in Anspruch genommen, so daß an den Wegebau kaum mehr gedacht wurde. Daher der Mangel an guten Zufuhrwegen, an dem heute die russischen Eisenbahnen vor allen Dingen kränkeln. Wäre der Chausseebau in demselben Tempo fortgesetzt

[1]) Als Kankrin aus dem Amte schied, war in Rußland bloß die 25 Werst lange, von einer Privatgesellschaft erbaute Strecke von Petersburg nach Zarskoje Sselo im Betrieb (seit 1839).

[2]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 99.

[3]) Gulischambarow, „Ergebnisse von Handel und Industrie unter Nikolaus I.", S. 22. Wittschewsky (S. 65) nennt für das Jahr 1867 die Ziffer von bloß 7000 Werst.

worden, wie unter Kankrin, so würde man heute von Rußland wohl kaum sagen können, daß es die Periode der Chausseen übersprungen hat. So scheint denn Kankrin durch den Bau von Wegen und Chausseen gut gemacht zu haben, was er durch seine Starrköpfigkeit den Eisenbahnen gegenüber gefehlt hat.

---

4. Kapitel:

Die Politik im Handel über die asiatische Grenze.

I. Turkestan und Persien.

Der Handel Rußlands mit Asien basierte auf ganz anderen Voraussetzungen, und demgemäß mußte auch die Handelspolitik eine andere sein, besonders ließ sich das Schutzzollsystem hier nicht in seiner vollen Schärfe anwenden, es mußte also für Asien ein Spezialtarif bestehen.

Kankrin fand den Zolltarif von 1817 vor, der für die gesamte russisch-asiatische Grenze, mit Ausnahme von Kiachta, in Geltung war. Charakteristisch für diesen Tarif sind seine große Einfachheit, Übersichtlichkeit und Stetigkeit: die Asiaten sind an komplizierte Zollbestimmungen nicht gewöhnt, und durch häufige Tarifänderungen hätte der Handel mit Asien leicht gelitten. Die Zollsätze waren nicht hoch: Halbfabrikate unterlagen einem Wertzolle von 2 %, billige Fabrikate zahlten einen Einfuhrzoll von 10—20 %, Luxusgegenstände einen solchen von 25 %, während Rohstoffe frei ein- und ausgeführt werden durften. Einfuhrverbote bestanden nur für Goldstickereien und Kaliko. Von allen russischen Waren wurde ein Ausfuhrzoll von 1 % des Warenwertes erhoben, verboten dagegen war aus politischen Gründen die Ausfuhr von Waffen, Schiffsfahrzeugen und Takelage. Es bestanden zwei Zollbezirke: Orenburg und Astrachan[1]. Die Zolleinnahmen waren natürlich sehr unbedeutend, umsomehr als die lange asiatische Grenze nicht genügend bewacht werden konnte, und der Schmuggel ungehindert sein Wesen trieb. Kankrin hat den asiatischen Zolltarif keinen Veränderungen unterworfen. In seinem Bericht an den Kaiser

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 148 ff.

schreibt er: „Es ist zu bemerken, daß nach dem besonderen Charakter des asiatischen Handels nicht für möglich befunden war, in Hinsicht desselben irgend welche bedeutende Erhöhungen der Zollabgaben einzuführen, mit Ausnahme von Kiachta, umsomehr als es auch unmöglich gewesen wäre, unsere unermeßlich lange asiatische Grenze zu überwachen [1]."

Was zunächst den Handel mit Turkestan betrifft, so wollte er nicht recht in Schwung kommen, da die Karawanen von jeher den räuberischen Überfällen der wilden Nomadenstämme ausgesetzt waren. Zwar setzte Kankrin es im Jahre 1824 durch, daß nunmehr die russischen Handelskarawanen mit starker militärischer Bedeckung abgesandt wurden; aber schon die erste derartige Expedition, die auch vorläufig die letzte sein sollte, erlitt im J. 1825 einen vollständigen Mißerfolg, indem sie, angegriffen durch die Horden des Chans von Chiva, nach einer 13tägigen Belagerung den größten Teil ihrer Waren im stich lassen und sich durch schleunige Flucht retten mußte. Die Regierung schonte offenbar weitere Opfer und so blieb denn an der turkestanischen Grenze alles beim Alten [2].

Große Aufmerksamkeit wandte dagegen Kankrin dem Handel mit Persien zu, das er dem russischen Absatz erschließen wollte. Schon unter Alexander I. war ein groß angelegter Gedanke des damaligen Handelsministers Grafen Rumjanzew teilweise verwirklicht worden: durch den Ukas vom 8. Oktober 1821 wurden den in Transkaukasien Handeltreibenden, sowohl Ausländern als Russen, bedeutende Privilegien gewährt, z. B. wurden sie auf 10 Jahre von allen Steuern und Abgaben befreit. Derselbe Ukas hob, ebenfalls auf 10 Jahre, sämtliche Zölle auf europäische Waren auf, sogar auf diejenigen Artikel, deren Einfuhr nach Rußland verboten war. Die aus Persien kommenden Waren unterlagen einem geringen Zoll von 5 % des Wertes [3]. Dadurch sollte der Handel zwischen Europa und Asien den Weg über Odessa und Transkaukasien nach Persien und Indien nehmen, der Kaukasus mit Tiflis sollte der Mittelpunkt dieses großen Warenverkehrs werden, wohin sich alsdann auch der russische Export aus den Schwarzmeerhäfen und Astrachan wenden konnte. Man hoffte auch auf den

[1]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 105.
[2]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 150.
[3]) Pokrowsky S. XXX.

wahrscheinlichen Zufluß ausländischen Kapitals nach Transkaukasien, wodurch eine wirtschaftliche Belebung dieser Provinz eintreten würde. In der Tat entwickelte sich alsbald ein lebhafter Transithandel mit allerlei Galanterie- und Manufakturwaren hauptsächlich von Leipzig aus über Brody[1], Odessa, Redut-Kalé und Transkaukasien nach Persien, der dem bis dahin schon bestehenden Transitverkehr über Konstantinopel und Erserum nach Persien starken Abbruch tat.

So lagen die Dinge, als Kankrin im Jahre 1823 an die Spitze des russischen Finanzministeriums berufen wurde. Der transkaukasische Transithandel war ihm von vorn herein ein Dorn im Auge, denn er durchlöcherte in empfindlicher Weise das russische Schutzzollsystem. Kankrin war der Meinung, daß ein Transit europäischer Waren durch Rußland den Schmuggel begünstige und daß außerdem den russischen Erzeugnissen, die ohnehin im Westen noch nicht konkurrenzfähig waren, der asiatische Markt gesichert werden müßte. Im J. 1827 machte er darum eine Eingabe an den Reichstag und verlangte die Schließung der Durchfuhrstraße, oder wenigstens Beschränkung des Transits mit folgender Begründung: „Erfahrungsmäßig verlangen unsere Fabriken noch staatlichen Schutz und gewisse Opfer von seiten der Regierung; infolgedessen sind die dem Schutzzollsystem widersprechenden, zur Zeit in Grusien bestehenden Gesetze für das Reich schädlich, wenn sie auch jener Provinz einige besondere Vorteile bringen, schädlich besonders dadurch, daß sie eine Verringerung des Verbrauchs russischer Waren in Transkaukasien zur Folge haben. Wie schlimm dieser Transitverkehr wirkt, erweist sich klar aus dem Umstande, daß die Messe von Nishnij-Nowgorod jetzt 4 Jahre lang Persien und sogar Grusien nicht mehr in dem Maße mit Waren russischer Provenienz versorgt, wie das früher der Fall zu sein pflegte; die Kaufmannschaft klagt hierüber einstimmig, besonders über die Messe vom vorigen Jahre. Obgleich ferner der Finanzminister den Versuch gemacht hat, unsere Fabrikanten zur Anlage eines großen Tuch- und Kattunlagers in Tiflis zu bewegen, wollten sie sich nicht dazu enschließen — aus Furcht vor der fremden Konkurrenz. Wenn folglich der Kaufmannsstand nicht beruhigt und sicher gestellt wird, so dürften die russischen Waren mehr und mehr aus dem Handel mit Persien

[1]) Die jüdischen Händler des Fleckens Brody sollen die Zwischenträger dieses Handels gewesen sein. (Wittschewsky S. 58.)

verdrängt werden[1]." — Der Reichsrat wies Kankrins Eingabe mit der kurzen Begründung ab, daß zunächst der Ablauf der 10jährigen Frist abzuwarten wäre, ehe an eine Aufhebung oder Änderung des Ukases von 1821 gedacht werden könnte. Nachdem der Kaiser diesen Beschluß bestätigt hatte, mußte sich Kankrin bis zum Jahre 1831 zufrieden geben. Dann stellte er wieder seine frühere Forderung, wiederholte mit Nachdruck, daß die russischen Industrieprodukte es mit den europäischen noch lange nicht aufnehmen könnten, und durch die freie Konkurrenz in Transkaukasien der russische Export nach Persien stark leide, da höchstens Kattun- und Nankingstoffe und einige wenige andere Industrieprodukte, z. B. leicht zerbrechliche Waren oder solche mit geringem spezifischem Gewicht es mit den ausländischen Erzeugnissen dort aufnehmen könnten; daß der Durchfuhrhandel der transkaukasischen Kaufmannschaft allerdings große Gewinne abwerfe, daß man den berechtigten Klagen der russischen Industriellen aber Gehör schenken und das Wohlergehen einer einzelnen Provinz jedenfalls dem Gedeihen der gesamten russischen Volkswirtschaft unterordnen müsse. — In der Zwischenzeit hatte Kankrin durch besondere Beamte seines Ministeriums die Bedingungen des transkaukasischen und persischen Handels untersuchen lassen, wobei es sich herausgestellt hatte, daß große Posten europäischer Waren nach wie vor die Konkurrenzlinie Konstantinopel-Erserum oder Trapezund benutzten und nicht nur in die nördlichen Provinzen Persiens, sondern auch nach Transkaukasien eindrangen. So war er in der Lage, mit einem neuen und schwerwiegenden Argument vor den Reichsrat zu treten: „So ist uns denn ein Hauptziel des Ukases von 1821, den Warenverkehr von diesem Wege abzuziehen, nicht einmal gelungen, und auch in Zukunft ist wenig Aussicht dazu vorhanden[2]." Da zudem die russischen Waren faktisch nicht allein aus Persien, sondern auch aus Transkaukasien mehr und mehr verdrängt wurden, fand Kankrin dieses Mal beim Reichsrat Gehör, und auf kaiserlichen Befehl vom 3. Juni 1831 wurde die Regelung der Frage seinem Gutdünken überlassen, nachdem die Haupttendenz seines Reformprojekts: der Schutz von Rußlands Handel und Industrie bei womöglicher Beibehaltung des transkaukasischen Transits — vom Monarchen

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 331.
[2]) a. a. O. S. 332.

gebilligt worden war. Nun fand für Transkaukasien sofort ein Spezialtarif Anwendung, der bloß die Einfuhr einer beschränkten Zahl europäischer, der russischen Industrie wenig gefährlicher Waren ermöglichte. Sie unterlagen sogar einem geringeren Zoll, als nach dem Generaltarif, die für die Konkurrenz gefährlichen Produkte, wie z. B. Baumwollenstoffe, waren dagegen noch höher belegt [1]. Nun verödete die russische Durchfuhrstraße und die meisten europäischen Waren nahmen wieder den alten Weg über Konstantinopel nach Persien.

Kankrin hatte sein Ziel erreicht und sein nächstes Bestreben war, Transkaukasien, das er als eine tropische Kolonie Rußlands ansah, wirtschaftlich zu heben: er ließ eine umfassende Beschreibung des Landes veröffentlichen [2], gründete im Jahre 1838 in Tiflis eine Gesellschaft zur Förderung von Industrie und Landwirtschaft, zog durch Verleihung verschiedener Privilegien kapitalkräftige und unternehmungslustige Ausländer ins Land, vergab für ein Billiges Ländereien zu landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken, entsandte eine Reihe tüchtiger, in der Landwirtschaft der Tropen bewanderter Leute nach Transkaukasien, versorgte sie mit Samen und Pflanzen und tat überhaupt sein Möglichstes, um dort die Produktion von Baumwolle, Tee, Zucker, Reis, Mais, Indigo, Kochenille, Oel, Wein und Südfrüchten zu fördern oder zu begründen — alles Artikel, die Rußland bis dahin zum weitaus größten Teil aus dem Auslande beziehen mußte. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Seidenzucht: im J. 1827 unterstützte das Finanzministerium mit bedeutenden Geldmitteln die Gründung der Anstalt eines Ausländers Kastell in Tiflis zum Abspinnen des Cocons, und im Jahre 1836 gründete Kankrin die Gesellschaft zur Verbreitung der Seidenzucht in Transkaukasien, der Ländereien und billiger Kredit zur Verfügung gestellt wurden [3].

Immerhin erreichte er nicht ganz seinen Zweck, und heute noch ist die Produktion tropischer Erzeugnisse in Transkaukasien

---

[1]) Lodyschensky S. 225.

[2]) Kankrin schreibt darüber in seinem Bericht an den Kaiser: „Die mit großen Schwierigkeiten verknüpfte kameralistische Beschreibung Transkaukasiens ist beendigt und von Legkobytow eine Beschreibung dieses Landstriches in 4 Bänden veröffentlicht, — der erste bemerkenswerte Schritt zur Verbesserung des Zustandes der transkaukasischen Provinzen, 1829—1834." (A. a. O. S. 10.)

[3]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 333 und „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 97.

verhältnismäßig gering[1], was auf den Wassermangel zurückzuführen ist, wenigstens in der Hauptsache.

Wenn aber Kankrin geglaubt hatte, durch Ausschließung der fremden Konkurrenz den russischen Ausfuhrartikeln, besonders den Produkten der Textilindustrie in Transkaukasien und den nördlichen Provinzen Persiens ein Absatzgebiet gesichert zu haben, so hatte er sich getäuscht. Zwar gründete er in Tiflis eine Messe und organisierte einen militärischen Schutz für die nach Persien gehenden russischen Handelskarawanen, zwar errichtete er in Persien russische Konsulate, auch wurde im J. 1828 von der persischen Regierung die Erlaubnis für die russischen Kaufleute erwirkt, jenseits der Grenze Warenniederlagen zu besitzen, — und trotz alledem war

[1]) Im J. 1897 standen in den transkaukasischen Gouvernements Eriwan, Elisabethpol und Baku 23,300 Dessätinen (1 Dessätine = 1,0925 ha.) unter Baumwolle, die bei einer Durchschnittsernte von 15—20 Pud pro Dessätine etwa den Ertrag von 349,500—466,000 Pud Rohbaumwolle ergeben haben dürften; rechnet man den Durchschnittsertrag von 600,000 Pud für die Gouvernements Kutais und Tiflis hinzu, so erhält man ungefähr 1 Million Pud als jährliche Durchschnittsproduktion Transkaukasiens, was nicht gerade viel ist. Rußland braucht für seine Industrie alljährlich 14—15 mal mehr: gegen 5 Mill. Pud Rohbaumwolle erhält es heute aus seinen Besitzungen in Turkestan, den übrigen Bedarf von 8—9 Millionen Pud muß es aus dem Auslande beziehen (Pokrowsky S. 273). — Verhältnismäßig noch geringer ist die Teeproduktion Transkaukasiens, mit der sich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eigentlich nur 6 Plantagenbesitzer befaßten (a. a. O. S. 78). Bedeutender ist die Reisproduktion: so wurden im Jahre 1887 dort 1,254,000 Tschetwert Reis geerntet (1 Tschetwert = 2,09904 Hektoliter), ja von 1887 an beginnt ein regelmäßiger Export ins Ausland, der in dem genannten Jahre 1,048,000 Pud = 1,052,000 Rubel betrug (a. a. O. S. 66). Die Zuckerrohrkultur scheint nie besonders geblüht zu haben, und mit dem Aufkommen der Rübenzuckerproduktion ist sie in Transkaukasien ganz zurückgegangen. Weitaus am bedeutendsten ist die Maisproduktion, die sich durchschnittlich auf 20—30 Millionen Pud beläuft (a. a. O. S. 30), während die Farbstoff-, Gewürz- und Oelproduktion sehr gering genannt werden muß. Die seit Alters her in Transkaukasien sehr bedeutende Weinproduktion hatte nach dem ersten Auftreten der Reblaus im J. 1889 stark gelitten, immerhin ergaben im Jahre 1893 gegen 100,000 Dessätinen — 12,250,000 Wedro Wein (1 Wedro = 0,12298 französische Hektoliter), dazu war das Jahr nicht außergewöhnlich günstig (a. a. O. S. 111). Der Fruchtexport ist ebenfalls nicht ganz gering: zwar fehlen genauere Daten, doch ist es bekannt, daß z. B. im J. 1895 die transkaukasische Bahn allein 72,000 Pud Südfrüchte befördert hat (a. a. O. S. 68). Die Seidenzucht endlich nahm in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung, und in den 60er Jahren betrug die jährliche Durchschnittsproduktion 50,000 Pud Rohseide aus 600,000 Pud Cocons. Um diese Zeit aber wurde aus Frankreich eine Krankheit der Seidenwürmer eingeschleppt, und seitdem hat die Produktion eher abgenommen. Die Verhältniszahlen der kaukasischen Seidenproduktion zu derjenigen der ganzen Welt: 170 : 11,475 ergeben, daß Transkaukasien in neuerer Zeit nach China, Japan, Italien, Frankreich, Ost-Indien und der Türkei nur die 7. Stelle unter den 10 hauptsächlichsten Seidenproduzenten der Welt einnimmt (a. a. O. S. 299).

der Erfolg nur gering: billige englische Waren, die auf dem türkischen Transitwege nach Persien gelangten, verdrängten nach wie vor die russischen Artikel, ja englische Fabrikate überschritten, mit einem persischen Stempel versehen, in großen Mengen die persische Grenze, bezahlten den geringen 5prozentigen Zoll, oder auch nicht, und machten als persische Ware den russischen Produkten im eigenen Lande eine gefährliche Konkurrenz. Um kein Mittel unversucht zu lassen, die drohende Verdrängung der russischen Industrieerzeugnisse vom persischen Absatzgebiete abzuwenden, begünstigte Kankrin durch Gewährung verschiedener Privilegien die Gründung von Handelsgesellschaften, doch waren sie in den meisten Fällen recht kurzlebig. Auch vom Ministerium aus entsandte er nicht selten Handelskarawanen nach Persien, um die südasiatischen Märkte mit den russischen Erzeugnissen bekannt zu machen und durch besonders billige Preise dem russischen Handel dort den Weg zu ebnen. Trotzdem sah sich Kankrin im Jahre 1836 gezwungen, in einem Bericht an den Kaiser zu schreiben: „Es ist uns zunächst nicht möglich, mit den englischen Manufakturwaren zu konkurrieren [1].“ Er mußte zuguterletzt selbst zugeben, daß seine Bemühungen, der russischen Industrie den persischen Markt zu erobern, recht erfolglos geblieben sind, und zwar hauptsächlich durch eine Reihe ungünstiger Momente, z. B. den im Kaukasus unbezwinglichen Schmuggel. Es ist jedoch die Frage, ob die Unterbindung des transkaukasischen Transithandels wirklich ein derart kurzsichtiger Schritt gewesen ist, wie Wittschewsky es behauptet [2], und ob nicht vielleicht Kankrin von zwei Übeln das kleinere gewählt hat: es ist doch wohl ein Unterschied, ob ausländische Industrieprodukte ganz ungehindert direkt ins Land gelangen können, oder ob sie zuerst ein anderes Land — im gegebenen Falle Persien — passieren und einen, wenn auch geringen Zoll tragen müssen; und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß im ersteren Falle die russischen Waren mit der Zeit bis tief ins Innere des Landes zurückgedrängt worden wären, ja wer weiß, ob nicht gar allmählich ein schwunghafter Export englischer Waren nach Astrachan entstanden wäre. Leider gestattet der gänzliche Mangel an statistischem Material kein näheres Eingehen auf dieses interessante Problem.

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums“, Bd. I, S. 333 ff.
[2]) S. 83.

Übrigens ist die Frage des transkaukasischen Transithandels, der unter Kankrins Nachfolger Wrontschenko wieder gestattet worden war, nicht von der Tagesordnung gewichen, bis endlich im Jahre 1883 der Finanzminister Bunge die Durchfuhrstraße über Odessa definitiv sperrte [1].

II. China.

Bedeutend bessere Erfolge erzielte Rußland durch Kankrins Fürsorge im Handel mit China, der von dem mandschurischen Grenzflecken Kiachta ausging. Die Ausfuhr der Chinesen bestand hauptsächlich in Tee, während die Russen den chinesischen Markt mit den verschiedenartigsten Artikeln versorgten. Da jedoch die russische Industrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wenig entwickelt war, und es andrerseits wünschenswert sein mußte, den Teeimport aufrecht zu erhalten, der Handel gegen Bargeld aber damals mit China noch ausgeschlossen war [2], sah sich die Regierung unter Alexander I. genötigt, im Jahre 1818 die russisch-preußische Grenze zu öffnen und die Durchfuhr preußischer Textilindustrieprodukte quer durch Rußland nach China zu gestatten. Die preußischen Tuchwaren mußten nur einen geringen Zoll von 12—15 Kopeken pro Arschin (1 Arschin = 0,71 Meter) bezahlen, und so entwickelte sich bald ein lebhafter Transithandel, der den russischen Kaufleuten große Gewinne abwarf, die inländische Textilindustrie aber schwer schädigte. Auf die wiederholten Klagen der Industriellen ist es wohl in der Hauptsache zurückzuführen, daß im Zolltarif von 1822 die Durchfuhr preußischer Tuche auf 600,000 Arschin vermindert wurde. Im Jahre 1825 bewirkte Kankrin die Sperrung des Transites, da die russische Textilindustrie bereits in der Lage war, den chinesischen Markt allein zu versorgen, soweit der Teeimport es verlangte, besonders seitdem ihre Produkte aus Persien und Transkaukasien durch die Durchfuhr europäischer Waren mehr und mehr verdrängt worden waren.

---

[1]) Wittschewsky S. 202 ff.

[2]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 350 und Pokrowsky S. 74.

Eine direkte Folge dieser Maßregel war zunächst, daß viele preußische Textilindustrielle ihre Produktion nach Russisch-Polen verlegten, um den vorteilhaften Handel weiter betreiben zu können, und in den nächsten Jahren stellte das Königreich Polen den größten Teil aller aus Rußland nach China exportierter Tuchwaren. Diesem Zustande machte Kankrin im Jahre 1831 bei der Regelung der russisch-polnischen Handelsbeziehungen ein Ende, indem er den Zoll auf polnische Textilwaren stark erhöhte und den Transit nach China unmöglich machte[1]. Der ausgezeichnete chinesische Absatzmarkt gehörte nun der russischen Industrie allein, und Kankrin sorgte durch Entsendung von Warenmustern dafür, daß die Chinesen Geschmack an den russischen Erzeugnissen fanden.

Im Handel mit Kiachta galt der Zolltarif von 1800, der in den Jahren 1812 und 1822 zu gunsten einer höheren Belastung des Tees einigen Veränderungen unterworfen worden war. Danach betrug der Einfuhrzoll auf die verschiedenen Sorten von Kiachtaschem Tee im Durchschnitt 28 Kop. pro Pfund, während der gewöhnliche schwarze Tee mit 6,50 Rbl. pro Pud belegt war, ein Satz, den Kankrin im Jahre 1831 sogar noch um 80 Kop. erhöht hat. — Da aber im J. 1822 die Teeeinfuhr über die europäische Grenze verboten worden war, so mußte die hohe Belastung eben von den inländischen Konsumenten getragen werden, und der Teeimport stieg mit ziemlicher Regelmäßigkeit von 100,000 Pud im J. 1820 auf 153,000 Pud im J. 1828. In den folgenden 3 Jahren ist keine Zunahme zu bemerken: 1829 — 154,000, 1830 — 155,000 und 1831 — 142,000 Pud, doch schon im Jahre 1832 beträgt der Teeimport 179,000 Pud, im Jahre 1836 — 216,000 Pud, im J. 1841 — 248,000 Pud, endlich im J. 1845 — 331,000 Pud[2]. Während im Jahre 1824 für 1,691,000 Rbl. Tee aus Kiachta importiert worden war, ergibt sich für das Jahr 1845 ein Einfuhrwert von nahezu 7 Mill. Rbl.[3], und der jährliche Teekonsum wuchs in dieser Periode von 0,116 auf 0,222 Pfund pro Kopf der Bevölkerung. Gulischambarow[4] gibt für den Teeimport Zahlen an, die sich mit den von Pokrowsky angeführten decken:

---

[1]) S. S. 141.
[2]) Pokrowsky S. 74.
[3]) Lodyschensky S. 278.
[4]) „Ergebnisse von Handel und Industrie unter Nikolaus I.", S. 59.

Jahre	Teeimport in Pud	Jahre	Teeimport in Pud
1825	134,000	1836	216,000
1826	131,000	1837	194,000
1827	162,000	1838	202,000
1828	153,000	1839	210,000
1829	154,000	1840	219,000
1830	155,000	1841	248,000
1831	142,000	1842	264,000
1832	180,000	1843	231,000
1833	166,000	1844	264,000
1834	174,000	1845	331,000
1835	200,000		

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Einfuhr von Tee trotz des hohen Finanzzolles unter Kankrin in schnellem Wachstum begriffen war [1]. — Kankrin hat es auch versucht, dem Kiachtaschen Tee den europäischen Markt zu erobern, indem er im Jahre 1826 eine Rückvergütung des Zolles bei Überschreitung der europäischen Grenze eintreten ließ. Zwar erschien infolgedessen schon nach einem Jahre der mandschurisch-russische Tee, wie man ihn wohl nennen darf, in Leipzig, Amsterdam und Hamburg, doch konnte er auf die Dauer nicht mit dem billigen Kantonschen Tee, der auf dem Seewege nach Europa gelangte, konkurrieren, so daß dieses Unternehmen im Ganzen erfolglos geblieben ist [2]. Rußland konnte immerhin mit den erreichten Resultaten zufrieden sein: der Teeimport stieg von Jahr zu Jahr, was für die Volkshygiene jedenfalls notwendig war, die Zolleinnahmen stiegen — beispielsweise ergab das Kiachtasche Zollamt im Jahre 1838 rund 3 Mill. Rbl. [3]; endlich eroberte sich die russische Fabrik, besonders die Textilindustrie, nach und nach den chinesischen Markt: da nur in Naturalien getauscht wurde, so wuchs der russische Warenexport nach China ziemlich genau in demselben Verhältnis wie der Teeimport, denn die übrigen Ausfuhrartikel der Chinesen spielten kaum eine Rolle.

Kankrin erbaute in Kiachta ein großes Zollhaus, gründete im Jahre 1832 eine Schule für die chinesische Sprache [4] und tat

[1]) In dem vom Departement für Handel und Manufakturen unter dem Titel „Das handels-industrielle Rußland" herausgegebenen statistischen Sammelwerk (Petersburg 1899) finden sich auf S. 104 Angaben des durchschnittlichen russischen Teeimportes aus Kiachta, welche die bisherigen Daten gut ergänzen dürften: 1821—1830 — 142,700 Pud; 1831—1840 — 190,300 Pud; 1841 bis 1850 — 305,800 Pud.

[2]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 334.

[3]) Kankrin, „Kurze Uebersicht der russischen Finanzen", S. 40.

[4]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins, Beilage 2) S. 114.

überhaupt sein möglichstes, um diesen vorteilhaften Handel zu fördern; besonders aber war er bestrebt, die freundschaftlich nachbarlichen Beziehungen zu China um jeden Preis zu erhalten, besonders seitdem England im J. 1842 im Traktat von Nankin die Öffnung der chinesischen Häfen Kanton, Amay, Fu-Tschou, Ning-po und Schang-hai erwirkt hatte, wodurch die Möglichkeit des Eindringens europäischer Waren in die Mongolei und Mandschurei gegeben wurde. Als daher in Kiachta Streitigkeiten zwischen den russischen und chinesischen Kaufleuten entstanden, erwirkte Kankrin vom Kaiser die Erlaubnis, es den Moskauer Kaufleuten durch die Vorsitzenden der betreffenden Abteilungen der Handels- und Manufakturkonseils nahe zu legen, daß es im höchsten Grade wünschenswert wäre, bei der derzeitigen Lage im fernen Osten die Preise der russischen Tauschmittel nicht zu erhöhen, wenigstens nicht ohne zwingende Notwendigkeit. — Als ein weiteres Beispiel für die Bestrebungen Kankrins, dem russischen Reiche die chinesische Freundschaft auch durch empfindliche Opfer zu erhalten, möge eine Tatsache dienen, auf die bereits kurz hingewiesen worden ist: China hatte im Jahre 1841 ein strenges Opiumverbot erlassen; nun betrug die Opiumeinfuhr aus Europa nach Rußland schon im darauffolgenden Jahre 1292 Pud gegen 86,145 und 106 Pud in den Jahren 1839, 1840 und 1841, und das Finanzministerium begann nach den Ursachen einer so gewaltigen, doch sicherlich nicht zufälligen Steigerung der Opiumeinfuhr zu forschen. Es stellte sich heraus, daß russische Kaufleute begonnen hatten, auf diesem Wege einen Schmuggelhandel en gros über Buchara und die mandschurische Grenze nach China zu betreiben. — Da einerseits die asiatische Grenze unmöglich so scharf bewacht werden konnte, um die Opiumeinfuhr zu unterbinden, oder auch nur wesentlich einzuschränken, andrerseits aber mit Recht zu befürchten war, daß dadurch Verwicklungen in den für Rußland so überaus günstigen Handelsbeziehungen mit China entstehen könnten, ergriff Kankrin eine weise Maßregel: er belegte das Opium mit einem prohibitiven Einfuhrzoll von 40 Rbl. pro Pud, wodurch allerdings die Zolleinnahmen aus diesem Artikel beinahe auf 0 herabsanken; aber die wichtige Freundschaft mit China hatte eine neue Stärkung erfahren[1]. —

[1]) Lodyschensky S. 215.

Und als im Jahre 1838 Kankrin das Projekt eines Kaufmannes in Kiachta ablehnte, nach welchem der Tarif von 1800 abgeändert und die Zölle erhöht werden sollten, da sie nicht mehr für die veränderten Warenpreise paßten, so tat er das hauptsächlich aus demselben Grunde, um nämlich die Chinesen nicht zu verstimmen[1].

So war denn der heute so bedeutende Handel mit Kiachta unter Kankrin zur Blüte gekommen, trotz der unmäßig hohen Einfuhrzölle auf Tee. Mit Recht meint Stieda, daß die hohen Finanzzölle auf Tee, die auch heute noch erhoben werden, den Teekonsum jedenfalls nicht in dem Maße aufkommen ließen, wie das im Interesse der Einschränkung des Branntweingenusses in Rußland wünschenswert wäre, und wie Volksgesundheit und Moral es dringend erforderten[2]. Hier zeigt sich eben wieder einmal die Kollision zwischen Volkshygiene und Sittlichkeit einerseits und den Einnahmen des Fiskus andrerseits. Es ist das ein Zwiespalt, der wohl einem jeden russischen Finanzminister Kopfzerbrechen gemacht hat: Rußland ist eben, und war es bereits zu Kankrins Zeiten, auf die Abgaben vom Branntwein angewiesen; zur Beruhigung der öffentlichen Meinung werden nicht selten von der Krone Tee- und Seltersbuden eingerichtet, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der Schnapskonsum im Interesse des Fiskus durch Verbilligung des Tees nicht eingeschränkt werden darf, ganz abgesehen davon, daß gleichzeitig ein empfindlicher Ausfall der Zolleinnahmen eintreten würde. Diese traurige Wahrheit hat auch Kankrin mit tiefem Schmerz erkennen müssen, es ist das diejenige Seite seiner finanzpolitischen Tätigkeit, die er den „Schmutz des Geschäftes" nannte[3].

---

5. Kapitel:

Der Handel mit Finnland.

Am 12. April 1808 war nach der Einverleibung Finnlands die russisch-finnländische Zollgrenze gefallen. Bald aber stellte es sich heraus, daß verbotene ausländische Waren aus Finnland nach

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 335.
[2]) „Russische Zollpolitik" (Schmollers Jahrbücher 1883) S. 969.
[3]) „Reisetagebücher" (Lebensskizze Kankrins) S. 33.

Rußland eindrangen, so daß die alte Zollgrenze am 5. Dezember 1811 wiederhergestellt werden mußte, und zwar zunächst nur zwischen Wiborg und Kersholm, in den nächsten Jahren jedoch auf der ganzen Linie. Die Zustände an der russisch-finnländischen Grenze wurden aber dank dem unbeständigen Charakter Kaiser Alexander I., der den Finnländern bald Konzessionen machte, bald dieselben wieder zurückzog und die verschiedenartigsten Tarifänderungen vornahm [1], immer chaotischer, bis endlich am 23. Januar 1824 — wohl schon unter Kankrins Einfluß — ein Ukas veröffentlicht wurde, der diese Frage endgültig regelte: finnländische Waren, unter Umständen mit Ursprungszeugnissen versehen, konnten nunmehr zollfrei die russische Grenze passieren, während Rußland in seinem Bestreben, die Industrie der neu eroberten Länder nach Möglichkeit zu heben, seine Waren in Finnland besteuern ließ. Ausländische Produkte wurden in beiden Ländern nach dem Tarif von 1822 verzollt — der finnländische Zolltarif war gleichzeitig mit dem russischen Generaltarif in Einklang gebracht worden — und der Zollbetrag wurde beim Überschreiten der russisch-finnländischen Grenze rückvergütet. Durch letztere Maßregel sollte ein Transithandel durch beide Länder entstehen, doch scheint er nie einen größeren Umfang angenommen zu haben, da die Transportverhältnisse offenbar doch zu schwierig waren [2].

Einige Veränderungen in den russisch-finnländischen Handelsbeziehungen bewirkte Kankrin durch die Bestimmungen vom 14. Juni 1835, nach denen verschiedene lästige Formalitäten beim Grenzverkehr aufgehoben, die Liste der zollfreien finnländischen Waren vervollständigt, ihre Quantität aber beschränkt wurde. Dagegen sollten von nun ab auch die russischen Produkte nach Finnland frei eingeführt werden. Ausländische Waren durften nunmehr bloß auf dem Seewege aus Finnland nach Rußland exportiert werden, wobei der Zoll beim Überschreiten der Grenze nicht rückvergütet wurde; dasselbe trat ein, wenn ausländische Produkte zur See aus Rußland nach Finnland kamen. In letzterem Falle fand eine Rückvergütung bloß statt, wenn die Waren den Landweg oder die

[1]) Es ist charakteristisch für die Verwirrung, die damals in den Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern geherrscht haben muß, daß keines der zahlreichen Gesetze in betreff dieser Frage veröffentlicht worden ist. („Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 144 ff.)

[2]) a. a. O. S. 146.

Wasserstraße über den Ladoga-See nahmen — eine Bestimmung, die wohl hauptsächlich im Interesse der dortigen armen Landbevölkerung geschah, der durch eine Lahmlegung des Warenverkehrs ihr Hauptverdienst genommen worden wäre [1].

In der „Geschichte des Finanzministeriums" findet sich die Angabe, daß durch diese Bestimmungen der russische Export nach Finnland, bestehend hauptsächlich in Wein, Zucker, Syrup, Salz und Taback, sich in kurzer Zeit verfünffacht hätte, während die Ausfuhr finnländischer Waren, besonders von Handwerkszeug, dem damaligen Hauptindustrieprodukt des Großfürstentums, infolge der genannten Beschränkungen kaum wachsen konnte [2]. Aus den betreffenden Aus- und Einfuhrlisten läßt sich das nicht ersehen [3]:

Jahre	Ausfuhr nach Finnland		Einfuhr aus Finnland	
1834	659,000	(2,441,000)	262,000	(970,000)
1835	848,000	(3,140,000)	267,000	(986,000)
1836	1,024,000	(3,793,000)	255,000	(958,000)
1837	1,588,000	(5,282,000)	336,000	(1,244,000)
1838	1,057,000	(3,916,000)	329,000	(1,217,000)
1839	783,000	(2'902,000)	417,000	(1,544,000)
1840	992,000		543,000	
1841	1,349,000		552,000	
1842	972,000		638,000	
1843	1,161,000		628,000	
1844	1,451,000		576,000	
1845	1,322,000		833,000	

Die Jahre 1837, 1841 und 1844 zeichnen sich durch einen erhöhten Getreideexport Rußlands nach Finnland aus, und zwar im Wert von 1,211,000 (4,484,000), 739,000 und 804,000 Rbl. Im übrigen beweisen diese Zahlen bloß ein normales Anwachsen der Ausfuhr beider Länder. — Trotzdem hörte die finnländische Regierung nicht auf, über die vermeintliche Zurücksetzung zu klagen, bis sie im J. 1858 eine Neuregelung der ganzen Frage bewirkte, die dieses Mal mehr zu ihren Gunsten ausfiel [4].

Kankrin aber hatte damals der Durchlöcherung des russischen Schutzzollsystems wieder einmal einen Riegel vorgeschoben, ohne doch Finnland dabei augenscheinlich besonders zu schädigen.

---

[1]) a. a. O. S. 336 ff. — [2]) S. 547.

[3]) Pokrowsky (tabellarische Uebersicht) S. 149 und 154. Die Zahlen in Klammern bedeuten die bis 1840 in Assignatenrubeln angegebenen Summen, die wieder der besseren Uebersicht wegen in Kredit resp. Silberrubel umgerechnet worden sind. — [4]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 548.

6. Kapitel:
Die polnische Frage.

Von größter Wichtigkeit sind die handelspolitischen Maßregeln, die Kankrin zum Schutze der russischen Industrie der polnischen Konkurrenz gegenüber ergriffen hat. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses verblieb das frühere Königreich Polen nach wie vor ein Einheitsgebiet in zollpolitischer Hinsicht, d. h. den betreffenden nunmehr russischen, preußischen und österreichischen Provinzen sollte der Handel freigegeben, bei der Einfuhr in einen der beteiligten Staaten aber keine Ware höher als mit 10 % ihres Wertes verzollt werden. Die Folge davon war, daß Rußland nach dem Beispiel der Nachbarstaaten gleichzeitig innere Verbrauchssteuern für die betreffenden Artikel einführte. Trotzdem erregte die passive Handelsbilanz der nächsten Jahre Bedenken[1], und Alexander I. setzte sich im J. 1822 einfach über die Bestimmungen der Verträge mit Preußen und Österreich hinweg, indem er der ungünstigen Wirkung des Konventionaltarifes auf die russische Industrie durch Wiederherstellung der alten Zolllinie an der russisch-polnischen Grenze ein Ende machte. Hier trat nun ebenfalls der Generaltarif von 1822 in kraft[2]. Es wurde jedoch bestimmt, daß die Rohstoffe beider Länder zollfrei bleiben sollten, während die beiderseitigen Fabrikate bei der Einfuhr nach Rußland oder Polen einem Wertzoll von 1—3 % unterlagen, je nachdem ob sie aus inländischen oder ausländischen Rohstoffen hergestellt waren. Die Einfuhr von Zucker aus Polen wurde im Interesse der jungen russischen Rübenzuckerfabrikation verboten. Übrigens fuhr Polen dabei immer noch recht gut, denn in dem Bestreben der russischen Regierung, die neuerworbenen Provinzen wirtschaftlich zu heben, wurde in den Tarif gleichzeitig eine Bestimmung aufgenommen, deren Tragweite man wohl damals nicht richtig ermessen hatte: die Produkte der Baumwollenindustrie — der Hauptexportartikel Rußlands — unterlagen bei der Ausfuhr nach Polen einem Wertzoll von 15 %,

[1]) Beispielsweise stieg die Einfuhr im J. 1819/20 von 117,1 Millionen auf 245,2 Mill. Rbl. („Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 142.)

[2]) Nun fiel die Einfuhr von 208 Mill. Rbl. im Jahre 1821 auf 156,5 Mill. Rbl., und das Jahr schließt wieder mit einer aktiven Bilanz von 31,7 Mill. Rbl. („Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 144). Diese Zahlen sind in Assignatenrubeln angegeben, der Betrag in Kredit- resp. Silberrubeln wäre nun etwa 4mal geringer.

während die damals schon ausgezeichneten und billigen polnischen Wollstoffe bei der Ausfuhr nach Rußland nur den geringen Zoll von 1—3 % bezahlten. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß die polnische Industrie an und für sich günstigere Produktionsbedingungen besaß wie die russische, besonders in betreff der Verarbeitung von Wolle: die polnischen Fabriken bezogen ihren Rohstoff aus nächster Nähe, nämlich aus den großen schlesischen und sächsischen Schafzüchtereien, während die Russen meist mit ganz anderen Transportkosten zu rechnen hatten, was bei den damaligen schwierigen Verkehrsverhältnissen die Produktion noch weit mehr lähmte als heute. Ferner wirkte die Nähe Deutschlands belebend auf die Industrie, indem deutsches Kapital und deutsche Arbeitskräfte sich in ihren Dienst stellten [1]. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß mit der Zeit unter den russischen Fabrikanten über die polnische Konkurrenz Klagen laut wurden, die auch die Aufmerksamkeit Kankrins auf diese Frage lenkten. Es stellte sich heraus, daß große Posten ausländischer Tuchwaren, die nach Polen frei eingeführt werden durften, mit polnischen Stempeln und Ursprungszeugnissen versehen nach Rußland eindrangen, nachdem sie den geringen Zoll von 3 % getragen hatten, und daß die polnische Regierung diesen Betrug nicht nur duldete, sondern sogar in weitestem Umfange unterstützte: so wurde z. B. in den offiziellen Mitteilungen der polnischen Wojewodenkommission die Produktionsfähigkeit eines Webestuhles in verschiedenen Fabriken in einer Höhe angegeben, welche die damals mögliche um 8—12 Mal übertraf [2]. Vergeblich aber waren alle Bemühungen Kankrins, den Kaiser davon zu überzeugen, daß die polnischen Wollspinnereien und Webereien den russischen gegenüber an und für sich im Vorteil seien, daß dieser Vorteil durch die Fürsorge der polnischen Regierung in zollpolitischer Hinsicht noch vergrößert werde, und daß die russischen Fabriken außerdem noch mit der ausländischen Konkurrenz zu kämpfen hätten, die in unlauterer Weise durch Polen nach Rußland eindringe.

Als im J. 1826 der polnische Finanzminister Fürst Ljubezky nach Petersburg kam, um die Aufhebung der russisch-polnischen Zollgrenze zu erlangen, fand er in Kankrin natürlich einen erbitterten Gegner: er führte im Finanzkomitee aus, daß die Zollgrenze

[1]) Lodyschensky S. 217. — [2]) a. a. O. S. 218.

in politischer Hinsicht höchst wünschenswert sei, da sie die früheren polnischen Provinzen vom Königreich trenne und sie ihm mit der Zeit entfremde; er meinte vor allen Dingen, daß er nicht die Möglichkeit haben würde, den Schmuggel an der polnischen Grenze erfolgreich zu bekämpfen, und daß infolgedessen nach Aufhebung der russisch-polnischen Zollgrenze die Industrie Rußlands schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgegeben würde. Da auch der einflußreiche Admiral Mordwinow sich dahin äußerte, daß Ljubezkys Forderung nur dann zu erfüllen wäre, wenn man es mit Ländern zu tun hätte, die in gleicher Weise organisiert, dieselbe Verwaltung hätten und auch wirtschaftlich und industriell auf derselben Stufe ständen, was aber in diesem Falle durchaus unzutreffend sei, drang Kankrin im Ministerkomitee mit seiner Ansicht durch, und das polenfreundliche Projekt wurde abgelehnt [1]. Nun wandte sich Ljubezky direkt an den Kaiser und bat wenigstens für einige polnische Artikel um Erleichterung der Ausfuhrbedingungen nach Rußland. Der Kaiser verlangte Kankrins Gutachten darüber. Dieser wies nochmals mit Nachdruck darauf hin, daß die bisherigen Bestimmungen in den russisch-polnischen Handelsbeziehungen ohnehin für Rußland nachteilig wären und man somit an eine Änderung zu gunsten Polens nicht denken könne. Dieses Mal fügte sich der Kaiser den Wünschen seines Finanzministers, und Ljubezky mußte unverrichteter Sache abreisen. Aber zu weiteren Konzessionen war der Monarch nicht zu bewegen [2]. Mittlerweile wuchs der Export von Produkten der polnischen Wollenindustrie nach Rußland von Jahr zu Jahr, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist [3]:

Jahre	Gewicht in Pud	Wert in 1000 Rbl.	Davon gingen nach Kiachta	
			Arschin	Wert in 1000 Rbl.
1823	12,000	1,865	?	?
1824	20,012	3,210	15,000	331 [4]
1825	34,929	5,058	70,000	156
1826	43,853	5,932	156,000	332
1827	50,947	7,218	334,000	824
1828	52,447	7,217	475,000	1,024
1829	64,157	8,418	515,000	985
1830	56,896	7,050	466,000	1,070

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 325 und Lodyschensky S. 220. — [2]) Lodyschensky S. 221.

[3]) a. a. O. S. 219. Der Ausfuhrwert ist in Assignatenrubeln berechnet, doch stimmen die betreffenden Zahlen auch hier mit den von Pokrowsky angeführten (s. S. 141) nicht absolut genau überein.

[4]) Hier liegt wohl ein Druckfehler vor; es soll vielleicht heißen 31 oder 33.

Daraus läßt sich ersehen, daß die polnischen Tuchfabrikate sich nicht nur beharrlich den russischen Markt eroberten, sondern auch mehr und mehr Rußland den Absatz seiner Textilindustrieprodukte in China streitig machten. Auch andere polnische Industrieerzeugnisse begannen ihren Absatz in erhöhtem Maße in Rußland zu suchen und verdrängten vielfach die einheimische Industrie:

Wert der Einfuhr aus Polen in 1000 Rubeln.

Jahre	Lebensmittel	Halbfabrikate	Fabrikate	Versch. Waren	Summe
1823	263	155	1,910	329	2,657
1824	226	428	3,299	294	4,249
1825	225	244	5,202	163	5,834
1826	276	561	6,052	254	7,143
1827	160	404	7,370	244	8,178
1828	172	312	7,433	169	8,086
1829	704	360	8,629	191	9,884
1830	524	148	7,252	127	8,051

Wert der Ausfuhr nach Polen in 1000 Rubeln [1].

Jahre	Lebensmittel	Halbfabrikate	Fabrikate	Versch. Waren	Summe
1823	371	552	263	369	1,555
1824	426	448	1,401	669	2,944
1825	553	859	1,807	327	3,546
1826	975	1,146	2,375	1,510	6,006
1827	1,060	1,305	1,804	1,674	5,843
1828	1,562	1,310	1,670	1,871	6,413
1829	1,499	2,236	1,977	2,101	7,813
1830	1,156	2,506	1,746	2,644	8,052

Die Handelsbilanz mit Polen gestaltete sich demnach für Rußland passiv:

1823	— 1,102	(in 1000 Rbl.)	1827	— 2,335	(in 1000 Rbl.)
1824	— 1,305	„	1828	— 1,673	„
1825	— 2,288	„	1829	— 2,071	„
1826	— 1,137	„	1830	+ 1	„

Nur im Jahre vor dem Aufstand ergibt die Handelsbilanz infolge einer geringen polnischen Ausfuhr ungefähr ∓ 0. Schlimmer als die ungünstige Handelsbilanz Polen gegenüber war aber für Rußland der Umstand, daß die Einfuhr polnischer Industrieprodukte bedeutend zugenommen hatte, während die Ausfuhr russischer Fabrikate nach Polen und die Einfuhr polnischer Rohstoffe und Halbfabrikate im Abnehmen begriffen waren.

[1]) Beide Tabellen nach Lodyschensky S. 219.

Untätig mußte Kankrin dieser für die russische Volkswirtschaft entschieden ungünstigen Entwicklung zusehen und die Klagen der russischen Industriellen unberücksichtigt lassen. Erst im Jahre 1830 änderte sich die Sachlage mit einem Schlage durch den polnischen Aufstand, denn nun war Kaiser Nikolaus aller Versprechen und Verpflichtungen Polen gegenüber ledig. Am 2. Januar 1831 wurde die polnisch-russische Grenze provisorisch gesperrt, und schon nach kurzer Zeit war Kankrin in der Lage, dem Kaiser zu berichten: „Die Aussperrung der polnischen Tuchwaren ist von größtem Segen gewesen. Besonders in Moskau machte sich sofort eine große Bewegung in Wollstoffen bemerkbar, und die Preise stiegen vielleicht höher, als es im Interesse der Konsumenten zulässig wäre[1]." Doch wurden gleichzeitig neue Fabriken gegründet, und man konnte mit Recht hoffen, daß mit dem Wachstum der inneren Konkurrenz die Preise wieder fallen würden.

Im März des Jahres 1831 reichte eine Anzahl russischer Tuchfabrikanten — unter ihnen auch einige hochgestellte Personen, wie z. B. Oboljaninow, Uwarow, Poltorazky und die Fürsten Gortschakow und Trubezkoj — dem Kaiser eine Bittschrift ein, deren Inhalt aus folgendem Passus hervorgeht: „Die Fabrikbesitzer, die sich im Laufe von 4 Jahren mehr und mehr von den Kalamitäten überzeugt haben, die ihnen durch den ungleichen Wettbewerb zwischen einer jungen, noch nicht gefestigten, und einer alten, mit allen Produktionsverhältnissen vertrauten und mit überschüssigem Kapital reicher versehenen Industrie erwachsen können, und zwar durch eineu Wettbewerb, der sich nicht etwa auf entfernten, fremden Märkten abspielt, sondern im Zentrum des Reiches und im engen Kreise der eigenen, sozusagen häuslichen Umsätze, wagen es aufs neue, Ew. Kaiserlichen Majestät die untertänigste Bitte zu unterbreiten, die polnischen Tuchwaren mit demselben Zoll zu belegen, der von den ausländischen Erzeugnissen erhoben wird[2]." Für ein so schroffes Vorgehen war aber Kankrin nicht zu haben. In dem Gutachten, das er auf Befehl des Kaisers in dieser Angelegenheit verfaßte, heißt es: „Man kann den Generaltarif auf das Königreich Polen nicht ausdehnen — einerseits wegen der in ihm enthaltenen Sperrzölle, andrerseits, weil eine solche Maßregel auf

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 325.
[2]) Lodyschensky S. 222.

unsere eigene Industrie durch Erschwerung des Absatzes in Polen schädlich wirken würde; man muß im Gegenteil zum Besten beider Länder wieder zum liberalen System übergehen, indem man nach Möglichkeit den gerechten Schutz der russischen Industrie mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung beider Länder in Einklang bringt[1]." Dieses und ein späteres etwas eingehenderes Gutachten Kankrins ließ der Kaiser bis zur gänzlichen Niederwerfung des Aufstandes ohne Berücksichtigung. Lodyschensky berichtet, daß Kankrins Projekte in betreff der polnischen Frage keine Gegenliebe bei dem sehr einflußreichen Feldmarschall Paskewitsch, dem Sieger im polnischen Aufstande, fanden: nachdem Paskewitsch, mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet, Statthalter von Warschau geworden war, hatte er sich bald davon überzeugt, daß die Bevölkerung Polens, deren Wohl ihm immerhin am Herzen lag, hauptsächlich von der Industrie lebte, und daß allzu plötzliche Veränderungen in den polnisch-russischen Handelsbeziehungen auf den Wohlstand des ihm anvertrauten Landes nachteilig wirken könnten[2]. Trotzdem gelang es Kankrin, endlich seinen Willen durchzusetzen. Er verlangte ja auch durchaus keinen Systemwechsel, wie aus dem Projekt zu ersehen ist, das er nach Beendigung des Aufstandes dem zum Zweck der Regelung dieser Frage in Petersburg zusammenberufenen „Komitee für polnische Angelegenheiten" unterbreitete: danach sollten polnische Fabrikate einem Einfuhrzoll von 3, 10, 12 und 15 Prozent ihres Wertes unterliegen, während für Wollstoffe ein noch etwas höherer Zoll in Aussicht genommen war. Das Komitee erklärte sich im Prinzip damit einverstanden und nahm nur einige spezielle Änderungen vor. Der Beschluß des Komitees wurde am 12. November 1831 bestätigt, und der auf dieser Grundlage von Kankrin ausgearbeitete Spezialtarif für Polen trat am 13. November 1834 in kraft. Die Rohstoffe beider Länder blieben zollfrei, polnische Bronce- und Galanteriewaren, Handschuhe, Taschentücher und Pomaden unterlagen einem Wertzoll von 5—15 pZt., die meisten mechanischen Instrumente, Geschirr und Schuhwerk trugen einen 3mal höheren Einfuhrzoll als früher. Diese Tariferhöhungen soll Kankrin mit den Worten begründet haben: „Zum Schutz der Industrien beider Länder, wie auch zwecks Erlangung einer mäßigen

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 326.
[2]) Lodyschensky S. 223.

Zolleinnahme, die wenigstens die Deckung der Ausgaben für die Zollämter ermöglichen wird[1]." Das fiskalische Interesse spielte also auch dieses Mal eine Rolle, doch waren andrerseits die genannten Maßregeln nur von ganz untergeordneter Wirkung auf die Umsätze des russisch-polnischen Handels. Die betreffenden Artikel spielten in den polnischen Ausfuhrlisten nur eine geringe Rolle, sie sind in der Rubrik „übrige Waren" untergebracht, die bis 1831 folgende Ziffern aufweist[2]:

Jahre	Ausfuhrwert in Rubeln		Jahre	Ausfuhrwert in Rubeln	
1823	38,880	(144,000)	1836	48,600	(180,000)
1824	56,970	(211,000)	1837	63,180	(234,000)
1825	23,760	(88,000)	1838	101,790	(377,000)
1826	17,550	(65,000)	1839	56,160	(208,000)
1827	25,110	(93,000)	1840	54,000	
1828	13,500	(50,000)	1841	86,000	
1829	11,610	(43,000)	1842	76,000	
1830	20,250	(75,000)	1843	89,000	
1831	—	—	1844	99,000	
1832	11,600	(43,000)	1845	127,000	
1833	45,630	(169,000)	1846	144,000	
1834	35,910	(133,000)	1847	144,000	
1835	61,020	(226,000)	1848	179,000	

Im Jahre 1832 läßt sich die Wirkung der Tariferhöhung von 1831 vielleicht daran ersehen, daß der Exportwert dieser Waren wieder auf 11,600 Rbl. sinkt, doch später bewegen sich die Zahlen in stetig aufsteigender Linie fort.

Es kann überhaupt festgestellt werden, daß auch nach 1831 Polen nach Rußland hauptsächlich Industrieprodukte exportierte und von dort seine Rohstoffe bezog[3], was ja auch normal war, solange die Ausfuhr polnischer Fabrikate sich in bescheidenen Grenzen hielt und die russische Industrie nicht schädigte. Die große Bedeutung der Reform von 1831 liegt aber darin begründet, daß gleichzeitig zum Besten der russischen Wollenindustrie 2 wichtige Bestimmungen getroffen worden waren: 1) wurde der Transit polnischer Tuchwaren nach Kiachta, der, wie schon erwähnt, Ende der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts große Dimensionen angenommen hatte, verboten, und nur in den ersten 3 Jahren durfte noch ein größerer

[1]) „Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 326.
[2]) Pokrowsky S. 165 (Tabellarische Uebersicht). Die eingeklammerten Ziffern bedeuten wieder Assignatenrubel.
[3]) a. a. O. S. 160.

Export stattfinden: im J. 1832 — 300,000 Arschin und in den beiden folgenden Jahren je 200,000 Arschin[1]; 2) unterlagen von nun ab die Produkte der polnischen Wolleninduſtrie einem Einfuhrzoll von 15 % ihres Wertes, wodurch sie den Erzeugniſſen der ruſſiſchen Baumwolleninduſtrie gleichgeſtellt wurden. Die Wirkung dieſer Maßregel läßt sich aus den Ausfuhrliſten des Königreichs Polen deutlich erſehen[2]:

Jahre	Ausfuhr poln. Wollprodukte nach Rußland. Wert in 1000 Rubeln.	Jahre	Ausfuhr poln. Wollprodukte nach Rußland. Wert in 1000 Rubeln.
1823	505 (1,871)	1835	294 (1,089)
1824	872 (3,229)	1836	267 (988)
1825	1,370 (5,073)	1837	380 (1,409)
1826	1,611 (5,965)	1838	325 (1,203)
1827	1,966 (7,283)	1839	336 (1,245)
1828	1,980 (7,333)	1840	377
1829	2,293 (8,492)	1841	362
1830	1,916 (7,097)	1842	373
1831	— —	1843	351
1832	928 (3,363)	1844	346
1833	603 (2,235)	1845	281
1834	565 (2,092)		

Die polnischen Tuchfabrikanten begannen nun laut zu klagen, ja sie drohten mit ihrer Auswanderung nach Preußen. Dem beugte Kanrin vor, indem er am 11. März 1832 die kaiſerliche Erlaubnis dazu erwirkte, den polnischen Induſtriellen bei ihrer Auswanderung nach Rußland bedeutende Privilegien in steuerrechtlicher Beziehung zu gewähren; so blieb es bei der Drohung, ja auch von einer nennenswerten Einwanderung der Polen nach Rußland ist nichts bekannt[3].

Hätte Kankrin nicht mit Einsetzung seines ganzen Einflusses die Aufhebung der ruſſiſch-polnischen Zollgrenze verhindert und den Export polnischer Wollprodukte nach Rußland eingeschränkt, so wäre die ruſſiſche Wolleninduſtrie wahrscheinlich ein Opfer der Konkurrenz geworden, und der Aufschwung, den sie seitdem erlebt hat, wäre ausgeblieben oder vielleicht erst viel später eingetreten. Zwar fiel im Jahre 1850 die ruſſiſch-polnische Zollgrenze, aber die ruſſiſchen Fabriken hatten mittlerweile 2 Jahrzehnte lang die Segnungen des Schutzzolles genoſſen und waren bereits einigermaßen konkurrenz-

[1]) Lodyschensky S. 224.
[2]) Pokrowsky (Tabellariſche Ueberſicht) S. 160.
[3]) „Geſchichte des Finanzminiſteriums", Bd. I, S. 326.

fähig geworden. Immerhin bleibt es bis heute eine offene Frage, ob selbst im Jahre 1850 der richtige Zeitpunkt für diesen Schritt gekommen war; jedenfalls hat die Folgezeit bewiesen, daß die Regierung sich noch mehrmals mit der Frage der russisch-polnischen Konkurrenz befassen mußte [1].

---

7. Kapitel:

Die Ergebnisse der Kankrinschen Handelspolitik.

Da erst vom Jahre 1850 an ganz regelmäßig statistische Daten über Rußlands Handel und Industrie vorhanden sind, ist es leider nicht möglich, eine wirklich erschöpfende Darstellung der positiven Ergebnisse der Kankrinschen Handelspolitik zu bieten. Immerhin gestatten die spärlichen Angaben, die noch aus früheren Jahren erhalten geblieben sind [2], sich ein Bild vom Gang des Handels und dem industriellen Aufschwung Rußlands unter Kankrin zu machen.

Was zunächst den auswärtigen Handel betrifft, so zeigt sich während der ganzen in Frage kommenden Periode ein normales Wachstum der Ein- und Ausfuhr, wobei die Handelsbilanz für Rußland stets aktiv bleibt, was bei der großen Verschuldung des Reiches im Auslande und der Menge ausländischen Kapitals, das in der russischen Industrie untergebracht war, durchaus notwendig sein mußte:

Jahre	Millionen Rubel			Pro Kopf der Bevölkerung		
	Einfuhr	Ausfuhr	Umsatz	Einfuhr	Ausfuhr	Umsatz
1825	51,5	65,8	117,3	1,11	1,42	2,53
1826	52,0	51,8	103,2	1,11	1,10	2,21
1827	55,8	64,4	120,2	1,17	1,36	2,53
1828	54,1	56,2	110,3	1,80	1,16	2,96
1829	58,5	62,0	120,5	1,19	1,26	2,45

[1]) Vgl. J. J. Janschul, „Aus den Erinnerungen und der Korrespondenz des ersten russischen Fabrikinspektors" (Petersburg 1907, russisch).

[2]) Sie finden sich hauptsächlich in dem Buche von Gulischambarow, „Ergebnisse von Handel und Industrie unter Nikolaus I.", S. 25—61. Ihm sind die in diesem Kapitel angeführten Zahlen entnommen, soweit nicht andere Quellen angegeben wurden.

Jahre	Millionen Rubel			Pro Kopf der Bevölkerung		
	Einfuhr	Ausfuhr	Umsatz	Einfuhr	Ausfuhr	Umsatz
1830	51,7	71,6	123,3	1,02	1,41	2,43
1831	47,5	66,1	113,6	0,92	1,28	2,20
1832	53,5	71,7	125,2	1,01	1,36	2,37
1833	53,5	69,3	123,0	1,01	1,18	2,19
1834	60,8	64,2	125,0	1,14	1,20	2,34
1835	62,3	63,6	125,9	1,14	1,17	2,31
1836	66,4	79,4	145,8	1,21	1,45	2,66
1837	71,0	74,6	145,6	1,29	1,35	2,64
1838	70,0	88,6	158,6	1,27	1,60	2,87
1839	71,2	97,7	168,9	1,27	1,74	3,01
1840	78,5	86,1	164,6	1,40	1,53	2,93
1841	81,2	90,3	171,5	1,44	1,60	3,04
1842	84,0	84,7	168,7	1,48	1,50	2,98
1843	74,5	81,9	156,4	1,30	1,43	2,73
1844	78,6	93,8	172,4	1,35	1,61	2,96
1845	83,4	92,8	176,2	1,42	1,58	3,00

Diese Zahlen beweisen, daß die hohen Schutzzölle den auswärtigen Handel nicht fesselten und die Einfuhr nicht unterdrückten, denn diese wuchs ungefähr im gleichen Verhältnis zur Ausfuhr. Wenn man alle Waren in 4 Gruppen teilt: Genußmittel, Vieh, Rohstoffe und Halbfabrikate und Fabrikate, so ergibt sich für die einzelnen Gruppen folgender Prozentsatz der gesamten Ein- und Ausfuhr:

	Einfuhr.			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Genußmittel	37,70	38,82	35,37	39,77
Vieh	1,44	1,59	1,54	1,53
Rohstoffe u. Halbfabrikate	38,45	40,46	41,60	37,50
Fabrikate	22,18	19,33	21,15	20,83
Diverse	0,23	0,34	0,34	0,37
Summe	100	100	100	100

	Ausfuhr.			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Genußmittel	18,07	15,63	19,52	17,76
Vieh	1,18	3,00	2,14	2,20
Rohstoffe u. Halbfabrikate	68,65	70,27	68,99	68,73
Fabrikate	11,98	10,90	9,12	11,15
Diverse	0,12	0,20	0,23	0,16
Summe	100	100	100	100

Die Verhältniszahlen der einzelnen Warengruppen zur gesamten Ein- und Ausfuhr sind demnach während dieser 20 Jahre

merkwürdig gleich geblieben. Ein ganz anderes Bild ergibt sich aber bei weiterer Teilung der Gruppen:

	Einfuhr von Genußmitteln.			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Tee	8,6	9,3	9,6	20,6
Kaffe	7,2	4,4	3,9	3,4
Zucker	30,2	31,3	34,2	25,3
Weine	13,8	16,8	19,8	16,4
Früchte	5,9	7,9	9,1	8,4
Heringe	2,7	4,4	4,4	5,0
Salz	11,3	7,6	6,5	6,9
Taback	3,0	4,9	5,7	5,9
Reis	0,5	0,8	0,7	0,7
Diverse	16,8	12,6	6,1	7,4
Summe	100	100	100	100

	Ausfuhr von Genußmitteln.			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Getreide	86,0	89,7	90,9	93,3
Branntwein	4,4	0,5	0,2	0,0
Diverse	9,6	9,8	8,9	6,7
Summe	100	100	100	100

Daraus wird ersichtlich, daß der Tee begonnen hatte eine dominierende Rolle in den Einfuhrlisten zu spielen und dort an die Stelle des Zuckers zu treten, dessen Import im Abnehmen begriffen war, da die inländische Rübenzuckerfabrikation angefangen hatte den Bedarf mehr und mehr zu decken[1]. Auch die Einfuhr von Heringen zeigt eine für die Volksernährung günstige Zunahme, während der Kaffe, an dem der Russe überhaupt nicht besonders hängt, den hohen Finanzzoll (zuletzt 5,15 Rbl. pro Pud) offenbar nicht vertragen hat. Die erhöhte Einfuhr von Weinen, Früchten und Taback kann als Zeichen wachsenden Wohlstandes angesehen werden. Im Übrigen zeigt sich eine gewaltige Steigerung des Getreideexportes, obgleich Kankrin nie durch künstliche Mittel die Getreideausfuhr begünstigt hat, wie das unter Witte geschehen ist. Die Verhältniszahlen der einzelnen Unterabteilungen der Warengruppe Rohstoffe und Halbfabrikate sind folgende:

[1]) Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Rußland aufgekommene Rübenzuckerfabrikation deckte im J. 1845 bereits $^1/_3$ des inländischen Bedarfes. („Geschichte des Finanzministeriums", Bd. I, S. 315.)

	Einfuhr von Rohstoffen u. Halbfabrikaten.			
	1826—30	1831—35	1835—40	1841—45
Rohbaumwolle	3,0	5,3	8,2	8,9
Baumwollgespinnste	45,4	42,9	37,0	28,1
Rohwolle	0,9	0,9	0,6	0,5
Wollgespinnste	0,6	1,2	1,9	2,5
Seide	7,7	9,7	8,4	9,3
Metalle	4,0	4,1	5,2	4,7
Steinkohlen	0,8	1,1	1,7	1,9
Baumöl	7,6	6,5	6,5	7,2
Farbstoffe	17,9	16,1	20,6	16,4
Chemikalien u. Diverse	12,1	12,2	9,9	29,5
Summe	100	100	100	100

	Ausfuhr von Rohstoffen u. Halbfabrikaten.			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Flachs- und Hanfsamen	7,3	9,0	11,2	14,6
Flachs u. Hanf, Flachs- u. Hanfwerg	28,0	26,1	27,7	27,1
Talg	23,1	27,0	25,7	20,1
Wolle	1,0	3,9	5,4	10,7
Borsten	2,8	2,2	2,5	2,6
Felle	6,0	7,4	4,6	4,8
Potasche	2,3	1,8	1,5	1,2
Kupfer und Eisen	8,6	7,4	5,5	3,2
Diverse	20,9	15,2	15,9	15,7
Summe	100	100	100	100

Höchst charakteristisch ist das schnelle Anwachsen der Einfuhr von Rohbaumwolle und das ebenso ansehnliche Sinken des Importes von Baumwollgespinnsten, was auf den Aufschwung der russischen Baumwollspinnerei hindeutet. Rohwolle und Wollgespinnste zeigen die entgegengesetzte Tendenz, doch spielen sie bei der Einfuhr nur eine geringe Rolle; die Ausfuhr von Rohwolle dagegen ist stark gestiegen, — ein Beweis dafür, daß Kankrins Bemühungen zur Hebung der russischen Schafzucht nicht erfolglos geblieben sind[1]. Die Einfuhr von Seide, Metallen, Steinkohlen und Produkten der chemischen Industrie zeigt eine gewisse Tendenz nach oben, während die Ausfuhr von Kupfer und Eisen, Potasche, Fellen und — im letzten Jahrzehnt auch von Talg im Abnehmen begriffen ist, — ein Zeichen dafür, daß die russische Industrie diese Rohstoffe und Halbfabrikate in erhöhtem Maße zu verbrauchen begonnen hatte. Die Warengruppe der Fabrikate endlich weist folgende Verhältniszahlen auf:

[1]) Im Jahre 1850 gab es in Rußland 10 Millionen Merinoschafe, die jährlich ungefähr 1 Million Pud Wolle hergaben.

	Einfuhr von Fabrikaten			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Baumwollfabrikate . . .	27,5	26,2	26,3	24,3
Wollfabrikate	36,7	26,4	20,4	22,7
Leinenfabrikate	1,9	2,2	2,5	2,1
Metallfabrikate überhaupt .	5,7	6,7	7,1	11,7
Speziell Maschinen . . .	0,3	1,6	4,7	4,1
Seidenfabrikate	17,1	22,7	23,5	22,8
Glas- und andere Fabr. .	10,8	14,2	15,5	12,3
Summe	100	100	100	100

	Ausfuhr von Fabrikaten			
	1826—30	1831—35	1836—40	1841—45
Baumwollfabrikate . . .	23,2	18,7	16,7	20,7
Wollfabrikate	10,4	10,6	14,3	32,5
Seile und Stricke . . .	9,7	10,2	7,9	7,1
Leinenfabrikate	29,4	27,3	27,1	13,6
Talglichte	2,0	2,6	1,6	1,3
Diverse	25,3	30,6	32,4	24,8
Summe	100	100	100	100

Die Einfuhr von Produkten der Textilindustrie ist stark gefallen, die Ausfuhr — bei den Wollfabrikaten wenigstens — sehr erheblich gestiegen. Die geringe Einfuhr von Leinenfabrikaten steigt etwas, während die Ausfuhr relativ stark nachläßt, da diese Industrie während des ganzen in Frage kommenden Zeitraumes auch absolut kaum gewachsen ist, jedenfalls mit dem gesteigerten inländischen Bedarf nicht Schritt gehalten hatte[1]. Der Maschinenimport aber wächst gewaltig — wieder ein Zeichen des industriellen Aufschwungs. Talglichte endlich finden im Auslande keinen rechten Absatz mehr, da andere Beleuchtungskörper sie zu verdrängen beginnen.

Für die Umsätze des inneren Handels, die ja überhaupt sehr schwer zu bestimmen sind, gibt es im damaligen Rußland nur wenige Anhaltspunkte. Die Belebung des inneren Handels während der Amtsperiode Kankrins läßt sich nur ungefähr nach folgenden Angaben beurteilen: die Warenumsätze der berühmten Messe von Nishny-Nowgorod, die das ganze Reich mit Produkten der Textil- und Metallindustrie, mit Hausgeräten, Fellen, Getreide, Mehl, Zucker usw. versorgten, sind in diesem Zeitraum gewaltig gestiegen[2]:

[1]) S. S. 93.

[2]) Ueber die Umsätze der Messe von Nishny-Nowgorod in späteren Jahren vgl.: „Russische Revue" Bd. VI S. 34 ff. u. 249 ff., Bd. XXIII S. 466 ff. und Bd. XXVI S. 116 ff.

Jahre	Waren angeführt im Wert von 1000 Rbl.		Waren verkauft im Wert von 1000 Rbl.		Waren nachgeblieben im Wert von 1000 Rbl.	
1825	19,118	(70,806)	12,648	(46,846)	6,470	(23,960)
1826	19,498	(72,216)	12,942	(47,933)	6,556	(24,283)
1827	24,650	(91,296)	14,151	(52,411)	10,489	(38,885)
1828	25,377	(93,989)	15,490	(57,371)	9,887	(36,618)
1829	28,049	(103,884)	23,224	(86,014)	4,825	(17,870)
1830	28,649	(106,108)	24,646	(91,282)	4,003	(14,826)
1831	34,766	(128,763)	26,356	(97,616)	8,410	(31,147)
1832	37,316	(138,208)	31,363	(116,159)	5,953	(22,049)
1833	39,457	(146,136)	31,647	(117,211)	7,810	(28,925)
1834	37,928	(140,474)	29,077	(107,693)	8,851	(32,781)
1835	38,500	(142,592)	31,581	(116,966)	6,919	(25,626)
1836	40,218	(148,956)	34,159	(126,514)	6,059	(22,442)
1837	39,592	(146,638)	33,904	(125,568)	5,688	(21,070)
1838	42,172	(156,193)	34,893	(129,235)	7,279	(26,958)
1839	43,644	(161,644)	37,017	(137,101)	6,627	(24,542)
1840	47,265		38,829		8,436	
1841	50,507		41,704		8,803	
1842	47,106		38,447		8,659	
1843	47,942		39,120		8,822	
1844	50,396		42,742		7,654	
1845	55,844		48,651		7,193	

Für die andere große Messe, die alljährlich in Irbit an der russisch-sibirischen Grenze stattfand und Sibirien mit den verschiedenartigsten Waren versorgte [1], fehlen bis 1840 die näheren Daten. Von 1840 bis 1845 zeigen die Warenumsätze dieser Messe eine gewaltige Steigerung, und die relative Abnahme der unverkauften Waren ist hier noch beträchtlicher als auf der Messe von Nishny-Nowgorod:

Jahre	Waren angeführt im Wert von 1000 Rbl.	Waren verkauft im Wert von 1000 Rbl.	Waren nachgeblieben im Wert von 1000 Rbl.
1840	12,232	7,682	4,550
1841	12,800	9,479	3,321
1842	14,044	7,887	6,157
1843	14,484	10,363	4,121
1844	17,023	12,625	4,398
1845	20,222	17,426	2,796

Für die Belebung des inneren Handels während Kankrins Amtsperiode sprechen weiter folgende Tatsachen: im Jahre 1825 wurde das Fluß- und Kanalsystem des Reiches von 27,835 Schiffen und Böten und 14,323 Flössen befahren, die Waren im Werte

[1]) Ueber die Messe von Irbit vgl. Lengenfeldt, „Rußland im 19. Jahrhundert" (Berlin 1875) S. 199 ff.

von 51,281,470 Rbl. (194,248,000 Assignatenrbl.) transportierten; für das Jahr 1851 ergeben sich die Zahlen: 59,069 Schiffe und Böte und 30,508 Flösse mit einem Warenwert von 144,690,775 Rbl.

Die Chausseegebühren endlich, die im Jahre 1835 eingeführt wurden, ergaben:

im J. 1835—39 — 100,463 Rbl.
„ 1840—44 — 271,777 „
„ 1845—49 — 549,129 „

Die Statistik in betreff der Entwicklung der russischen Industrie unter Kankrins Fürsorge ist noch dürftiger[1], trotzdem gestatten die von Gulischambarow gesammelten Daten wenigstens einen ungefähren Überblick über den industriellen Aufschwung Rußlands in jener Periode[2].

Die Bemühungen Kankrins um die Hebung der russischen Textilindustrie sind von besonders gutem Erfolg gekrönt worden: im J. 1824 produzierte die Baumwollenindustrie Waren im Werte von etwa 10 Mill. Rbl., 30 Jahre später finden wir bereits 487 Fabriken mit einer Produktion im Werte von 27,589,405 Rbl.[3].

Etwas genauere Angaben existieren über die Wollenindustrie:

Jahre	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Wert der Produktion in Rbl.
1824	324	63,603	16,037,000
1852	657	106,851	26,175,553[4]

Im J. 1825 betrug die Produktion 5,662,132 Arschin grobe und 1,848,139 Arschin feine Tuche; 1828 wurden auf 400 Fabriken 5 Mill. Arschin grobe und bereits gegen 4 Mill. Arschin feine Tuche hergestellt; im J. 1854 belief sich die Produktion auf

---

[1]) Ueber diesen Mangel wird allgemein geklagt, so z. B. von Stieda („Russische Zollpolitik" S. 916) und besonders von Gulischambarow (a. a. O. S. 25 u. 41).

[2]) Vgl. auch Tugan-Baranowsky, „Geschichte der russischen Fabrik" (Berlin 1900) S. 65 ff. und Dede, „Der Handel des russischen Reiches" (Mitau und Leipzig 1844) S. 36 ff.

[3]) Dede berichtet, daß es im J. 1822 in der Baumwollenindustrie nur 3 Fabriken gegeben habe (S. 40). Der gewaltige Aufschwung dieses Industriezweiges seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts führt Tugan-Baranowsky u. a. auf den damals erfolgten Preissturz des Rohstoffes und des englischen Baumwollengarnes zurück (S. 70 ff.).

[4]) Lodyschensky gibt für das Jahr 1845 schon den Produktionswert auf 25,060,000 Rbl. an (S. 299).

12,325,117 Arschin im ganzen [1], und die Wollspinnereien [2] ergaben 63,139 Pud Wollgespinnste [3].

Sehr bedeutend ist der Aufschwung der Rübenzuckerfabrikation:

Jahre	Zahl der Fabriken	Jahre	Zahl der Fabriken	Jahre	Zahl der Fabriken
1825	7	1832	21	1839	90
1826	7	1833	22	1840	107
1827	8	1834	26	1841	112
1828	12	1835	32	1842	119
1829	12	1836	38	1843	133
1830	19	1837	44	1844	148
1831	20	1838	61	1845	167

Im J. 1825 betrug die Produktion nur 42,858 Pud im Werte von etwa 330,000 Rbl.; für das Jahr 1848 gibt Pokrowsky[4] bereits eine Produktion von 900,000 Pud an, was ungefähr einem Werte von 7,200,000 Rbl. entsprach. Gleichzeitig war die Technik fortgeschritten: während man um 1825 aus 1 Berkowez (= 10 Pud (= 400 Pfund) nur 5 Pfund Zucker gewinnen konnte, erhielt man in den 40er Jahren aus derselben Menge Rüben ungefähr 20 Pf. Zucker, oder 5 %.

Die Seidenindustrie nahm ebenfalls einen großen Aufschwung:

Jahre	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Produktion in Arsch.	Wert in Rbl.
1820	159	9839	1,750,000	—
1825	184	10,204	2,330,000	2,715,000
1830	213	13,452	4,200,000	—
1852	577	17,839	39,723,296(?)	6,505,613[5]

Fast die gesamte russische Seidenindustrie war in Moskau konzentriert, das sich überhaupt mehr und mehr zum Industriezentrum herausbildete.

Auch die Papierfabrikation machte gute Fortschritte:

Jahre	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Produktion		
			Schreibpap. in Ries	Zeitungspap. in Ries	Zeitungspap. in Pud
1825	87	—	486,408	253,592	515
1852	211	16,075	1,717,888	594,173	197,173

[1]) Nicht eingerechnet sind Filz-, Teppich- und Trikotstoffe, sowie einige andere Gewebe.

[2]) Sie waren meist mit den Wollwebereien vereinigt (Pokrowsky S. 294).

[3]) Aehnliche Angaben finden sich bei Dede (S. 41).

[4]) S. 91.

[5]) Lodyschensky (S. 297) gibt schon für das Jahr 1845 den Wert der Produkte der Seidenindustrie auf 6,220,000 Rbl. an.

Nach Lodyschensky[1] betrug der Wert der gesamten Papierfabrikation: 1845 — 2,859,000 Rbl., 1846 — 3,134,000 Rbl., 1847 — 3,205,000 Rbl., 1848 — 2,848,000 Rbl., 1849 — 2,881,000 Rbl., 1850 — 3,533,000 Rbl., 1851 — 3,999,000 Rbl. und 1852 — 4,259,000 Rbl. Dagegen nennt Gulischambarow für das Jahr 1852 die Summe von 4,456,163 Rbl.

Die Talgsiederei hat scheinbar keine nennenswerten Fortschritte gemacht, wenigstens war der Umfang der Produktion in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum größer als um das Jahr 1825:

Jahre	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Produktion in Pud	Wert in Rbl.
1825	469	—	1,553,254	4,193,785
1852	494	3871	1,740,822	4,628,290

Das erklärt sich daraus, daß die Nachfrage nach russischem Talg im Auslande seit dem Ende der 30er Jahre nachgelassen hatte, da die Stearinlichtfabrikation an die Stelle der Talglichtfabrikation getreten war. In Rußland allerdings herrschte nach wie vor das Talglicht, doch genügte die Talgproduktion zunächst vollauf für den eigenen Bedarf, und die ursprünglich für den Export arbeitenden Talgsiedereien konnten ihre Produktion nur wenig erweitern, obgleich die Talglichtfabrikation an Umfang bedeutend zugenommen hatte: im J. 1825 betrug sie 292,915 Pud, während im J. 1854 bereits 710,708 Pud Talglichte hergestellt wurden, was einem Wert von 4,498,484 Rbl. entsprach. Ebenso stieg die Seifenproduktion[2]:

Jahre	Zahl der Fabriken	Produktion in 1000 Pud	Wert in 1000 Rbl.
1820	185	239	—
1828	226	274	—
1830	228	471	—
1850	263	556	1,500

Trotzdem erscheint die Seifenproduktion gering, importiert aber wurde bis in die 70er Jahre hinein an Seife so gut wie nichts. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung liegt darin, daß in Rußland die gesamte ländliche Bevölkerung — Bauer wie Gutsbesitzer — keine Seife kauft, sondern sie auch heute noch fast ausschließlich in der eigenen Wirtschaft produziert.

[1]) S. 303. — [2]) Die Tabelle nach Pokrowsky, S. 194.

Im Ganzen nicht unbedeutend ist der Aufschwung der Metallproduktion. Zwar war das Wachstum der Gußeisenfabrikation in der in Betracht kommenden Periode nur gering [1]:

Jahre	Produktion in 1000 Pud	Jahre	Produktion in 1000 Pud	Jahre	Produktion in 1000 Pud
1822	9,333	1830	11,169	1838	10,655
1823	9,112	1831	11,005	1839	10,802
1824	8,525	1832	9.932	1840	11,331
1825	9,644	1833	9,727	1841	10,552
1826	6,558	1834	11,331	1842	11,172
1827	11,170	1835	10,501	1843	11,580
1828	10,717	1836	10,853	1844	11,291
1829	11,095	1837	10,953	1845	11,432

Dagegen hat die Schmiedeeisenfabrikation in den 20er und 30er Jahren gewaltig zugenommen: 1822 wurden 6650 Pud, 1823 gar bloß 5683 Pud produziert, während sich im J. 1837 die Produktion auf 6,261,805 Pud beläuft. Weiter stieg sie allerdings nur langsam, da der inländische Bedarf offenbar gedeckt war [2]:

Jahre	Produktion in 1000 Pud	Jahre	Produktion in 1000 Pud	Jahre	Produktion in 1000 Pud
1837	6,262	1840	6,926	1843	8,277
1838	7,175	1841	6,666	1844	8,190
1839	6,772	1842	7,319	1845	7,716

Geringer ist die Steigerung der Kupferproduktion [3]:

Jahre	Produktion in 1000 Pud	Jahre	Produktion in 1000 Pud	Jahre	Produktion in 1000 Pud
1824	168	1832	221	1840	251
1825	203	1833	207	1841	—
1826	201	1834	227	1842	—
1827	226	1835	240	1843	262
1828	238	1836	228	1844	256
1829	214	1837	—	1845	254
1830	235	1838	-		
1831	238	1839	—		

Die Hanfindustrie ist ebenfalls nicht zurückgeblieben [4]:

Jahre	Zahl der Fabriken	Seile in Pud	Gespinnste in Pud	Wert in Rbl.
1825	98	466,000	173,000	—
1850	160	807,000	371,000	2,220,000

[1]) Nach Lodyschensky S. 309.
[2]) a. a. O.
[3]) Nach Lodyschensky S. 305.
[4]) Nach Pokrowsky S. 287.

Ein einziger großer Industriezweig hat an dem allgemeinen Aufschwung nicht teilgenommen — die Leinwandfabrikation[1]:

Jahre	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Wert der Produktion in Rbl.
1824	224	26,832	2,858,000
1852	98	14,972	2,886,000

Als Ergänzung mögen noch folgende, von Tugan-Baranowsky angeführte Zahlen dienen[2]:

Jahre	Zahl der Leinwandfabriken
1825	196
1830	190
1841	188
1845	156

Die Zahl der Fabriken und Arbeiter ist also erheblich zurückgegangen, die Produktion aber etwas gestiegen, was wohl auf die verbesserte Technik zurückzuführen ist. Pokrowsky erklärt den Stillstand in der Entwicklung der Leinwandfabrikation dadurch, daß in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Leinwand in Rußland durch die billigen Baumwollfabrikate verdrängt worden sei; erst nach langen Bemühungen (z. B. durch große Bestellungen grober Leinwand für Heer und Flotte) wäre es der Regierung in neuerer Zeit gelungen, dieser Industrie aufzuhelfen, doch sei die Produktion feiner Leinwand immer noch sehr gering[3]. Übrigens besagt die Statistik hier wenig, da die Leinwandfabrikation in Rußland zum größten Teil auch heute noch von den sog. „Kustari" oder Hausindustriellen betrieben wird — eine Produktionsart, die sich jeder statistischen Darstellung entzieht[4].

Die Produktion der besprochenen wichtigsten Industriezweige betrug damals in ihrem Wert etwa 60 % des Produktionswertes der gesamten russischen Industrie, den Gulischambarow für das Jahr 1851 auf 159,380,070 Rbl. schätzt[5]. Da in den bisherigen Darlegungen als Vergleich in der Hauptsache bloß die Jahre 1825 und 1850 oder 1852 dienen konnten, mögen als Ergänzung noch

[1]) Ueber die Leinen- und Hanfindustrie vgl. Dede S. 42—43.
[2]) a. a. O. S. 78.
[3]) a. a. O. S. 286.
[4]) Lodyschensky S. 283.
[5]) 2 große Industrien: die Tabakfabrikation und die chemische Industrie konnten leider nicht näher erörtert werden, da hier die Statistik bis 1859 völlig versagt.

einige Daten angeführt werden, die sich in dem Buch von Matthäi „Die Industrie Rußlands“ [1] finden, und aus denen deutlich hervorgeht, daß der industrielle Aufschwung Rußlands hauptsächlich im Laufe des ersten Dezenniums der Kankrinschen Finanzverwaltung als direkte Folge des Schutzzollsystems stattgefunden hat:

Der Wert der Produktion hob sich im Zeitraum von 1822 bis 1832 in der

Baumwollenindustrie .	um	230 %
Wollenindustrie . . .	„	30 %
Zuckerindustrie . . .	„	34 %
Seidenindustrie . . .	„	25 %
Lichtfabrikation . . .	„	62 %
Seifensiederei . . .	„	131 %
Gußeisenfabrikation .	„	26 %
Schmiedeeisenfabrikation	„	9 %
Kupferproduktion . .	„	13 %
Hanfindustrie . . .	„	45 %
Tabackfabrikation . .	„	150 %
Chemikalienindustrie .	„	10 %

Im Jahre 1834 standen in der Industrie Dampfmaschinen mit 2200 Pferdekräften in Anwendung. 1853 waren im Betriebe: 5000 Öfen und Hochöfen, etwa 4500 Kessel, 1900 Dampfmaschinen, gegen 900 Turbinen und 196,000 Werkstühle. Während man im J. 1820 in Rußland nur 3800 Fabriken mit 128,000 Arbeitern zählte, ergeben sich für die beiden Jahrzehnte von 1825—1845 folgende Zahlen [2]:

Jahre	Zahl d. Fabriken	Zahl d. Arbeiter	Jahre	Zahl d. Fabriken	Zahl d. Arbeiter
1825	5261	210,568	1836	6332	324,203
1826	5128	206,480	1837	6450	376,838
1827	5122	209,547	1838	6855	412,931
1828	5244	225,414	1839	6894	454,980
1829	5260	231,624	1840	6863	435,788
1830	5450	253,893	1841	6831	429,638
1831	5599	264,358	1842	6939	455,827
1832	5636	272,490	1843	6813	466,579
1833	5564	273,969	1844	7399	469,211
1834	—	—	1845	8302	507,577
1835	—	—			

[1] Leipzig 1872; S. 24.
[2] Die Tabelle nach Tugan-Baranowsky, S. 87.

Im Jahre 1852 gab es in Rußland 10,388 Fabriken mit 470,914 Arbeitern und Meistern, die Zahl der Fabriken und Arbeiter war also in 32 Jahren um ungefähr 270 % gewachsen [1].

Aber auch qualitativ hatte die Industrie in dieser Zeit große Fortschritte gemacht, davon zeugt der Erfolg, den die Produkte der russischen Textil- und Metallindustrie und selbst einige Erzeugnisse der chemischen Industrie auf der Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 gehabt haben [2].

Kankrin selbst scheint mit den Ergebnissen seiner Handelspolitik sehr zufrieden gewesen zu sein. In der „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften" schreibt er: „Wenn die Industrie im Höchstverfeinerten vorerst zurücksteht, so geht es mit dem Guten, Mittleren und Unteren vortrefflich. Die russischen Mitteltücher sind besser und nicht teurer als in Frankreich. Die Baumwollenmanufaktur geht gut, auch die Spinnerei; in Seidewaren kann man nur mit Lyon nicht rivalisieren. Petersburg und Moskau sind voll von Fabriken; die Petersburger Bronzen, wenn sie den französischen in der Form nachstehen, sind besser gearbeitet und vergoldet, doch etwas teurer usw.[3]"

Als ganz objektiv ist dieses Urteil vielleicht nicht zu betrachten, sondern mehr als ein Versuch, den Einwand hinfällig zu machen, als wäre die russische Industrie eine Treibhauspflanze — ein Vorwurf, gegen den sich Kankrin in demselben Zusammenhang energisch wendet [4].

Ob alle Mittel, die Kankrin in seiner Handelspolitik angewandt hat, zu rechtfertigen sind, darüber läßt sich natürlich streiten; von niemand aber wird es in Abrede gestellt, daß er sein Hauptziel erreicht hat, nämlich die Steigerung der Staatseinnahmen durch Zölle und die Begründung und Entwicklung einer Industrie, die schon damals das Reich einigermaßen unabhängig vom Auslande machte und den Keim in sich trug zu dem großartigen Aufschwung, der sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders unter Witte, vollziehen sollte.

---

[1]) Matthäi, „Die Industrie Rußlands", S. 25.
[2]) Gulischambarow S. 73 ff.
[3]) S. 246.
[4]) a. a. O. S. 245.

Schluß.

Hat aber Rußland überhaupt eine Industrie nötig, wäre es nicht besser gewesen, wenn dieses Land ganz Agrarstaat geblieben wäre? Vom Standpunkt der nationalen Unabhängigkeit aus wird diese Frage nntürlich ohne weiteres verneint werden können. Aber auch ohne Berücksichtigung des prinzipiellen Standpunktes will es mir scheinen, daß gerade Rußland dazu geeignet ist, eine eigene Industrie zu besitzen: die Ausdehnung des Reiches ist riesig, es gibt neben fruchtbaren, für die Landwirtschaft vorzüglich geeigneten Strichen eben auch viel sterile Flächen, wo bei der Billigkeit des Heizmaterials und der Arbeitskräfte sich die Industrie ausgezeichnet entwickeln kann. Auch der lange nordische Winter, der in einem beträchtlichen Teil des großen Reiches herrscht, muß hierbei berücksichtigt werden: es ist doch jedenfalls für die Gesamtproduktion von größtem Vorteil, wenn ein möglichst ansehnlicher Prozentsatz der nationalen Produktionskraft während der Wintermonate nicht brach liegt[1]. Es kommt vor allen Dingen noch ein wichtiger Punkt in Betracht: der Niedergang des Ackerbaus seit der Bauernbefreiung der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts und als dessen direkte Folge das starke Sinken der Getreideproduktion von Jahr zu Jahr; wenn trotzdem der Getreideexport gerade in den letzten Jahrzehnten in so entsetzenerregender Weise gestiegen ist, so ist das nur ein Beweis für die bekannte Tatsache, daß im russischen Volk eine systematische Unterernährung Platz gegriffen hat. Die einzige Rettung sieht die Regierung neuerdings mit Recht in dem allmählichen Übergang von der Dorfwirtschaft zur Einzelhofwirtschaft, — ein Gedanke, mit dessen Verwirklichung bereits begonnen worden ist. Dadurch allein kann der sog. Landnot mit der Zeit ein Ende gemacht und der Bauernstand gehoben werden. Wo aber sollten die nunmehr frei werdenden Arbeitskräfte Verwendung finden, wenn nicht in der Industrie? Wäre die gewerbliche Tätigkeit in Rußland noch kaum vorhanden, wäre sie nicht, wie das heute glücklicherweise der Fall ist, trotz Krieg und Revolution immer noch

[1]) Vgl. Matthäi, „Die Industrie Rußlands", S. 39.

zu weiterer Entwicklung fähig, so würde die in obigem Sinne durchgeführte Lösung der Agrarfrage zur Folge haben, daß ein Heer von arbeitslosen Proletariern das Land überschwemmen und seine Gesundung von den schweren Schlägen der Revolution sicherlich in Frage stellen würde. So beweisen denn gerade die Vorgänge der letzten Jahre, daß eine kräftige und lebensfähige Industrie für Rußland durchaus notwendig ist, und daß somit der russische Staat Kankrin und in gewissem — allerdings nur sehr beschränktem — Sinne auch Witte nicht wenig zu verdanken hat.

Unwillkürlich drängt sich einem zum Schluß der Vergleich zwischen beiden Männern auf: Kankrin hatte den Übergang Rußlands von der Papierwährung zur Silberwährung bewerkstelligt, Witte tat den letzten Schritt, und unter ihm vollzog sich der Übergang zur Goldwährung; auch Witte wollte durch hohe Schutzzölle die Staatseinnahmen erhöhen und die Industrie fördern, auch er richtete sein Augenmerk nach Asien, wohin er den russischen Handel leiten wollte. Und doch läßt sich zwischen den Beiden eigentlich kein Vergleich ziehen: auf der einen Seite ein hochgebildeter, volkswirtschaftlich geschulter Geist, auf der andern — ein außerordentlich begabter, recht skrupelloser Bankier, dem eine breitere wissenschaftliche Grundlage fehlte, und der für die gesamte Volkswirtschaft, für das Wohl des russischen Volkes zu wenig Verständnis besaß. Daher auch der große Unterschied in den letzten Ergebnissen der Politik: Kankrin hatte damals Rußland innerlich gefestigt und wirklich groß gemacht, Witte dagegen hat in seiner einseitigen, rein finanzpolitischen Begünstigung der Industrie, die er allerdings zu hoher Blüte gebracht, die Landwirtschaft schwer geschädigt und dem russischen Bauern gewissermaßen den letzten Stoß versetzt: ich erinnere bloß an die hohen Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Maschinen und künstliche Düngemittel. Auch durch die künstliche Steigerung des Getreideexports hat er dem russischen Volke keinen guten Dienst geleistet. Witte hat den Fiskus auf Kosten des Volkes bereichert und viele Millionen gesammelt, die zuletzt in jenem ostasiatischen Abenteuer untergingen, das Rußland hart an den Rand des Verderbens gebracht hat.

Kankrin dagegen verstand seine Zeit, er kannte das russische Volk und seine Bedürfnisse, kurz er war Volkswirt; jeder übereilte Schritt lag ihm fern, vorsichtig, aber äußerst konsequent verfolgte

er den einmal eingeschlagenen Weg, den Weg zum volkswirtschaftlichen Aufschwung des Reiches. So wäre es denn Rußland nur zu wünschen, wenn ihm auch heute noch ein Kankrin erstehen würde. —

Anhang.

Schreiben Georg Kankrins an den Fürsten Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg:

Marburg den 23. April 1797.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wage ich es in tiefster Unterthänigkeit submissest anzuzeigen: daß ich mit dem nächsten ersten Junius von hier nach St. Petersburg abreisen werde. Zum letzten Mal also auf deutscher Erde, gnädigster Fürst! lege ich meine Opfer der Dankesüberwältigung vor dem Altar der Bewunderung nieder, wo sie sich unter denen eines Volkes und aller Edelgesinnten Deutschlands zwar nur unbedeutend verlieren können; aber verwerfen wird sie der große Fürst nicht, der mich unbekannt seiner erhabenen Gnade würdigte. Auch fern von meinem Vaterland wird mein Herz für ihn schlagen, so hoch, als es für jenes schlägt, denn es ist mir unmöglich an es zu denken, ohne einem Fürsten, der seine schönste Zierde ist, zu huldigen. Der edelste Gedanke, mit dem ich mein Vaterland verlasse, ist der an die Fortsetzung der huldreichsten gnädigsten Gesinnungen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gegen mich, die ich mir heute von Höchstdenenselben unterthänigst erflehe. Könnte ich durch meine geringen Dienstleistungen in St. Petersburg nur auf irgend eine Art im Stande sein meine höchste Aufopferung nachdrücklicher zu beweisen und jene höchste Gnade einigermaßen zu verdienen: so würde dieses der schönste Inhalt meines Lebens sein. Die Stärke dieser Gefühle kann nur von der tiefsten Unterwürfigkeit übertroffen werden, mit der ich respektvoll ersterbe

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster G. L. D. v. Cancrin.

* * *

Schreiben Franz Ludwig Kankrins an den Fürsten Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg [1]:

Staraja Russa den 11./23. August 1804.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht haben mir durch Höchstderoselben hierher gesändeten Legazionsrath von Beck Höchstdero gnädigstes Andenken, und mildesten Antheil an meinem Wohlergehen Höchstedelmüthigst zu erkennen geben lassen. Gerührt von dieser fürstlichen Gnade bezeige ich Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht daher hiermit meinen ehrfurchtsvollensten Dank: Nie wird aber auch in meinem Herzen die große Dankbegierde erlöschen, die Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ich für die große Huld auf ewig geweihet habe, daß Höchstdieselben ehehin meinen einzigen Sohn in die Zahl Höchstderoselben Dienerschaft gnädigst aufgenommen haben, welche vorzüglich große Gnade denn die ganze Grundlage seines hiesigen guten Geschicks und seiner künftigen Laufbahn ist. Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Durchlauchtigster Frau Gemahlin, Höchstwelchen ich noch in meinen jungen Jahren bekannt zu sein die hohe Gnade hatte, bezeige ich meine immerwährende große Devozion und bin in tiefster Ehrfurcht

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Diener
Franz Ludwig von Cancrin.

[1]) Beide Schriftstücke, die mir von dem Herrn Geheimen Hofrat Professor Stieda zur Veröffentlichung überlassen worden sind, werden in dem herzoglich Anhaltschen Hausarchiv zu Zerbst aufbewahrt. Der Brief Franz Ludwig Kankrins an den Fürsten trägt zwar zum Studium des bisher noch so dunkeln Kapitels über die Jugendjahre Georg Kankrins direkt nur wenig bei, doch soll sein Wortlaut immerhin der Vollständigkeit wegen hier wiedergegeben werden.

Berichtigungen.

S. 2 Z. 17 v. u. statt 200 Rbl. — lies: 2000 Rbl.
S. 20 Z. 7 v. u. statt Keyserking — lies: Keyserling.
S. 30 Z. 5 v. u. statt Arbeit — lies: Arbeiter.

Curriculum vitae.

Ich, Michael Hermann Freiherr von Nolcken, evangelisch-lutherisch, bin am 16./4. Mai 1884 als Sohn des Grafen Reutern Freiherrn von Nolcken, Majoratsherrn auf Ringen und Pampeln (Kurland), Mitgliedes des russischen Reichsrates, in Riga geboren. Bis 1899 genoß ich häuslichen Unterricht und besuchte darauf das Gymnasium zu Mitau, das ich 1903 mit dem Reifezeugnis verließ. Im Herbst desselben Jahres bezog ich die Universität Heidelberg, wo ich drei Semester studiert habe, verbrachte das Sommersemester 1905 in Lausanne, um mich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, und genügte von 1905—1906 meiner militärischen Dienstpflicht in Rußland. Im Oktober 1906 bezog ich die Universität Leipzig, wo ich namentlich die Vorlesungen der Herren Professoren Stieda, Kirchner und Brandenburg gehört habe.

Diesen Herren, besonders aber Herrn Geheimen Hofrat Professor Stieda, der mich zu der vorliegenden Arbeit angeregt und stets wohlwollend unterstützt hat, spreche ich meinen wärmsten Dank aus.